



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)

Bericht 4 | 2020

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Treppenlift im Landestheater Niederösterreich, Eingang Carnuntum, Bühne der Badener Sommerarena, Baden Sommerarena, Eingang Karikaturmuseum Krems, Bühne des Badener Stadttheaters, Eingangsbereich Museum Gugging, Stadttheater Baden, Eingangsbereich Tischlerei Melk, Eingangsbereich Museumsdorf Niedersulz, Schallaburg mit Gartenanlage, Bühne der Sommerspiele Melk, Bühnenbereich Landestheater Niederösterreich, Kino im Kesselhaus, Wolkenturm in Grafenegg, Hofbereich der Bühne im Hof

Foto Rückseite: NÖKU und ihre Gesellschaften - aus dem Organigramm der NÖKU

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im März 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)

Bericht 4 | 2020

**Gebahrung des Landes NÖ in Bezug auf die
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	6
3. Zuständigkeiten	8
4. Rechtliche Grundlagen	11
5. Strategische Grundlagen	34
6. Entwicklungen zur Landesförderung	55
7. Organisation und Informationstechnologie	67
8. Abkürzungen und Begriffe	82
9. Tabellenverzeichnis	85
10. Anhang: Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe der NÖKU	87

Gebahrung des Landes NÖ in Bezug auf die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) Zusammenfassung

Das Land NÖ finanzierte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) sowie deren Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe (NÖKU-Gruppe) vor allem über Förderverträge und beteiligte sich über Landesgesellschaften indirekt an der NÖKU. Zweck war die umfassende Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Niederösterreich. Unter anderem traten Unternehmungen mit Beteiligung des Landes als Hauptsponsoren auf.

Die NÖKU erreichte eine Professionalisierung und eine Ökonomisierung der Betriebsführung unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben. Das Beteiligungsmanagement der Kulturabteilung des Landes erfolgte in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung durch ein zweckmäßiges Berichtswesen.

Unterschiedliche Eigendeckungsgrade

Im Geschäftsjahr 2018 betrug nach dem Fördervertrag die wertgesicherte Landesförderung 60,22 Millionen Euro bei noch nicht verbrauchten Fördermitteln von rund 15 Millionen Euro sowie einer Konzernbilanzsumme von 140 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2019 waren 62,47 Millionen Euro zugesagt und im Jahr 2020 mit rund 64 Millionen Euro zu rechnen.

Die NÖKU verteilte die Landesförderung als Beitrag zur Kostendeckung an ihre Betriebsgesellschaften, die auf Förderungen angewiesen waren. In den Jahren 2014 bis 2018 deckten die Eigenerlöse (Kartenerlöse, Sponsorengelder, etc.) der fünf Ausstellungsbetriebe durchschnittlich rund 19 Prozent der betrieblichen Aufwendungen, bei den sieben Veranstaltungsbetrieben rund 26 Prozent. In der Mehrjahresplanung (2019 bis 2022) rechnete die NÖKU mit durchschnittlichen Eigendeckungsgraden von 16 Prozent für Ausstellungsbetriebe und 25 Prozent für Veranstaltungsbetriebe, insbesondere wegen höherer betrieblicher Aufwendungen für Personal, Mieten, Leasingraten und Abschreibungen für die auf 13 Betriebsgesellschaften mit mehr als 30 Marken ausgebaute NÖKU-Gruppe, die ab dem Jahr 2017 um die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH, um die Landesgalerie Niederösterreich sowie die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und die Badener Kulturbetriebs GmbH erweitert wurde.

Steigender Förderungsbedarf

Die Landesförderung war teilweise wertgesichert und konnte um bis zu zehn Prozent der Vorjahresförderung bei einem Mehrbedarf, zum Beispiel für die Übernahme oder die Erweiterung von Kulturbetrieben, aufgestockt werden (Förderverträge vom 10. September 2007 und 15. Februar 2017). Wertsicherungen sowie wachstumsbedingte Aufstockungen und budgetäre Umschichtungen erhöhten die Landesförderung seit dem Jahr 2008 um 81 Prozent, im Jahresschnitt um 5,5 Prozent.

Das Kulturbudget stieg im selben Zeitraum um 4,1 Prozent, wobei die Budgetprogramme ein Gleichbleiben auf dem Niveau von 2015 bzw. 2018 vorsahen.

Mögliche Entlastung des Landeshaushalts

Die Übernahme von Kulturbetrieben in die NÖKU entlastete den Landeshaushalt nicht, weil die Landesförderungen an die NÖKU entsprechend der Förderung an die früheren Betreiber (MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH, Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. und Wachau Kultur Melk GmbH) aufgestockt wurden. Kostenvorteile (Synergieeffekte) durch zentrale Dienste, wie Rechnungswesen oder Informationstechnologie, blieben der NÖKU. Das ermöglichte die Abdeckung gesetzlicher Mehrbelastungen sowie die Umsetzung strategischer Projekte im Rahmen des bestehenden Fördervertrages.

Im Jahr 2018 zahlte das Land NÖ 616.000,00 Euro an Zinsen für die Verbindlichkeiten von 32,80 Millionen Euro in den Tochtergesellschaften der NÖKU für Bauvorhaben. Daher sollten weiterhin mit der Abteilung Finanzen F1 und der Abteilung Kunst und Kultur K1 Möglichkeiten zur Optimierung der finanziellen Zusammenarbeit untersucht werden. Bei einer Tilgung aus liquiden Mitteln der NÖKU könnte sich das Land NÖ Finanzierungskosten sparen.

Nicht verbrauchte Fördermittel und Reparaturfonds

Die Konzernbilanz 2018 der NÖKU-Gruppe wies nicht verbrauchte Fördermittel von rund 14,91 Millionen Euro als passive Rechnungsabgrenzung auf, davon waren 6,65 Millionen Euro für Projekte und Investitionen zweckgewidmet. Die verbleibenden Mittel waren als Risikovorsorge (Einnahmenausfälle, usw.) bestimmt und wurden bei Bedarf zur Ausfinanzierung von Vorhaben verwendet.

Die Rückstellungen beliefen sich auf 18,33 Millionen Euro. Davon waren elf Millionen Euro als Reparaturfonds für vertraglich verpflichtende Instandhaltungen bestimmt. Die Mehrjahresplanung sah vor, diesen Fonds bis zum Jahr 2023 auf 12,35 Millionen Euro bedarfsbezogen aufzustocken.

Die Kulturabteilung des Landes und die Geschäftsführung der NÖKU waren gefordert, die Angebote und Leistungen der NÖKU so zu gestalten und zu steuern, dass der Betrieb der bestehenden Strukturen – unter Vermeidung von Fehlanreizen – weiter optimiert, ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot sichergestellt sowie Synergien genutzt werden und damit das Land NÖ finanziell entlastet wird. Das sollte sich in der Anwendung des Fördervertrags (Reportingvereinbarung) und im Vergütungssystem widerspiegeln. Vor dem weiteren Ausbau kultureller Angebote und Strukturen sollten Bedarfsprüfungen vorgenommen werden.

Förderverträge und Konzepte verfolgten eine offensive Kulturstrategie und deren finanzielle Absicherung vor dem Hintergrund allgemeiner Restriktionen der Budgetprogramme (Ausgabenbindungen).

Organisation und Informationstechnologie

Die NÖKU arbeitete teilweise mit externer Unterstützung an Aktualisierungen und Ergänzungen von Anweisungen und Regelwerken (Handbücher) sowie an Verbesserungen der Bestandsverwaltung (Asset-Management), der Ausfalls- und Betriebssicherheit der Systeme sowie der Daten- und Informationssicherheit, um einen Schadensfall wie im Jahr 2015 zu verhindern.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer umfangreichen Stellungnahme vom 11. Februar 2020 im Wesentlichen zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte dazu über bereits getroffene Maßnahmen. Sie führte unter anderem aus, dass aufgrund der positiven finanziellen Lage bereits wiederholt auf die vertraglich vereinbarte Indexierung verzichtet wurde, um Sparbeiträge an das Land NÖ zu leisten, was einvernehmlich auch im Jahr 2020 erfolgen wird.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. gab keine eigene Stellungnahme zum vorläufigen Überprüfungsergebnis ab.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte – mit einer längeren Unterbrechung – die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (kurz NÖKU). Die NÖKU bildete mit ihren Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieben die NÖKU-Gruppe, für die sie als NÖKU-Holding die Aufgaben einer Dachgesellschaft wahrnahm.

Das Land NÖ finanzierte die NÖKU-Gruppe vor allem über Förderverträge und hielt indirekt über die HBV Beteiligungs-GmbH 40,52 Prozent, über die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE (FM-Plus) 12,00 Prozent und über die Niederösterreich-Werbung GmbH 6,78 Prozent an der NÖKU.

Die restlichen Anteile von jeweils 6,78 Prozent hielten private Unternehmungen, die teilweise auch als Sponsoren auftraten. Das Land NÖ war über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zudem an Hauptsponsoren der NÖKU beteiligt. Dazu zählten die HYPO NOE Gruppe, die EVN AG und die Flughafen Wien AG.

Die Überprüfung umfasste die Jahre 2014 bis 2018 und war – ausgehend von der Rechtmäßigkeit – auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Förderung und Finanzierung der NÖKU aus Landesmitteln ausgerichtet, um dazu allenfalls Vorschläge zu erstatten.

Im Hinblick auf einen Schadensfall im Jahr 2015 bildeten mögliche Verbesserungen zur Daten- und Informationssicherheit sowie Maßnahmen zur Umsetzung der am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen weiteren Schwerpunkt.

Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof überprüfte, wie die gesetzlichen Vorgaben vollzogen und die vertraglichen Grundlagen umgesetzt wurden. Seiner Überprüfung legte er den „Leitfaden für die Prüfung von Förderungen“, welchen der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien herausgaben, sowie das „Handbuch Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ zu Grunde.

Die NÖKU war nach der Gebarungsstatistik-Verordnung 2014 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, weil sich die NÖKU zu über 50 Prozent aus Landesförderungen finanzierte und vom Land NÖ kontrolliert wurde.

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen unabhängig von einem Geschlecht.

Die angeführten Geldbeträge enthielten die Umsatzsteuer. Wenn die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorlag, wurden Nettobeträge dargestellt.

Die NÖKU legte anlässlich der Schlussbesprechung am 18. November 2019 Erläuterungen zu einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofs vor und übermittelte eine „Ergänzung zur Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“ vom 15. Oktober 2019 betreffend die Bewerbung der Region und der Landeshauptstadt St. Pölten für die Kulturhauptstadt Europas. Am 2. Dezember 2019 reichte die NÖKU ein „Statement IT“ nach. Der Landesrechnungshof berücksichtigte diese Mitteilungen als Stellungnahme in kursiver Schrift im vorläufigen Überprüfungsergebnis.

Die NÖ Landesregierung übermittelte zum vorläufigen Überprüfungsergebnis die folgende allgemeine Stellungnahme:

Allgemeine Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖKU-Gruppe bewirtschaftet 14 gemeinnützige Kulturbetriebsgesellschaften mit mehr als dreißig künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Institutionen/Marken in den Bereichen Veranstaltungs- und Ausstellungswesen. Hierbei nehmen die Betriebe nach der Mission, Strategie und „Vision 2025“ der NÖKU-Gruppe einen ganz wesentlichen Kultur- und Bildungsauftrag mit überregionalem bzw. zentraleuropäischem Anspruch und Aktionsradius wahr, der sowohl künstlerisch als auch gesellschaftlich prägend wirken soll. Die NÖKU-Gruppe hat zum Ziel, einen bestmöglichen quantitativen und vor allem qualitativen künstlerischen/kulturellen bzw. wissenschaftlichen Veranstaltungs- und Ausstellungs-Out-Put in und ausgehend von Niederösterreich zu bewerkstelligen. So konnten z.B. im Jahr 2018 1.002.283 Besuche in allen NÖKU-Institutionen (exkl. NÖ Landesausstellung) gezählt werden, was auch nachweislich sehr positive sowohl kulturtouristische als auch gesamtwirtschaftliche Effekte (Beschäftigung, Investitionen, regionale Wertschöpfung, Umwegrentabilität) bewirkt.

Es wird hervorgestrichen, dass die Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsangebote insbesondere auch der NÖKU-Gruppe wesentlich zu einer positiven Imagebildung und zu einer eigenständigen, kulturellen Identität des Bundeslandes Niederösterreich beigetragen haben und somit die quantitative und qualitative Leistungsbilanz der NÖKU-Gruppe dokumentieren. Kunst und Kultur sind zwischenzeitlich ganz wesentliche (weiche) Standortfaktoren für und in Niederösterreich.

Unterschiedliche Eigendeckungsgrade:

Die NÖKU-Gruppe ist in ihrer künstlerischen Diversität und Heterogenität in Österreich aber auch in ganz Mitteleuropa einzigartig strukturiert. Insofern müssen die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen der einzelnen Kulturinstitutionen zwangsläufig sehr stark differenziert betrachtet werden. Die Eigendeckung der gesamten NÖKU-Gruppe schwankt daher einerseits je Vermarktungsfähigkeit und den daraus resultierenden Leistungserlösen der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Angebote und andererseits je Kostenintensität der künstlerischen Produktion eines Wirtschaftsjahres. In der Mittelfristplanung der NÖKU-Gruppe, der sog. Mehrjahresplanung, werden die Eigenerlöse im Sinne der kaufmännischen Vorsicht tendenziell eher konservativ angesetzt. Zudem steigen aufgrund der gesetzlichen bzw. vertraglichen Rahmenbedingungen (z.B. Kollektivvertrags-Erhöhungen, Steigerungen des Verbraucherpreisindex etc.) die Gesamtgestehungskosten der Kulturproduktion tendenziell stärker an als die damit verbundenen Leistungserlöse. Diese beiden genannten Argumente führen daher zu kalkulatorischen, schwankenden Eigendeckungsgraden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt ganz klar, dass die tatsächlichen Eigendeckungsgrade über den budgetierten Werten liegen.

Steigender Förderungsbedarf:

Die schrittweise Erweiterung der NÖKU-Gruppe und damit die Aufstockung des NÖKU-Fördervertrages ist immer auf Grundlage einer detaillierten, kulturpolitischen Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und auf Basis entsprechender, einstimmiger Gremialbeschlüsse des Aufsichtsrates der NÖKU-Holding (inkl. den VertreterInnen des Landes NÖ) erfolgt.

Es muss jedoch auch ganz klar festgehalten werden, dass die überwiegenden Erweiterungsschritte darin bestanden haben, bestehende Kulturbetriebe (z.B. Landestheater NÖ/ehemals Stadttheater St. Pölten, Theater Baden/ehemals Stadttheater Baden, Wachau Kultur Melk GmbH, Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH, Grafenegg, ELit/Europäische Literaturtage, Museumszentrum Mistelbach inkl. Nitsch Museum, Museum für Ur- und Frühgeschichte in Asparn an der Zaya, Museum Gugging, Egon Schiele Museum Tulln, A. Rainer Museum Baden, Schallaburg) in die NÖKU-Gruppe einzugliedern. In diesen Fällen wurden daher nicht (gänzlich) neue, zusätzliche Fördermittel des Landes NÖ benötigt, sondern es wurden vielmehr bestehende Einzelförderungen des Landes NÖ umgeschichtet und im NÖKU-Fördervertrag zusammengefasst.

Eine Aufstockung des NÖKU-Fördervertrages ist grundsätzlich jährlich um maximal 10% möglich (dies beinhaltet aber bereits auch die vertraglich zugesicherte, teilweise VPI-Indexierung der um Einmaleffekte bereinigten Vorjahresförderung). Eine echte Förderaufstockung setzt jedoch einerseits voraus, dass ein entsprechender Mehrbedarf seitens der NÖKU-Gruppe tatsächlich nachgewiesen werden kann und das Land

NÖ die hierfür nötigen, zusätzlichen Fördermittel tatsächlich im Rahmen der genehmigten Budgets und Ansätze bedecken kann.

Mögliche Entlastung des Landeshaushaltes:

Mit dem zentralen NÖKU-Fördervertrag wurde der vom Land NÖ vorgegebene kulturpolitische Auftrag der Sicherstellung einer mittelfristigen Planungssicherheit für beide Seiten, das Land NÖ und die jeweiligen Fördernehmer, Rechnung getragen. Die NÖKU und ihre Tochterbetriebe sind nach dem bestehendem NÖKU-Fördervertrag ganz klar den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit verpflichtet. Die NÖKU kam dieser Verpflichtung gem. bestehender Reportingvereinbarung vollinhaltlich und in enger Abstimmung mit dem Fördergeber nach.

Zwischen der NÖKU und dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Finanzen, wurde zwischenzeitlich bereits eine schriftliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Cash-Management-Bereich abgeschlossen und mit der konkreten Umsetzung begonnen.

Nicht verbrauchte Fördermittel und Reparaturfonds:

Das ursprüngliche Ziel der Gründung der NÖKU-Holding im Jahr 1999 war es, insbesondere die wirtschaftliche Betriebsführung der Kulturbetriebe zu professionalisieren und einen nachhaltigen Know-how-Aufbau im Kulturmanagement zu erzielen, um einerseits die Budgeteinhaltung und andererseits eine mittel- und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Dieses Ziel hat die NÖKU-Gruppe voll und ganz erreicht und so war es auch möglich, schrittweise und über viele Jahre hinweg eine (auch im NÖKU-Fördervertrag geforderte) für die Größe und Risikosituation angemessene Vermögens- und Finanzlage sicherzustellen. Diese ermöglicht nicht nur die Bedeckung allenfalls schlagend werdender Risiken, sondern ermöglicht der NÖKU-Gruppe die notwendigen Handlungsspielräume und die nötige Flexibilität für strategische Maßnahmen (Investitionen, inhaltlich-künstlerische Schwerpunktsetzungen etc.), ohne jeweils neue und zusätzliche Fördermittel des Landes NÖ ansprechen zu müssen.

Ganz wesentlich ist festzuhalten, dass die in den Bilanzen aufscheinende und stichtagbezogene Liquiditätssituation keinesfalls mit einer Reservensituation gleichzusetzen ist:

- Die Dotierung von Reparaturfonds für Gebäude im Eigentum der NÖKU-Betriebe bzw. für Gebäude, für die die NÖKU-Betriebe vertraglich die Instandhaltungsverpflichtung übernommen haben, stellen bilanziell eine Rückstellung und somit Fremdkapital dar. Diese Vorgangsweise wird laufend und im Detail sowohl mit der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung der NÖKU als auch mit dem Land NÖ abgestimmt.

- Die „zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung (PRA) - nicht verbrauchte Landesfördermittel“ sind zum wesentlichen Teil strategische Projekte (v.a. Investitionen oder andere wesentliche v.a. künstlerisch-inhaltliche Sondermaßnahmen), die bereits von den zuständigen Gremien der NÖKU-Gesellschaften (Aufsichtsrat bzw. Generalversammlungen) genehmigt sind, aber noch nicht (vollends) realisiert sind. Diese Mittel sind daher nicht frei verfügbar, sondern zweckgebunden. Weiters beinhaltet die „zweckgebundene PRA (nicht verbrauchte Landesfördermittel)“ auch jene Fördermittel des Landes, die bereits als Mietvorauszahlungen geleistet wurden und die im Ausmaß der aktiven Rechnungsabgrenzung des Mietaufwandes auch passivisch abgegrenzt werden.
- Die (freien) Gewinnrücklagen der Gesellschaften dienen zur nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Betriebe nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) mind. 8% und gemäß NÖKU-Fördervertrag max. 15%.
- Die „freie PRA“ (nicht verbrauchte Landesfördermittel) ist die frei verfügbare Reserve, die jedoch im Verhältnis zum Gesamtbetriebsaufwand der NÖKU-Gruppe per Ende 2018 lediglich 9,2% beträgt. Sie ist in jenem Ausmaß tatsächlich frei verfügbar als kein PRA-Abbau lt. genehmigten Budgets der Folgejahre vorgesehen ist.

Als anrechenbare Risikodeckungsmassen gem. Risikomanagement-Richtlinie (lt. Organisationshandbuch) je Gesellschaft gelten:

- Stammkapital
- zuzüglich freie Rücklagen
- zuzüglich nicht verbrauchte Subventionen (PRA) ohne Zweckwidmung (= freie PRA)
- abzüglich einer etwaig geplanten freien PRA-Verwendung (Abbau) für die Folgeperiode

Die Risikotragfähigkeit wird gruppeneinheitlich mit 50% der ermittelten Risikodeckungsmassen festgelegt. Das bedeutet, dass die Summe der aggregierten Nettorisikowerte (Schadenserwartungswerte nach Ergreifung von Risikoreduzierungsmaßnahmen, siehe Risikobewertung) pro Gesellschaft 50% der ermittelten Risikodeckungsmasse nicht übersteigen darf.

Sämtliche Regelungen des NÖKU-Fördervertrages betreffend die freie PRA, die zweckgebundene PRA, die Eigenkapitalquote und die Reparaturfonds werden selbstverständlich exakt eingehalten.

Aufgrund der positiven finanziellen Lage der NÖKU-Gruppe wurde bereits wiederholt auf die vertraglich vereinbarte Indexierung verzichtet, um Sparbeiträge an das Land NÖ zu leisten. Dies wird einvernehmlich auch im Jahr 2020 erfolgen.

Organisation und Informationstechnologie:

Betreffend den „Schadensfall“ der NÖKU-IT im Jahr 2015 wird festgehalten, dass es sich hierbei um einen gezielten und nachweislich kriminellen Angriff gehandelt hat.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich zur Allgemeinen Stellungnahme:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er anerkannte, dass auch im Jahr 2020 auf die Indexierung verzichtet werden soll, um Sparbeiträge an das Land NÖ zu leisten. Er wird sich bei der Nachkontrolle davon überzeugen.

2. Gebarungsumfang

Das Land NÖ sicherte der NÖKU für die NÖKU-Gruppe durch den Fördervertrag vom 15. Februar 2017 jedenfalls 60,22 Millionen Euro für das Jahr 2018, 63,14 Millionen Euro für das Jahr 2019 und 64,15 Millionen Euro für das Jahr 2020 zu. Zudem erhielt die NÖKU auch projektbezogene Förderungen über die eplus. NÖ Wirtschaftsagentur GmbH sowie Förderungen von Gemeinden.

Die finanzielle Bedeckung und die Zahlungen des Landes NÖ an die NÖKU erfolgten aus den Teilabschnitten 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgelände“, 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“, 38100 „Kulturförderung (ZG)“ und 38121 „Kulturdokumentation Museen“.

Im Oktober 2018 bestand die NÖKU (NÖKU-Holding) aus Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie aus 48 Bediensteten (41,75 Vollzeitäquivalente). Der Frauenanteil betrug insgesamt rund 44 Prozent und in Führungspositionen rund 33 Prozent.

Wert und Nutzen

Die NÖ Landesregierung und die NÖKU ließen die Kulturförderung und die Kulturbetriebe wiederholt evaluieren:

Mit inhaltlichen und finanziellen Zielvorgaben setzte sich die Studie „Beurteilungskriterien der Kulturförderung des Landes NÖ“ des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom Oktober 2006 auseinander.

Die Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ (NÖ Kulturstrategie) verzeichnete im Jahr 2015 rund 20.000 Kulturveranstaltungen mit 1,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern und demnach durchschnittlich 75 Personen pro Veranstaltung. Die direkte und indirekte Wertschöpfung durch den Kulturtourismus bezifferte die NÖ Kulturstrategie mit 200 Millionen Euro (2010).

In Bezug auf die NÖKU lagen dem Landesrechnungshof folgende Evaluierungen vor:

- Analyse der touristischen Effekte bei Kulturbetrieben in Niederösterreich: Studie der IMC Fachhochschule Krems im gemeinsamen Auftrag von Land NÖ, Niederösterreich-Werbung GmbH und NÖKU aus dem Jahr 2008.
- Kultur- und Landesbewusstsein in Niederösterreich: Studie der GfK Austria GmbH im Auftrag des Landes NÖ aus dem Jahr 2011.
- Kundenbefragung „Kultur Erleben in NÖ“, eine Befragung des Marktforschungsbereichs der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ aus dem Jahr 2012.
- Studie „Volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur in Niederösterreich“ des „Economica Institut für Wirtschaftsforschung“, die aufgrund der Resolution des NÖ Landtags vom 15. Juni 2016 beauftragt, diesem am 14. Juni 2017 vorgelegt und von diesem am 21. September 2017 zur Kenntnis genommen wurde. Die zweiteilige Studie untersuchte die volkswirtschaftlichen und die regionalen Effekte von Kunst und Kultur in Niederösterreich.
- Studie des „Economica Institut für Wirtschaftsforschung“ über „Ökonomische Effekte ausgewählter Betriebsgesellschaften und Marken der NÖKU“ vom April 2018.

Diese Studie ermittelte, dass jeder in den Kulturbetrieben erwirtschaftete Euro weitere 36 Cent an Wertschöpfung in Niederösterreich und 54 Cent in Österreich im Jahr 2016 auslöste (Wertschöpfungsmultiplikator von 1,36 und 1,54). Dieser Wert für die NÖ Kulturbetriebe lag etwas über dem Wertschöpfungsmultiplikator für den Sektor Kunst und Kultur in Niederösterreich von 1,33 im Jahr 2015.

Für die Beschäftigung betrug der Multiplikator 1,3. Demnach entfiel auf drei Beschäftigte einer Betriebsgesellschaft ein weiterer Arbeitsplatz in Niederösterreich. Zu den Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbeiträgen kamen noch fiskalische Beiträge, vor allem in Form von lohnabhängigen Steuern und Abgaben der Betriebsgesellschaft.

Die Studien stellten zudem einen positiven Zusammenhang zwischen Kulturaktivität und Tourismus bzw. Standortattraktivität fest und folgerten daraus einen positiven Zusammenhang zwischen einem höheren Kulturangebot und der Wirtschaftskraft von Gemeinden.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesregierung und die NÖKU die Leistungen und Wirkungen der NÖ Kulturbetriebe und die ökonomischen Wirkungen der NÖ Kulturförderungen regelmäßig von Wirtschaftsforschungsinstituten evaluieren ließen. Er bekräftigte, dass die fiskalischen Wirkungen den NÖ Landeshaushalt nur eingeschränkt über den Finanzausgleich erreichen, während sich die Ausgaben für die Finanzierungsbeiträge des Landes uneingeschränkt im Landeshaushalt niederschlugen.

3. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung und der Förderung der NÖKU bestanden folgende Zuständigkeiten.

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die Angelegenheiten der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes oder der Landesregierung in juristische Personen, kulturelle und museale Angelegenheiten, Angelegenheiten der NÖ Kulturwirtschaft sowie Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsförderung seit 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und davor in die Zuständigkeit des damaligen Landeshauptmanns Dr. Erwin Pröll.

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen dabei Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen und vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Dienstanweisung „Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung“ wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung und der Förderung der NÖKU unterschiedlichen Abteilungen zu.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Die Vollziehung von Angelegenheiten der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes in juristische Personen zählte zu den Aufgaben der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1.

Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3

Die NÖKU nutzte Liegenschaften des Landes NÖ, die von der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 verwaltet wurden, und verpflichtete sich zur Instandhaltung und Instandsetzung.

Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 bewirtschaftete den Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“, aus dem der Teil der Jahresförderung bedeckt wurde, der für die Finanzierung der Instandhaltungsverpflichtungen der NÖKU bestimmt war. Die Abteilung war im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Abteilung Kunst und Kultur K1

Der Abteilung Kunst und Kultur K1, kurz Kulturabteilung, oblagen die Angelegenheiten der Kunst, der Kultur, der Museen, des Kulturdepots des Landes NÖ, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Angelegenheiten der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Die Leitung der Abteilung übte die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden der NÖKU aus.

Abteilung Wissenschaft und Forschung K3

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 nahm die Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung sowie der Wissenschaftsförderung wahr. Dazu zählten die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Niederösterreichischen Programms für Forschung, Technologie und Innovation, das auch Kulturwissenschaften und Sammlungen in Niederösterreich umfasste. Die Leitung der Abteilung war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖKU.

3.3 ecoplus. NÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Das Landeskulturkonzept 2000 strebte eine offensive kulturbezogene Regionalförderung als Ergänzung zu den Beiträgen von Gemeinden, Bund und Privaten an. Die ecoplus. NÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz ecoplus) vermittelte den Zugang zu Förderungen aus dem kofinanzierten LEADER Programm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums nach den „ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“.

3.4 NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Die NÖKU wurde im Jahr 1999 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Initiative des Landes NÖ gegründet. Ihr Gesellschaftszweck umfasste die ganzheitliche Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Niederösterreich.

Dazu konnten sich sowohl die NÖKU als auch die Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe der NÖKU (Tochtergesellschaften, Betriebsgesellschaften) an anderen Gesellschaften mit unmittelbar gemeinnütziger, kultureller Ausrichtung beteiligen.

Der NÖKU oblagen die Aufsicht und die Steuerung ihrer Tochtergesellschaften, für die sie zentrale Dienste und Services (Buchhaltung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Customer Relationship Management, Ticketing, Rechnungswesen, Controlling) bereitstellte und entwickelte.

Die NÖKU und ihre Tochtergesellschaften bildeten zusammen die NÖKU-Gruppe. Dieser gehörten ursprünglich vier Betriebsgesellschaften (2000) an. Ende 2018 gehörten ihr fünf Ausstellungsbetriebe, sieben Veranstaltungsbetriebe und die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH (Minderheitsbeteiligung) an.

Ausstellungsbetriebe:

- KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2000)
- Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2001)
- Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2000)
- MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH (seit 2009)
- Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. (seit 2006)

Veranstaltungsbetriebe:

- Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2005)
- NÖ Festival und Kino GmbH (seit 2000)
- Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2009)
- Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2000)
- Wachau Kultur Melk GmbH (seit 2012)
- Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH (seit 2005)
- Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2005)

Am 16. Mai 2019 genehmigte das Land NÖ den Beitritt der beiden Ausstellungsbetriebe Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und Badener KulturbetriebsgesmbH zum Fördervertrag der NÖKU-Gruppe. Außerdem wurde im Jahr 2019 die MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH in WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH umbenannt.

Die Betriebsgesellschaften der NÖKU verfügten über einen operativen und einen kaufmännischen Geschäftsführer sowie je nach Betriebsart über eine künstlerische oder wissenschaftliche Leitung, wobei die kaufmännischen Geschäftsführer für mehrere Betriebe zuständig waren.

4. Rechtliche Grundlagen

Der Abschluss der Förderverträge des Landes NÖ mit der NÖKU erfolgte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Art 17 B-VG) sowie aufgrund bundes- und landesgesetzlicher und anderer rechtlicher Grundlagen.

Zu den rechtlichen Grundlagen zählten insbesondere:

- das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz bzw. GmbHG) vom 6. März 1906, RGBl 1906/58, in Verbindung mit dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBl S 1897/219, und dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl I 1997/114
- das Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I 2006/17
- die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), VO (EU) 2016/679
- die Gebarungsstatistik-Verordnung 2014, BGBl II 2013/345
- die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001
- das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl 5301
- das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), LGBl 3001
- das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, LGBl 7200
- die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1.

Zu den vertragsrechtlichen Grundlagen zählten insbesondere:

- der Gesellschaftsvertrag der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) vom 17. Juni 1999, zuletzt geändert am 28. September 2018 und
- die Förderverträge zwischen dem Land NÖ und der NÖKU vom 10. September 2007 und 15. Februar 2017 samt Zusatzvereinbarungen.

4.1 NÖ Kulturförderungsgesetz 1996

Die NÖ Landesverfassung bestimmte im Artikel 4 über Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns, dass Kunst und Kultur unter Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu fördern sind.

Das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, das mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1996 das Kulturfördergesetz aus dem Jahr 1983 abgelöst hatte, führte folgenden Kulturbegriff ein:

Kultur sollte „ein auf individueller Kreativität und gesellschaftlicher Toleranz beruhender offener Prozess sein, durch den menschliche Lebensbedingungen, Verhaltensweisen und Lebensformen vermittelt, gestaltet oder zukunftsbezogen entwickelt werden“.

Grundsätze und Spannungsfelder der Kulturförderung

Zu diesem Kulturbegriff legte das Landesgesetz die Grundsätze der Kulturförderung des Landes NÖ fest, darunter die Unabhängigkeit und die Freiheit kulturellen Handelns in der gegebenen Vielfalt, die Möglichkeit, in jeder Region des Landes am kulturellen Prozess teilzunehmen, das gegenwärtige künstlerische Schaffen entsprechend seinem Anteil am kulturellen Prozess unter Beachtung der gegebenen Vielfalt adäquat zu fördern, konzeptionelle Leitlinien für die Kulturförderung zu erstellen und Kultur in einem partnerschaftlichen Vorgang zu fördern.

Dabei sollten die Spannungsfelder zwischen originärem Schaffen sowie Interpretation und Reproduktion von Kultur, zwischen Erhalten des kulturellen Erbes und zeitgenössischer, innovativer Kunst, zwischen Förderung kultureller Prozesse in der Landeshauptstadt und in den Regionen des Landes sowie zwischen Autonomie und Kreativität kultureller Prozesse und Professionalisierung, Ökonomisierung des Kulturbetriebs sowie Bereitstellung öffentlicher Strukturen berücksichtigt werden.

Zudem legte das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 mögliche Arten, Formen, Voraussetzungen (wie Nachweise, Kontrollrechte, Evaluierung) der Förderung fest.

Formen der Kulturförderung

Eine Förderung konnte in immaterieller Form, zum Beispiel durch Beratung, Information, Veranstaltungen oder Schaffung eigener Rechtsträger für kulturelles Handeln, und in materieller Form, zum Beispiel durch Aufträge, Stipendien, Finanzierungsbeiträge, Darlehen, Zinsenzuschüsse oder Erwerb von Objekten erfolgen.

Das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 trug dem Land NÖ auf, kulturelles Handeln zu bestärken und zu fördern, wenn es in Niederösterreich erfolgte, sich auf Niederösterreich oder auf dessen Präsentation im Inland oder Ausland bezog. Die Landesförderung sollte der Bestärkung privater Kulturförderung dienen und einen subsidiären Charakter aufweisen. Denn das Land NÖ finanzierte ein bestimmtes Vorhaben nicht zur Gänze, sondern setzte Eigenleistungen und Finanzierungsbeiträge Dritter voraus, wenn das Land nicht Veranstalter oder Auftraggeber war.

Das Land NÖ war dabei als Träger von Privatrechten nach Maßgabe der im Landesvoranschlag dafür vorgesehenen Mittel tätig. Auf eine Förderung bestand kein Rechtsanspruch.

Der Landesgesetzgeber überließ es der Vollziehung, Art und Höhe der Kulturförderung zu bestimmen. Er räumte der NÖ Landesregierung und der NÖ Kulturverwaltung dabei im Rahmen der jährlichen Voranschläge einen weiten Ermessensspielraum ein und trug ihnen auf, bei der Beurteilung eines Vorhabens fachlichen und künstlerischen Sachverstand beizuziehen. Die Vergabe von Kulturförderungen unterlag dem Gleichheitsgrundsatz (Sachlichkeitsgebot).

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Förderverträge der NÖKU-Gruppe einen vertraglichen Rechtsanspruch auf die Landesförderungen in der vereinbarten Höhe sicherten.

4.2 Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschafter errichteten die NÖKU mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 1999 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Zeit.

Zielsetzung des Landes

Das Land NÖ verfolgte mit der Gründung der NÖKU und der Vertretung des Landes NÖ im Aufsichtsrat der NÖKU sowie mit dem Controlling der Kulturabteilung eine Professionalisierung und eine Ökonomisierung des Kulturbetriebs (NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich).

Regelungsinhalte

Der Gesellschaftsvertrag legte im Rahmen des Gesellschaftsrechts (GmbH-Gesetz) unter anderem Gegenstand und Zweck, Stammkapital, Geschäftsanteile, Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat) und deren Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszwecks sowie die Rechnungslegung der NÖKU fest.

Am 8. Oktober 2018 stellte eine Änderung des Gesellschaftsvertrags klar, dass die Abgeltung des Gesellschaftsanteils eines ausscheidenden Gesellschafters nicht höher sein durfte als das von diesem einbezahlte Nominale. Eine weitere Änderung erfolgte am 29. März 2019 und betraf die steuerrechtliche Absicherung der Gemeinnützigkeit.

Mittel und Zweck

Die NÖKU verfolgte unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Ziele der Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Niederösterreich sowie die Erbringung von kulturwirtschaftlichen Dienstleistungen, der Erwachsenenbildung sowie der Verwaltung öffentlicher Subventionen.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks standen der NÖKU und ihren Betrieben ideelle und materielle Mittel zur Verfügung. Die ideellen Mittel umfassten wissenschaftliche Vorträge, Informations-, Beratungs- und Werbe- oder Public Relations-Leistungen, Kooperationen, Veranstaltungen auf kulturellem Gebiet und die Herausgabe von Publikationen (Bücher, Skripten, Datenträger). Zu den materiellen Mitteln zählten Einnahmen aus Sponsoring, Verkauf von Publikationen, Weiterverrechnung von Kosten anderer Kulturbetriebe, Förderungen und Subventionen, Vermieten und Verpachten von Liegenschaften und Verwaltung von Fahrnissen. Ein allfälliger Gewinn (Zufallsgewinne) war auf die folgende Geschäftsperiode vorzutragen.

Die Gesellschaft durfte Personen nicht durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Stammkapital und Geschäftsanteile

Am Stammkapital der NÖKU (115.000,00 Euro) hielten die HBV Beteiligungs GmbH mit 40,52 Prozent den größten Anteil, die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE (FM-Plus) 12,00 Prozent und die Niederösterreich-Werbung GmbH 6,78 Prozent.

Die restlichen Anteile von jeweils 6,78 Prozent besaßen die Niederösterreichische Versicherung AG, die Rhenus Donauhafen Krems GmbH & Co KG, die Prefa Aluminiumprodukte GmbH, die Raiffeisen Holding Niederösterreich-Wien, die KAE Kunst Holding GmbH sowie die Wittmann Möbelwerkstätten GmbH.

Generalversammlung

Die Gesellschafter der NÖKU bildeten die Generalversammlung. Das oberste Willensbildungs- und Überwachungsorgan der NÖKU trat regelmäßig zusammen, um die im Gesellschaftsrecht und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen

Beschlüsse zu fassen. Dazu zählten vor allem die Bestellung, die Entlastung sowie die Vergütung des Aufsichtsrats, die Genehmigung des Jahresabschlusses und der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung, sofern dafür nicht ein Aufsichtsratspräsidium bestand.

Die Generalversammlung war beschlussfähig, wenn mindestens 75 Prozent des Stammkapitals vertreten waren, wobei ein Anteil von 100,00 Euro jeweils eine Stimme gewährte. Für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung legte ein Syndikatsvertrag vom 18. Dezember 2012 fest, dass mindestens 85 Prozent des Stammkapitals vertreten sein mussten. Die Gesellschafter fassten ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 51 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Dem Aufsichtsrat mussten mindestens drei Kapitalvertreter angehören, jedoch durfte keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der NÖKU und keine sonstige Befangenheit bestehen. Die Generalversammlung bestellte auch eigene Mitglieder zu Aufsichtsräten (Stand 4. Juni 2018 drei Mitglieder mit Anteilsrechten von insgesamt 20,34 Prozent).

Das Aufsichtsratspräsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, konnte und die Geschäftsführung musste an der Generalversammlung teilnehmen. Einer der Geschäftsführer hatte den Vorsitz zu führen.

Hinweise zur Generalversammlung

Der Landesrechnungshof wies generell darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der Generalversammlung und zugleich im Aufsichtsrat zu Interessenskollisionen führen könnte, zum Beispiel bei der Entlastung des Aufsichtsrats oder bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats. Er wies hierzu beispielhaft auf den Public Corporate Governance Kodex des Bundes hin.

Die NÖKU versicherte (E-Mail der Geschäftsführung vom 25. November 2019), künftig werde in Abstimmung mit den betroffenen Gesellschaftern jedenfalls sichergestellt, dass diese Gesellschafter in der Generalversammlung der NÖKU nicht durch das betroffene Mitglied im Aufsichtsrat vertreten werden.

Die mit der Gründung der NÖKU angestrebte Professionalisierung und Ökonomisierung des Kulturbetriebs konnte die NÖ Landesregierung in der Generalversammlung nur mittelbar über die Anteilsrechte von Landesgesellschaften verfolgen.

Aufsichtsrat

In den Jahren 2015 bis 2018 bestand der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern, darunter der Leiter der Abteilung Kunst und Kultur K1 und die Leiterin der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3.

Dem Aufsichtsrat oblagen die Beratung und die Überwachung der Geschäftsführung sowie die Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften. Dazu zählten der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, Investitionen über 40.000,00 Euro im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr, soweit diese nicht im Budget gedeckt waren, die Aufnahme und die Aufgabe von Geschäftszweigen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, die Beschlussfassung über das Budget der Gesellschaft, die Festlegung der Richtlinien des kulturellen Rahmenkonzepts sowie die Erstellung eines wirtschaftlichen Gesamtkonzepts einschließlich Maßnahmen der Koordination der verbundenen Unternehmungen.

Der Aufsichtsrat fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und trat vierteljährlich zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten sich bei Sitzungen und Beschlussfassungen durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder eine andere ermächtigte Person vertreten lassen. Die Geschäftsführer der NÖKU nahmen an den Sitzungen teil. Die Sitzungen wurden protokolliert.

Das Gesellschaftsrecht verlangte, dass ein Aufsichtsrat in der Lage war, die Funktion persönlich auszuüben und sah eine Vertretung nur in begründeten Ausnahmefällen vor. Eine Auswertung der durchschnittlichen Anwesenheit in den Jahren 2014 bis 2017 (insgesamt 16 Sitzungen) ergab, dass sechs Mitglieder bei zumindest drei Viertel der Sitzungen persönlich anwesend waren. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als einem Viertel der Sitzungen (zwischen 63 und 44 Prozent) und zwei Mitglieder an maximal einem Viertel der Sitzungen teil.

Aufsichtsratspräsidium

Der Aufsichtsrat wählte aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter, die zusammen das Aufsichtsratspräsidium bildeten. Der Leiter der Kulturabteilung gehörte als Stellvertreter des Vorsitzenden dem Aufsichtsratspräsidium an. Das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Das Aufsichtsratspräsidium regelte die Dienstverhältnisse mit den Mitgliedern der Geschäftsführung. Weitere Aufgaben waren insbesondere die Beratung der Geschäftsführung bei Gefahr in Verzug sowie die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen.

Hinweise zum Aufsichtsrat

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass dem Land NÖ die Vertretung im Aufsichtsrat der NÖKU eine maßgebliche Mitwirkung an der strategischen und wirtschaftlichen Steuerung der NÖKU sichern sollte. Diese – in der Kulturstrategie 2016 angestrebte – Mitwirkung war mit zwei von elf stimmberechtigten Mitgliedern im Aufsichtsrat und einem von drei Mitgliedern im Aufsichtsratspräsidium nicht direkt gesichert.

Zudem hob er hervor, dass die ordnungsgemäße Ausübung eines Aufsichtsratsmandats seine regelmäßige Anwesenheit erforderte, allenfalls auch durch eine Teilnahme in Form einer Videozuschtaltung. Neben dem Wissen und der Erfahrung sollte die Anwesenheit bei drei Viertel der Aufsichtsratssitzungen gegeben sein (Public Corporate Governance Kodex).

Da sich die NÖKU und ihre Kulturbetriebe überwiegend aus Landesmitteln finanzierten, empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die angestrebte Mitwirkung an der Steuerung der NÖKU personell und rechtlich abzusichern, zum Beispiel durch Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat für Abteilungen, wie die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3, die finanzielle und ideelle Beiträge beisteuerten.

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (zum Beispiel durch die Nominierung von Vertretern finanzierender Abteilungen des Landes) die Wahrung der finanziellen Interessen des Landes und die angestrebte Mitwirkung an der Steuerung der NÖKU ermöglicht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesregierung und die Gesellschafter der NÖKU-Holding werden bei der Neubestellung des Aufsichtsrates für die neue Funktionsperiode ab Juni 2020 weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Wahrung der kulturpolitischen, strategisch-inhaltlichen und finanziellen Interessen des Landes NÖ als Hauptfördergeber sowie die maßgebliche Mitwirkung an der Steuerung der NÖKU-Gruppe beibehalten wird. Insbesondere sollen VertreterInnen der kofinanzierenden Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung der Generalversammlung der NÖKU zur Bestellung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Die personelle Auswahl der vom Land NÖ zu entsendenden Vertreter erfolgt durch die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung für die jeweilige fachliche Angelegenheit zuständige Abteilung.

Weiterführend wird festgehalten, dass das Land NÖ und die NÖKU – ungeachtet der bestehenden, rechtskonformen Situation - darauf einwirken werden, dass die VertreterInnen der Gesellschafter der NÖKU in der Generalversammlung möglichst nicht auch Mitglieder des NÖKU-Aufsichtsrates sind.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Geschäftsführung

Die NÖKU verfügte über einen kaufmännischen und einen operativen Geschäftsführer. Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsführung ergaben sich aus dem GmbH-Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den Anstellungsverträgen sowie den Beschlüssen von Generalversammlung und Aufsichtsrat.

Gesamtverantwortung und gemeinsame Aufgaben

Jeder Geschäftsführer trug die Gesamtverantwortung für die NÖKU und hatte gemeinsame sowie eigene Aufgaben zu besorgen. Zu den gemeinsamen Aufgaben zählten alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Generalversammlung unterlagen, die strategisch-inhaltliche und wirtschaftliche Steuerung und Projekte, die Aufstellung des Jahresabschlusses, Organisation, Internes Kontrollsystem, Risikomanagement sowie alle Personalentscheidungen.

Dem operativen Geschäftsführer verblieben unter anderem die Aufbereitung der Grundzüge der Unternehmenspolitik, die Vertretung der Gesellschaft nach außen, die Öffentlichkeits- und Pressearbeit, das Marketing, die Beteiligungsverwaltung, die Personalentwicklung sowie die Informationstechnologie und Elektronische Datenverarbeitung (IT und EDV Services).

Dem kaufmännischen Geschäftsführer oblagen das Finanz- und das Rechnungswesen, Steuern, Recht, Versicherungen, Personalverwaltung und Personalabrechnung, das Controlling, das Vergaberecht und die Beschaffung sowie die Betreuung von Bauprojekten innerhalb der NÖKU-Gruppe.

Die Geschäftsführung hatte mindestens zweimal monatlich zu Sitzungen zusammenzutreten und Beschlüsse einstimmig zu fassen; bei Meinungsverschiedenheiten hatte das Präsidium oder der Aufsichtsrat zu entscheiden. Die wesentlichen Beschlüsse der Sitzungen waren in einem Protokoll zu dokumentieren.

Rechte und Pflichten

Die Geschäftsführung war berechtigt, im laufenden Geschäftsbetrieb und im Rahmen des genehmigten Jahresergebnisses Umschichtungen innerhalb des Budgets der NÖKU-Gruppe vorzunehmen.

Sie hatte innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Geschäftsjahrs den Gesellschaftern den Jahresabschluss sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr vorzulegen. Abschreibungen, Rückstellungen und Rücklagen waren nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit sowie vertraglichen, handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Anstellungsverträge

Die Anstellungsverträge der NÖKU-Geschäftsführer enthielten ähnliche Regelungen über Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Arbeitszeit, Konkurrenzverbot, Hauptberuflichkeit, Anspruch auf und Nutzung von Dienstwagen (Anschaffungswert, Sachbezug), Bezüge im Krankheitsfall und Reisekosten. Darunter fielen folgende Regelungen (Stand August 2018):

- Die Verpflichtung, über die Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden hinaus kaufmännisch oder betrieblich erforderliche Leistungen an Wochen-, Sonn- oder Feiertagen, zur Tages- oder Nachtzeit zu erbringen sowie ohne zusätzliche Vergütung Funktionen in Beteiligungsunternehmen anzunehmen, sofern dies zumutbar war.
- Mit dem wertgesicherten Entgelt von durchschnittlich über 9.000,00 Euro brutto monatlich waren auch die über die Normalarbeitszeit hinaus erbrachten Leistungen abgegolten.
- Dazu kamen jährliche Leistungsprämien von maximal zwei Bruttomonatsgehältern, wenn die wirtschaftlichen und die strategischen Jahresziele erreicht wurden. Dafür hatte das Präsidium des Aufsichtsrats jährlich bis 2015 eine Beschränkung auf 20.000,00 Euro beschlossen.

In den Jahren 2013 bis 2018 gelangte bis auf ein Jahr immer die volle Jahresprämie zur Auszahlung, wobei die wirtschaftlichen und die strategischen Jahresziele erst Ende Mai festgelegt wurden.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 gebührten die vollen Leistungsprämien, wenn der festgelegte Wert für die „gesamten betrieblichen Aufwendungen der NÖKU-Holding und aller Tochtergesellschaften“ eingehalten wurde. Davor hatte eine Staffelung für zwei Bereiche gegolten.

Die strategischen Jahresziele waren weitgehend allgemein gehalten, wie „Kommunikation und Ausrollung der Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025 samt der Positionierung der NÖKU-Gruppe in der NÖKU Holding und in allen Tochtergesellschaften“ (Zitat). Die Leistungsprämie für ein Jahresziel gelangte nach Erreichen im Folgejahr zur vollen Auszahlung.

- Hinzu kamen fünf Prozent der Sponsorenmittel, wenn davon über 400.000,00 Euro eingeworben wurden. Das waren in der Regel über 40.000,00 Euro jährlich.
- Ein Geschäftsführer erhielt außerordentliche Prämien von bis zu zwei Monatsgehältern für die Übernahme von zusätzlichen und längerfristigen operativen Geschäftsführerfunktionen in zwei Tochtergesellschaften (Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. und Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.).
- Ein Geschäftsführer konnte Reisekosten von jährlich bis zu maximal 7.270,00 Euro gegen tatsächlichen Aufwand verrechnen (ausgenommen die Fahrtkosten mit dem Dienstwagen) und nach fünf Jahren eine Abfertigung erhalten.
- Die unwiderruflichen Versorgungszusagen (Pensionspläne) sahen Alterspensionen, Leistungen im Todesfall vor der Alterspension oder bei vorzeitigem Ausscheiden vor, wofür die NÖKU wertgesicherte Beiträge zwischen 6.000,00 Euro und 38.000,00 Euro zahlte.

Die NÖKU erklärte dazu in der Schlussbesprechung:

Zu den (interimistischen) Übernahmen von operativen Geschäftsführungen im Rahmen eines Dienstvertrags verwies die NÖKU auf zehn teilweise auch mehrjährig ausgeübte Geschäftsführungen, für die – bewertet mit einem durchschnittlichen Gehalt eines operativen Geschäftsführers in der NÖKU-Gruppe – 1,35 Millionen Euro an Kosten angefallen wären.

Zum Vergleich führte die NÖKU den Gehaltsdurchschnitt aller Geschäftsführungen der NÖKU-Gruppe (operativ und kaufmännisch) mit und ohne Prämien bzw. Lohnnebenkosten ins Treffen (Benchmarking Geschäftsführergehälter NÖKU vs. andere Kulturbetriebe):

Gehaltsdurchschnitt NÖKU (basierend auf Werten 2019)	Jahresbrutto ohne Prämien (ohne Lohnnebenkosten)	Jahresbrutto mit Prämien (ohne Lohnnebenkosten)
Kaufmännische Geschäftsführungen	76.824,78	87.799,74
Operative Geschäftsführungen	85.249,50	96.375,75

Zum Vergleich der NÖKU-Gehaltsstrukturen im Bereich der Geschäftsführungen zog die NÖKU Benchmarks aus anderen Kulturbetrieben (zum Beispiel aus anderen Bundesländern) heran und listete dazu folgende Vergleichswerte für Geschäftsführungen diverser Kulturbetriebe aus dem Jahr 2017 auf:

Naturhistorisches Museum	217.400,00	Staatsoper	241.100,00
Kunsthistorisches Museum	289.700,00	Staatsoper	241.100,00
Kunsthistorisches Museum	242.800,00	Bregenzer Festspiele	191.700,00
Burgtheater	194.700,00	Bregenzer Festspiele	119.200,00
Burgtheater	171.300,00	Mumok	152.600,00
Volksoper	191.300,00	Mumok	152.600,00
Volksoper	191.300,00	Belvedere	220.400,00

Zu der vom Aufsichtsrat jährlich genehmigten Prämie für akquiriertes Sponsoring merkte die NÖKU an, dass die Bemessungsgrundlage um 400.000 Euro gekürzt worden sei, um Sponsoring der landeseigenen Gesellschaften als Teil der Bemessungsgrundlage auszuschließen. Im Jahr 2019 habe sich das Sponsoring der landeseigenen Gesellschaften HYPO Bank AG, Flughafen Wien und EVN auf 319.000 Euro summiert und sei damit unter dem Grenzwert von 400.000 Euro gelegen.

Außerdem verwies die NÖKU auf folgende Entwicklung des Sponsorings der NÖKU-Gruppe, insbesondere in den Jahren 2013 bis 2019, welche die starke Volatilität abhängig von Wirtschaftskonjunktur und Angebotsentwicklung der Geschäftsführung an die Wirtschaftsbetriebe zeige:

2010	1.695.282	2014	2.032.247	2018	2.045.969
2011	1.846.386	2015	2.170.301		
2012	1.852.574	2016	1.852.539		
2013	2.233.720	2017	1.955.329		

Hierzu hielt die NÖKU fest, dass durch Initiative der NÖKU-Gruppe Fördervereine und andere Kundenbindungsprogramme in den Kulturbetrieben aufgebaut worden seien (zum Beispiel Grafenegg Card), um zusätzliche Drittmittel zu lukrieren. Dadurch sei den Kulturbetrieben über eine Million Euro zur Verfügung gestellt worden.

Zum Leistungsprämienmodell merkte die NÖKU generell an, dass ihr System dazu diene, zusätzliche einzigartige und klar definierte Unternehmensziele zu erreichen. Die Prämien hätten somit in der NÖKU-Gruppe ein strategisches Steuerungsziel. Die strategischen und operativen Ziele seien jährlich im strukturierten und dokumentierten Jahresgespräch erarbeitet und schriftlich vereinbart worden. Die Budgeteinhaltung sei eine Basisvoraussetzung für die Auszahlung einer auf vereinbarten Leistungszielen basierenden Leistungsprämie.

Dokumentierterweise wären mehrfach Prämien ganz oder teilweise nicht ausbezahlt bzw. auf spätere Leistungszeiträume verschoben worden, weil die vereinbarten Leistungsziele oder die Basisvoraussetzungen der Budgeteinhaltung nicht oder später erreicht wurden. Somit sei klar ersichtlich, dass Prämien in der NÖKU-Gruppe auf vereinbarten Leistungsvorgaben basierten und somit aus unternehmerischer Sicht ein Leistungsanreiz sichergestellt sei.

Der Landesrechnungshof stellte klar, dass sich seine Feststellungen auf die Geschäftsführung der NÖKU und nicht auf einen Gehaltsdurchschnitt der Geschäftsführungen der NÖKU-Gruppe bezogen.

Hinweise zum Vergütungssystem

Der Landesrechnungshof stellte klar, dass den Mitgliedern der Geschäftsführung ein angemessenes und leistungsgerechtes Entgelt zustand, dass sich aus fixen und variablen Leistungen sowie Zusatzleistungen, wie Dienstwagen oder Versicherungen, zusammensetzen konnte. Die Einhaltung von genehmigten Budgets bildete eine Grundvoraussetzung und war längst zur Normalität geworden, wie die „Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025“ ausführte.

Am Beispiel der NÖKU empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung durch eine entsprechende Vertragsgestaltung sicherzustellen, dass Vergütungssysteme für die Geschäftsführung in landeseigenen oder landesnahen Unternehmungen nur Prämien für solche Leistungen gewähren, die das gesetzliche und vertragliche Ausmaß quantitativ wie qualitativ übertreffen und den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern, wie eine nachhaltige Erhöhung der durchschnittlichen Eigendeckungsgrade oder der privaten Sponsorenleistungen.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte über die Gesellschaftsorgane sicherstellen, dass Vergütungssysteme und Leistungsprämien in landeseigenen oder landesnahen Unternehmungen auf eine finanzielle Entlastung des Landes NÖ hinwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesregierung und die NÖKU werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass in der NÖKU-Gruppe marktkonforme, aber konkurrenzfähige Vergütungssysteme und Leistungsprämien vorherrschen, die einerseits den Landeshaushalt möglichst wenig belasten, aber dennoch so attraktiv sind, dass möglichst die besten MitarbeiterInnen gewonnen und gehalten werden können. Leistungsprämien als schon bisher

variable Gehaltsbestandteile sollen auf Basis von jährlichen Ziel- und Prämienvereinbarungen auch weiterhin klare quantitative und/oder qualitative Leistungsanreize insbesondere für Führungspersonen setzen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er erwartete, dass Prämien ausschließlich für besondere Leistungen gewährt werden, die das gesetzliche und/oder vertragliche Ausmaß quantitativ wie qualitativ übertreffen und den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern.

4.3 Förderverträge

Der ursprüngliche Fördervertrag mit der NÖKU vom 25. Oktober 1999 war durch Zusatzvereinbarungen wiederholt ergänzt worden.

Im Zeitraum 2008 bis 2016 galten der Fördervertrag vom 10. September 2007, die Zusatzvereinbarungen vom 8. Jänner 2009 und vom 27. Jänner 2015 sowie ab 1. Jänner 2016 der Fördervertrag vom 15. Februar 2017, den das Land NÖ (Förderungsgeber) und die NÖKU (Förderungsnehmer) rückwirkend auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hatten. Der Vertrag bezog sich auf den Bestand der NÖKU-Gruppe zum 1. August 2016 sowie der danach beigetretenen Betriebsgesellschaften.

Gegenstand der Förderung

Den Fördergegenstand bildeten die kulturellen, künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Aktivitäten der NÖKU und ihrer Tochtergesellschaften (Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe, Kulturbetriebe), die dem Fördervertrag beitreten konnten. Der Förderungsgeber Land NÖ konnte den Beitritt jedoch ohne Angabe von Gründen binnen vier Wochen ablehnen. Außerdem behielt sich das Land NÖ vor, die Gründung und die Inbetriebnahme von Teilbetrieben der NÖKU oder ihrer Betriebsgesellschaften zu genehmigen. Am 16. Mai 2019 genehmigte das Land NÖ den Beitritt der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und der Badener KulturbetriebsgesmbH zum Fördervertrag der NÖKU.

Die Förderverträge hoben hervor, dass die NÖKU ihre Beteiligungen verwaltet, dabei eine Richtlinienkompetenz und Kontrollfunktion im Bereich der wirtschaftlichen Steuerung wahrnimmt, die Nutzung synergetischer Effekte in der NÖKU-Gruppe verfolgt sowie für eine inhaltliche Abstimmung zwischen den

Betrieben auf Basis des künstlerisch-wissenschaftlichen Rahmenkonzepts sorgt.

Zum 1. Jänner 2008 bestanden zehn Tochtergesellschaften mit ein bis sieben Teilbetrieben (Institutionen, Marken). Zum 1. Jänner 2016 verfügte die NÖKU über zwölf Tochtergesellschaften und zum 1. August 2019 über 15 Tochtergesellschaften mit 36 Teilbetrieben. Die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH (Eintragung im Firmenbuch mit 20. Oktober 2017; Beteiligung NÖKU 35 Prozent, Stadt St. Pölten 50 Prozent, NÖ Werbung 15 Prozent) trat dem Fördervertrag nicht bei. Die NÖKU übernahm die operative und kaufmännische Geschäftsführung der Gesellschaft, die im Jahr 2018 über kein eigenes Personal verfügte und ausschließlich freie Dienstnehmer beschäftigte.

Jahresförderung ab dem Jahr 2016

Die Förderverträge sicherten der NÖKU jährlich eine wertgesicherte Förderung zu, die unter bestimmten Voraussetzungen aufgestockt werden konnte.

Die Bemessung der Förderung berücksichtigte die Instandhaltungsverpflichtungen der NÖKU für die von ihr genutzten Liegenschaften des Landes NÖ in Höhe von 10,47 Millionen Euro (2016), 11,08 Millionen Euro (2017), 13,06 Millionen Euro (2018).

Die wertgesicherten Förderbeträge und die Aufstockungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Förderbeträge laut Fördervertrag inkl. Aufstockungen und Abzüge bis 2019 in Euro

	2008	2016	2017	2018	2019
Betrag laut Vertrag	34.520.000,00	53.645.000,00	56.082.500,00	60.224.686,00	63.137.640,00
<i>davon Wertsicherung</i>		<i>511.000,00</i>	<i>257.500,00</i>	<i>942.186,00</i>	<i>1.059.954,00</i>
Aufstockung		0,00	+1.900.000,00	+2.150.000,00	+842.500,00
Abzug		0,00	0,00	-4.519.000,00	-1.514.428,00
Ausbezahlter Betrag	34.520.000,00	53.645.000,00	57.982.500,00	57.856.000,00⁾	62.465.700,00⁾

⁾Rundungsdifferenzen

Der Fördervertrag 2007 legte ab dem Jahr 2008 eine Jahresförderung von zumindest 34,52 Millionen Euro fest. Der Fördervertrag 2017 sah bereits Jahresförderbeträge zwischen 53,65 Millionen und 63,14 Millionen Euro vor.

Diese Beträge konnten jährlich um bis zu zehn Prozent (bei nachgewiesenem Mehrbedarf und nach Maßgabe der budgetären Bedeckung) aufgestockt werden, wobei die NÖKU vom 1. Jänner 2009 bis 1. Jänner 2015 jedenfalls eine jährliche Wertsicherung für die gesamten tatsächlichen Personalkosten der Gruppe und ab dem 1. Jänner 2016 jedenfalls eine jährliche Wertsicherung für die Personalkosten und für die Sachkosten erhielt.

Ausgangswert für die Wertsicherung ab 1. Jänner 2016 bildeten rückwirkend laut Vertrag 80 Prozent der tatsächlichen Jahresförderung des Vorjahres.

Die Förderverträge erhöhten die zugesicherte Jahresförderung von 2008 auf 2016 um 55,40 Prozent und von 2016 auf 2019 um 17,70 Prozent.

Weitere Aufstockungen innerhalb dieser zehn Prozent-Regelung konnten bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf der NÖKU oder ihrer Tochtergesellschaften nach Maßgabe der im Landesvoranschlag bereitgestellten Mittel genehmigt werden, zum Beispiel für die Übernahme oder für die Gründung neuer Betriebe oder die Ausweitung von Aktivitäten.

Entwicklung der Jahresförderung seit 2008

Die jährliche Landesförderung stieg durch die Wertsicherungen sowie die Aufstockungen für die Erweiterung bestehender und die Eingliederung neuer Kulturbetriebe seit dem Jahr 2008 um 27,95 Millionen Euro bzw. 81,00 Prozent auf 62,47 Millionen Euro im Jahr 2019. Das entsprach einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 5,5 Prozent seit dem Jahr 2008.

Nach Ansicht der Kulturabteilung wäre die Steigerung der Förderung an die NÖKU von 5,5 Prozent seit 2008 gegenüber einer Steigerung des Kulturbudgets von 4,1 Prozent im selben Zeitraum dahingehend zu relativieren, dass diverse Aufstockungen der NÖKU-Fördermittel aus reinen Umschichtungen von Fördermitteln aus NÖKU-fremden K1-Ansätzen (zum Beispiel durch die Betriebsübernahmen Wachau Kultur Melk und Schiele-Museum) und aus einmaligen, genehmigten Projekten stammten (Schlussbesprechung).

Die Übernahme und Fortführung der Kulturbetriebe durch die NÖKU entlasteten den Landeshaushalt nicht, weil zwar die Landesförderungen an die bisherigen Betreiber der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH, der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., der Wachau Kultur Melk GmbH, der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und der Badener Kulturbetriebs GmbH entfielen, dafür aber die Landesförderung an die NÖKU entsprechend aufgestockt wurde.

Die Finanz- und Kostenvorteile aus der Betriebsführung innerhalb der NÖKU, etwa durch das gemeinsame Rechnungswesen oder die zentralen IT und EDV-Services verblieben der NÖKU.

Nach ihren Angaben und Erläuterungen in der Schlussbesprechung habe die NÖKU damit Mehrkosten für folgende zusätzliche Verpflichtungen abdecken können: Für die Behindertengleichstellung 650.000 Euro, für die Pflichtmitgliedschaft der Veranstaltungsbetriebe (Kammerumlage) 369.108 Euro für die Jahre 2012 bis 2018, für die Kommunalsteuer 228.000 Euro für die Jahre 2013 bis 2018, für die Maßnahmen zur Datenschutzgrundverordnung 58.500 Euro einmalig und 100.000 Euro jährlich, für IT-Security Maßnahmen 220.000 Euro in den Jahren 2018/2019 sowie nachhaltig 90.000 Euro jährlich, aufgrund der höheren Dotierung der Rückstellungen für Instandhaltungen aufgrund der NÖKU-Richtlinien für Instandhaltungsmaßnahmen 2,05 Millionen Euro seit 2010, aus der Schwerpunktsetzung Kunst- und Kulturvermittlung eine Millionen Euro jährlich (Planstellen, Schulungen ua), aus der Kooperation Niederösterreich-Card 100.000 Euro jährlich, aus der Umsetzung des Kollektivvertrags Handel in den Shop-Bereichen 317.000 Euro jährlich, aus der Schwerpunktsetzung Digitale Kommunikation (NÖKU-Backstage) nachhaltig 350.000 Euro sowie für die Durchbeschäftigung des künstlerischen Ensembles im Landestheater NÖ 156.000 Euro seit Sommer 2016.

Die Kulturabteilung hatte die Veränderungen der Förderungen an die NÖKU beginnend mit dem Förderjahr 2008 wie folgt begründet:

Tabelle 2: Veränderungen der Landesförderungen an die NÖKU		
Jahr	Änderungen^{*)}	Verwendung
2008	+470.000,00	Museum für Ur- und Frühgeschichte in Asparn an der Zaya
2009	+7.302.000,00	Theater Baden, Museumszentrum Mistelbach, Art Brut Center Gugging, Schiele Museum Tulln, Erweiterungen Landesmuseum, Schallaburg, Carnuntum und Wenger Archiv
2010	+1.571.000,00	Ganzjahresbetrieb Theater Baden, Wiedereröffnung NÖ Landesmuseum, Mehrkosten für Schallaburg aufgrund von Erweiterungen
2011	+271.000,00	Erhöhter Mietaufwand Ur- und Frühgeschichtemuseum, Vorbereitung Betrieb Landesmuseum
2012	+820.000,00	Ganzjähriger Betrieb Landesmuseum

Tabelle 2: Veränderungen der Landesförderungen an die NÖKU

Jahr	Änderungen^{*)}	Verwendung
2013	+4.495.000,00	Indexierung Personalkosten, Schiele Museum Tulln, Qualitätsoffensive Musiker und Internationalisierung Tonkünstler Orchester, Organisationsentwicklung, höhere Betriebskosten Carnuntum, Landesmuseum, höherer Instandhaltungsaufwand Festspielhaus und Landesmuseum, Kostensteigerungen Landesmuseum, Festspielhaus, Bühne im Hof und Klangturm, Wachau Kultur Melk
2014	+502.00,00	Indexierung Personalkosten und Mietkosten Landesgebäude
2015	+1.503.000,00	Indexierung Personalkosten, Vorbereitung Landesgalerie NÖ, Peter Turrini Stipendium Landestheater, Indexierung Facility Management
2016	+2.191.000,00	Indexierung Personalkosten, Landesgalerie NÖ, Museum Niederösterreich (vormals Landesmuseum), Schallaburg
2017	+4.337.500,00	Indexierung auf Grundlage des Fördervertrags 2017, Optionsentgelt Miet- und Leihvertrag mit Land NÖ, höhere Miete Landesgalerie NÖ, Museum Niederösterreich, Schallaburg sowie einmalige Investitionen in Kunsthalle Krems, Carnuntum und IT
2018	-126.500,00	Indexierung, Reduktion um die einmalige Aufstockung des Vorjahrs für Investitionen (1,9 Millionen Euro)
2019	+4.609.700,00	Indexierung, Weinviertler Museumsdorf Niedersulz, Rainer-Museum Baden, Attraktivierung Carnuntum
Summe	+27.945.700,00	

*) Saldo, bereinigt um einmaligen oder nachhaltigen Förderverzicht gem. Fördervertrag

Die NÖKU erklärte in der Schlussbesprechung, dass auch nachhaltige Reduktionen der Fördermittelanforderung an das Land NÖ durch die Fördervereinbarung mit der Stadt St. Pölten betreffend das Landestheater NÖ von rund 1,55 Millionen Euro jährlich und durch die nachhaltige Absicherung eines Fördervertrags mit der Stadt Melk betreffend die Wachau Kultur Melk von rund 80.000 Euro erfolgt seien. In den Jahren 2010 bis 2012 habe die NÖKU auf eine vertraglich vereinbarte Personalkostenindexierung zwecks Entlastung des Landes NÖ verzichtet (2010 teilweise,

2011/2012 vollständiger Verzicht). Dadurch habe sich eine Reduktion der Fördermittelanforderungen von gesamt 1,2 Millionen Euro ergeben.

Für das Jahr 2020 meldete die NÖKU eine wertgesicherte Jahresförderung von voraussichtlich 64,15 Millionen Euro an. Dieser Betrag ergab sich aus einer angenommenen Wertsicherung von zwei Prozent für 80 Prozent der „Basisförderung“ des Jahres 2019 (= laut Vertrag tatsächliche Landesförderung des Vorjahres). Aufgrund der Förderung der Landeshauptstadt St. Pölten für das NÖ Landestheater sowie für zeitlich befristete Projekte am Standort Grafenegg und Investitionen in Niedersulz und St. Pölten errechnete sich ein voraussichtlicher Fördermittelbedarf von 63,66 Millionen Euro für das Jahr 2020.

Auszahlung der Jahresförderbeträge

Die Auszahlung der Förderung erfolgte in neun Raten ausschließlich an die NÖKU, wobei für jede Rate abgestufte Bedingungen galten. Die „liquiditäts- und zinsoptimale“ Verteilung der anteiligen Förderungsmittel an die Tochtergesellschaften oblag der NÖKU gemäß dem Verteilungsbeschluss des Aufsichtsrats. Der Fördervertrag 2017 berechnete die Geschäftsführung dabei, zugunsten der NÖKU Minderzuteilungen im Vergleich zum Verteilungsbeschluss des Aufsichtsrats vorzunehmen. Darüber wurde der Aufsichtsrat informiert.

Zu den Auszahlungsbedingungen zählten: Der Nachweis über den Bestand an liquiden Mitteln, die Vorlage der Jahresprogramme, der Jahresvoranschläge samt Investitions- und Personalstellenplänen, der Verteilungsbeschlüsse des Aufsichtsrats sowie des Wirtschaftsplans für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung), des VISTs (= voraussichtliches IST) des laufenden Förderjahrs mit Finanz- und Leistungskennzahlen, die Abrechnung des vorangegangenen Förderjahrs mit einer Gewinn- und Verlustrechnung, einem Soll-Ist-Vergleich zwischen Voranschlag und Abrechnung, einem Konzernabschluss samt testierten Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften, festgelegten Finanz- und Leistungskennzahlen mit dem Stand der nicht verbrauchten Landesfördermittel (freie und gebundene Rechnungsabgrenzungen), Besucher- und Erlösstatistiken sowie die Vorlage weiterer festgelegter Daten und Unterlagen.

Berichtspflichten

Die Berichtspflicht der NÖKU umfasste zudem die wöchentlichen Besucherzahlen der Ausstellungsbetriebe, im Anlassfall eine Risikoberichterstattung zu drohenden negativen Entwicklungen (Verluste) sowie regelmäßige Jour Fixes mit der Kulturabteilung, Auskünfte gegenüber allen Kontrollinstanzen des Landes NÖ sowie Veröffentlichungen über geförderte Vorhaben.

Widmung und Verwendung der Landesförderung

Die Landesförderung stellte einen Beitrag zur Kostendeckung für kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Aktivitäten bzw. Projekte dar, der nach den Grundsätzen der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen war.

Die Förderverträge verpflichteten die NÖKU und ihre Tochtergesellschaften dazu, sich jährlich sowohl um Bundes- und Gemeindegeldzuschüsse als auch um sonstige Finanzierungen (wie Sponsorenleistungen, Leistungserlöse oder Eigenleistungen) zu bemühen. Sie hatten ihren Geschäftsbetrieb nach den Grundsätzen eines ordentlichen Unternehmens auszurichten und auf eine angemessene, rechtskonforme Eigenkapitalquote zu achten; freie Rücklagen aus Gewinnen durften jedoch nur bis zu einer Eigenkapitalquote von höchstens 15 Prozent innerhalb der NÖKU-Gruppe (Tochtergesellschaften) gebildet werden.

Nicht verbrauchte Landesfördermittel waren als freie oder zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung auszuweisen und in den Folgejahren zu verwenden. Das Ausmaß der freien Landesmittel durfte 20 Prozent des gesamten Betriebsaufwands der NÖKU nicht übersteigen. Diese Vorgabe wurde eingehalten.

Für die Tochtergesellschaften galt ab 1. Jänner 2016 ein Höchstwert von zehn Prozent des Betriebsaufwands des Förderjahrs, davor eine von 25 Prozent bezogen auf das Folgejahr. Ein darüberhinausgehender Betrag schmälerte die Landesförderung im folgenden Jahr. Auch diese Vorgabe wurde eingehalten.

Weitere Verpflichtungen betrafen das Rechnungswesen, das Controlling und das Cash-Management.

Das Land NÖ konnte eine Evaluierung der geförderten Vorhaben, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Erfolg und Zielerreichung verlangen und hatte die Förderung bei bestimmten Verstößen ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

Die im Fördervertrag 2007 enthaltene Möglichkeit, die zugesagte Landesförderung für ein Vorhaben anteilig zu kürzen, wenn dafür geringere Ausgaben oder höhere Einnahmen anfielen, schien im Fördervertrag 2017 nicht mehr auf.

Kündigungsrechte

Jeder Vertragspartner konnte den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer dreijährigen Kündigungsfrist und aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Hinweise zum Fördervertrag

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Förderverträge die NÖKU und ihre Tochtergesellschaften dazu verpflichteten, ihren Geschäftsbetrieb nach den Grundsätzen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens zu führen, und dazu entsprechende Nachweise mit Finanz- und Leistungskennzahlen vorzulegen.

Während Abgänge im Landeshaushalt finanziert werden mussten, konnten die Förderungen im Rahmen der Förderverträge – zusätzlich zu anderen Förderungen durch Europäische Union, Bund, Land NÖ und Gemeinden – über den wertgesicherten Rahmen von zehn Prozent hinaus aufgestockt sowie Rücklagen aus den nicht verbrauchten freien Fördermitteln gebildet werden.

Der Fördervertrag 2017 schränkte zwar die Bildung von freien Reserven aus nicht verbrauchten Landesförderungen in den Betriebsgesellschaften der NÖKU von 25 Prozent auf zehn Prozent des Betriebsaufwands des Förderjahrs ein, er sah jedoch keine Anpassung einer zugesagten Landesförderung an Minderausgaben oder Mehreinnahmen vor und ließ Aufstockungen nach Maßgabe der im Landesvoranschlag enthaltenen Mittel zu.

Außerdem gewährte der Fördervertrag 2017 die Wertsicherung nicht nur für den Personalaufwand, sondern auch für den Sachaufwand, auf Basis von 80 Prozent der um Einmalförderung bereinigten Vorjahresförderung, unabhängig von der tatsächlichen Aufwandsentwicklung in der NÖKU.

Die Förderung für die Gebäudeverwaltung (einschließlich Instandhaltung) konnte unabhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten im Förderjahr angepasst werden. Diese Änderung erfolgte auf Anraten des Wirtschaftsprüfers aus abgabenrechtlichen Gründen (In der 2. Zusatzvereinbarung waren die Bezugsgrößen für die Wertanpassung in diesem Bereich noch angeführt).

Die NÖ Budgetprogramme 2015 bis 2020 sahen generell vor, Förderungen durch verstärktes Augenmerk auf Effizienz, Maastricht-neutrale Förderungsarten sowie Kofinanzierungen auf dem Niveau des Jahres 2015 zu halten bzw. gleichzuhalten. Die Voranschläge billigten dem Bereich Kultur jährliche Mehrausgaben von 4,4 Prozent (Steigerung 2015 bis 2018) zu. Aus den Rechnungsabschlüssen ergaben sich 3,3 Prozent, jeweils ohne die Mittel aus dem Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“.

Die Förderverträge sicherten der NÖKU unterdessen mögliche Steigerungen von bis zehn Prozent zu und gewährten durchschnittliche Steigerungen von 5,5 Prozent im Zeitraum 2008 bis 2019.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, die Vereinbarungen zur Förderung der NÖKU darauf auszurichten, die bestehenden Angebote

und Strukturen sowie die Kosten und die Leistungen der Betriebsgesellschaften weiter zu optimieren, um das Land NÖ als Hauptförderungsgeber und mittelbar über Landesbeteiligungen (EVN, HYPO NOE GRUPPE, Vienna International Airport) als eines der Hauptsponsoren der NÖKU zu entlasten, zum Beispiel durch eine bessere Abstimmung der Angebote, kostendämpfende Kooperationen mit anderen Kulturanbietern oder eine engere Vernetzung mit anderen Bereichen, um Doppelgleisigkeiten und effizienzmindernde Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Allenfalls wäre der Fördervertrag dahingehend zu ergänzen.

Ergebnis 3

Die NÖ Landesregierung sollte den Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verstärkt darauf ausrichten, die Kosten und die Leistungen der Betriebsgesellschaften sowie den Betrieb der bestehenden Strukturen weiter zu optimieren, um den Landeshaushalt zu entlasten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die begleitend zum NÖKU-Fördervertrag abgeschlossene und bestehende Reportingvereinbarung stellt sicher, dass das Land NÖ sehr umfangreiche inhaltliche sowie kosten- und leistungsbezogene Informationen über die gesamte NÖKU-Gruppe in strukturierter Form erhält. Auf dieser Grundlage soll eine weitere Optimierung der Kosten- und Leistungstangenten festgelegt werden, um die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit zu gewährleisten.

Folgende strukturelle Maßnahmen wurden, in Abstimmung mit dem Land NÖ, in der Vergangenheit in diesem Sinne gesetzt:

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bietet als Holding allen ihren Tochterbetrieben zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, was einerseits eine strukturelle Synergiemaßnahme durch Standardisierung als auch eine Kompetenzmaßnahme darstellt.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der NÖKU-Gruppe wurde nun per 1.1.2020 ein umfassendes und vollintegriertes ERP-System implementiert, das einen ganz wesentlichen, nächsten Entwicklungsschritt im kaufmännischen Bereich und in der Organisationsentwicklung der Gruppe darstellt.

Die Vermeidung von inhaltlichen bzw. angebotsseitigen Doppelgleisigkeiten und der daraus resultierenden Konkurrenzsituationen wird durch das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU-Gruppe gewährleistet.

Die Organisationsstrukturen wurden und werden laufend optimiert (z.B. durch die Zusammenlegung von GmbH-Strukturen der NÖ Festival GmbH und Österr.

Filmgalerie GmbH zur NÖ Festival und Kino GmbH oder der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und Mamuz Museumszentrum Betriebs GmbH zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH).

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er bekräftigte, dass auch die NÖKU einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung weiterhin leisten muss. Daher sollte die NÖKU die kulturellen Angebote und Aktivitäten schärfen und mit anderen vernetzen, sodass der Betrieb der bestehenden Strukturen weiter optimiert werden kann und das Land NÖ als Hauptförderungsgeber und indirekt als einer der Hauptsponsoren der NÖKU entlastet wird.

4.4 Subventionszusagen für außerordentliche Bauprojekte

Neben den Förderverträgen mit der NÖKU bestanden weitere Verträge mit Subventionszusagen mit der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H., mit der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. und mit der NÖ Festival und Kino GmbH.

- Der Fördervertrag mit der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. vom 18. Dezember 2007 sicherte eine Förderung in Höhe von 25.000.000,00 Euro (auf Preisbasis 2007, erhöht um Valorisierung und allfällige Finanzierungskosten wie Zinsen, Spesen und Gebühren) zu. Gegenstand des Fördervertrags waren der Bau der Open Air Bühne „Wolkenturm“ samt gärtnerischer Gestaltung des Schlossparks Grafenegg sowie der Neubau des Konzertsaaes „Auditorium“ samt allen Nebenflächen und die Adaptierung der sogenannten „Alten Reitschule“ mit Nebengebäuden.
- Der Fördervertrag mit der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 10. Jänner 2008 sicherte eine Förderung in Höhe von 26.000.000,00 Euro (zuzüglich allfälliger Finanzierungskosten wie Zinsen, Spesen und Gebühren) zu. Dies umfasste die Attraktivierung des gesamten Archäologischen Parks insbesondere die bauliche Anpassung des „Archäologischen Museum Carnuntinum“, die begleitenden Erforschungs- und Präsentationsmaßnahmen im Grabungsgelände des Freilichtmuseums, der beiden Amphitheater sowie des Neubaus von Parkplätzen, Besucherzentren und Gastronomie.

- Der Fördervertrag mit der NÖ Festival und Kino GmbH vom November 2008 sicherte der Rechtsnachfolgerin der Österreichische Filmgalerie GmbH eine Förderung in Höhe von 2.579.118,64 Euro (zuzüglich allfälliger Finanzierungskosten wie Zinsen, Spesen und Gebühren) zu. Dies umfasste Bau- und Investitionsmaßnahmen am Standort Campus Krems, insbesondere die bauliche Sanierung und Adaptierung des „Kino im Kesselhaus“ samt „Filmbar“, die Errichtung der unterirdischen Ausstellungshalle für Filmkultur und Filmgeschichte samt Nebenräumlichkeiten, des Bürotrakts samt Flächen für die digitale Filmrestaurierung sowie der diesbezüglichen Hard- und Software.

Die NÖKU stellte die Subventionszusagen in der Konzernbilanz als Forderungen gegenüber dem Land NÖ im Umlaufvermögen in Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten dar. In den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ schienen diese Forderungen nicht auf. Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, diese Forderungen der NÖKU gegenüber dem Land NÖ gleichlautend im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als Verbindlichkeit entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben (VRV 2015) darzustellen.

Zum Jahresende 2018 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten 32,80 Millionen Euro.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesregierung hat die Forderungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., die gegenüber dem Land NÖ bestehen, im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als Verbindlichkeit entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben darzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ werden Verbindlichkeiten stets entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben dargestellt.

Hinkünftig werden auch die angesprochenen Forderungen der NÖKU gegenüber dem Land NÖ im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als Verbindlichkeit dargestellt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwartete, dass haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten und Verbindlichkeiten immer vollständig ausgewiesen werden.

4.5 Miet- und Optionsvertrag

Im Jahr 2016 schloss das Land NÖ mit den fünf Ausstellungsbetrieben der NÖKU einen Miet- und Optionsvertrag, der die Verwahrung und die Nutzung der Sammlungsobjekte der Landessammlungen Niederösterreich regelte und den Vertrag mit der KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. aus dem Jahr 2002 ersetzte.

Der Miet- und Optionsvertrag sah ein pauschales zu valorisierendes Entgelt von 715.000,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer vor.

5. Strategische Grundlagen

Das Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft (Landeskulturkonzept 2000), die NÖ Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich, die Strategie „Landessammlungen Niederösterreich“ sowie das Niederösterreichische Programm für Forschung, Technologie und Innovation bildeten den strategische Rahmen für die Förderverträge mit der NÖKU.

5.1 Landeskulturkonzept 2000

Das Landeskulturkonzept 2000 beinhaltete die Bereiche Städte und Regionen, Kulturwirtschaft, Förderwesen und New Public Management.

Mit dem Landeskulturkonzept nahm der NÖ Landtag am 27. Jänner 2000 auch einen Resolutionsantrag zur laufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts an.

Kulturwirtschaft

Das Landeskulturkonzept 2000 widmete sich der wirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur (Wachstum, Beschäftigung) und den Betriebsgesellschaften des Landes NÖ, für die es eine Steigerung der Einnahmen – neben dem Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ – auf möglichst 50 Prozent des jeweiligen Gesamtbudgets sowie Beiträge von Gemeinden, Bund und Privaten und sowie Leistungserlöse aus neuen Geschäftsfeldern anstrebte.

Förderwesen

Für das Förderwesen waren der Anspruch auf Gerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Leistungsbezug sowie die Trennung von öffentlicher Finanzierung und

privatrechtlicher Umsetzung, soweit nicht Sammeln, Forschen und Bewahren im Vordergrund standen, richtungsweisend.

Die Kulturverwaltung sollte sich vom Förderungsgeber zum kompetenten Finanzierungspartner entwickeln, wobei die Meinungsbildung zwischen Projektbetreibenden und Projektfinanzierenden – mit und ohne Einbindung von Fachleuten – als qualifizierte Entscheidungsfindung erfolgte.

Im Hinblick auf die korrekte Verwendung öffentlicher Gelder sollten Förderungsvergabe und Controlling ein ausgewogenes Verhältnis zwischen künstlerischem Anspruch und ökonomischer Notwendigkeit gewährleisten. Evaluierung, Dokumentation der erbrachten Leistungen und Veröffentlichung der vielfältigen Aktivitäten sollten zudem Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen.

5.2 Leitbild, Strategie und Organisation der NÖKU

Leitbild, Strategie und Organisation aus dem Jahr 2015 der NÖKU erhoben den Anspruch „Kultur braucht unternehmerisches Denken. Unternehmerisches Denken braucht Kultur.“

Im Vordergrund standen – unter Wahrung der Freiheit der Kunst – der Aufbau und die Steuerung der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe, die Marken und die zentralen Services (wie Informationstechnologie und Ticketing), die Abstimmung der Programme und Ausstellungsangebote, die Vereinheitlichung von Budgetierung, Kostenrechnung und Rechnungswesen sowie das Controlling und das Qualitätsmanagement.

Den Gesellschaftern und den Sponsoren sollten hochwertige Präsentationsplattformen im Austausch gegen Finanz- und Sachleistungen sowie gegen immaterielle Unterstützung geboten werden.

Ihren strategischen Auftrag sah die NÖKU darin, den ihr übertragenen Kulturbetrieb aufgaben-, wirkungs- und leistungsorientiert, effektiv und effizient nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wahrzunehmen.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass die im Landeskulturkonzept 2000 angestrebte Steigerung der Einnahmen neben dem Finanzierungsbeitrag des Landes auf 50 Prozent des jeweiligen Gesamtbudgets nicht erreicht werden konnte und daher in der neuen strategischen Ausrichtung nicht mehr vorgesehen war.

5.3 Landesentwicklungskonzept 2004

Das (allgemeine) NÖ Landesentwicklungskonzept vom September 2004 legte fest, dass die Pflege von Kulturgut und der sorgsame Erhalt des kulturellen Erbes zu den Aufgaben einer umfassenden Kulturpolitik gehörten.

5.4 NÖ Kulturförderung in einem Europavergleich

Der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags fiel das Konzept des NÖ Steuerungsmodells im innereuropäischen Vergleich als ein innovatives Konzept auf, „das insbesondere durch die öffentlich-private Partnerschaft zwischen Verwaltung und Kulturwirtschaft GmbH und durch die überregionale Kooperation der Kultureinrichtungen eines Landes interessante Governanceaspekte beinhaltet, die zu einer umfassenden Optimierung von kulturpolitischer Steuerung beitragen können“. (Schlussbericht der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2007, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode 18. Oktober 2005 bis 27. Oktober 2009, Drucksache 16/7000, Seite 96, „Die Niederösterreichische Kulturförderungsgesetz und die NÖ Kulturwirtschaft GmbH“)

5.5 NÖ Sammlungsstrategie 2014

Die Strategie „Landessammlungen Niederösterreich“ (kurz Sammlungsstrategie 2014) vom 25. März 2014 bildete die Grundlage für das wissenschaftliche Sammlungskonzept der Kulturabteilung mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2020. Sie wies den Landessammlungen Niederösterreich die Aufgaben „Sammeln“, „Bewahren“, „Forschen“ und „Vermitteln“ zu.

Den Schwerpunkt der zwölf Sammelbereiche legte die Strategie auf die Gebiete Kulturgeschichte, Archäologie, Kunst und Natur in Niederösterreich. Schenkungen, Ankäufe, archäologische Ausgrabungen und Überlassungen vergrößerten und vertieften den Sammlungsbestand.

Zudem sah die Sammlungsstrategie 2014 die Schaffung von Kompetenzzentren für Kunst und Geschichte, den Aufbau einer Zeitgeschichtlich-Landeskundlichen Sammlung, die Optimierung der Depotsituation und den Vollausbau des Kulturdepots, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Regional- und Stadtmuseen sowie die Inventarisierung und die Kategorisierung der Objekte in einer musealen Datenbank vor.

Die Kulturstrategie 2016 räumte der Aufgabe „die Sammeltätigkeit gezielt fortführen“ einen hohen Stellenwert ein, um das kulturelle Erbe der Zukunft zu sichern. Sie leitete aus der Kenntnis der Sammlungen die Entwicklung aufeinander

der abgestimmter Sammlungsstrategien, die Schärfung der Profile der einzelnen Sammlungen und in weiterer Folge die effizientere Nutzung der Bestände ab. Dazu verwies sie auf die enge Kooperation des Landes NÖ (Kulturabteilung) mit der Museumsmanagement Niederösterreich GmbH, einer Tochter der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, die mehr als 700 Museen und Sammlungen beriet und unterstützte. Die Strategie sah eine Evaluierung des Sammlungskonzepts im Jahr 2020 vor.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Sammlungen des Landes NÖ die Grundlage für die Ausstellungsbetriebe der NÖKU bildeten und hielt daher eine Evaluierung der Sammlungsstrategie und der darauf gestützten Konzepte für zweckmäßig.

Die Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. erhielt vom Land NÖ 500.000,00 Euro (Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. November 2014) für den Kauf der Sammlung Deix (353 Werke). Ankäufe durch die Betriebsgesellschaften – wie beim Kauf der Sammlung Deix im Jahr 2014 – hielt der Landesrechnungshof für nicht zweckmäßig, weil damit die Werke in das Eigentum der NÖKU und nicht des Landes NÖ übergehen, das den Aufkauf finanzierte. Außerdem wurde damit die Sammlungsstrategie des Landes NÖ durchbrochen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, Ankäufe von Kunstwerken oder Sammlungen über die NÖKU einzustellen, um den Aufbau von Sammlungen außerhalb der Landessammlungen Niederösterreich aus Mitteln des Landeshaushalts zu verhindern.

5.6 NÖ Strategie für Forschung, Technologie und Innovation

Das „Niederösterreichische Programm für Forschung, Technologie und Innovation“ (kurz FTI-Programm 2015) beruhte auf der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land Niederösterreich vom 14. Mai 2013 (Beschluss der NÖ Landesregierung). Diese Grundstrategie bildete den Rahmen für das FTI-Programm, das die dazu entwickelten Ziele, Themen und Maßnahmen bis zum Jahr 2020 enthielt. Eine der acht strategischen Zielsetzungen bestand darin, den Einsatz öffentlicher Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen und zu optimieren.

Der NÖ Landtag verabschiedete das FTI-Programm am 23. April 2015. Dieses verfolgte den Grundsatz „Stärken stärken“ die drei grundlegenden Ausrichtungen „Natur-Kultur-Lebensqualität“, „Ernährung-Medizin-Gesundheit“ und „Technologie-Produktivität-Wohlstand“ und stellte im Voranschlagsansatz VS 1/28970 „FTI-Strategie“ dafür Budgetmittel bereit.

Wechselwirkungen zwischen Kultur und Wissenschaft

Die Ausrichtung „Natur-Kultur-Lebensqualität“ beinhaltet das Themenfeld „Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“. In dieses Feld fiel auch das NÖ Museums- und Sammlungswesen mit seiner Vielzahl an Sammlungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Ein Ziel war, die fehlende museologisch-wissenschaftliche Kompetenz wettzumachen und bis zum Jahr 2020 die Bestände der Landessammlungen Niederösterreich gesamthaft sowie die Bestände der wichtigsten Regional- und Stadtmuseen überblickshaft zu erfassen.

Damit Niederösterreich im Bereich der musealen Sammlungswissenschaften eine Vorreiterrolle erreicht, sollten zudem eine strategische Partnerschaft zwischen musealen Sammlungen und universitären Einrichtungen, eine Stiftungsprofessur und ein Zentrum mit interdisziplinärer Expertise eingerichtet werden.

Weitere Vorhaben waren Bildungsangebote für wissenschaftliche Talente und eine zentrale Anlaufstelle für wissenschaftlich-museologische Fragen in Niederösterreich.

Als vorrangig bezeichnete das FTI-Programm 2015 die im Jahr 2015 geschaffene Stiftungsprofessur „Kulturgeschichte und museale Sammlungswissenschaften“ und das im Jahr 2014 eingerichtete Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften an der Donau Universität Krems.

Dazu nannte die Kulturstrategie 2016 das Forschungsnetzwerk Interdisziplinäre Regionalstudien (FIRST), das im Frühjahr 2016 gegründet wurde, um den wissenschaftlichen Diskurs durch interdisziplinäre Zugänge und neue Ausbildungen (PhD-Programm zum kulturellen Erbe) zu fördern.

Den Nutzen dieser Maßnahmen verortete das FTI-Programm in den gewonnenen Kompetenzen im Bereich der musealen Grundlagenforschung, in der Sicherung des kulturellen Erbes in den Landessammlungen Niederösterreich sowie in der Forcierung niederösterreichspezifischer kulturgeschichtlicher Forschungsthemen, die den Sammlungen, den Ausstellungsbetrieben und der Bevölkerung in Niederösterreich zugutekommen.

Vereinbarung zur gemeinsamen Forschung im Bereich „Museale Sammlungswissenschaften“

Die Vereinbarung zur Durchführung gemeinsamer Forschung im Bereich „Museale Sammlungswissenschaften“ zwischen der Donau-Universität Krems und dem Land NÖ vom 16. Mai 2014 sicherte dem Zentrum jährlich bis zu maximal 1,4 Millionen Euro (wertgesichert) für vorzulegende Projekte. Zudem zahlte

das Land NÖ die Ausstattung und die Räumlichkeiten zum Beispiel für Bibliotheken, Depots, Büros und Werkstätten. Die Leistungen des Zentrums umfassen die Archivierung, Dokumentation, Erschließung sowie restauratorisch-konservative Maßnahmenkonzepte in den Sammlungsgebieten Natur, Archäologie, Kunst und Kulturgeschichte. Davon profitierte auch die NÖKU.

5.7 Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ

Im Jahr 2016 veröffentlichte die NÖ Landesregierung die „Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“ (kurz Kulturstrategie 2016) vom 28. April 2016 (Redaktionsschluss). Sie setzte auf dem Landeskulturkonzept 2000 auf.

Grundlagen und Ziele

Die Kulturstrategie 2016 behielt den kulturpolitischen Ansatz einer Trennung von öffentlicher Finanzierung und privatrechtlicher Umsetzung des Landeskulturkonzepts 2000 bei. Ihr erklärtes Ziel war, dem künstlerischen und kulturellen Schaffen den bestmöglichen Boden zu bereiten und das kulturelle Erbe des Landes optimal zu erhalten, damit sich eine reiche Kulturlandschaft entfaltet und ein großes Kulturangebot zur Verfügung steht.

Sie verwies auf den „respektablen Zuwachs an kultureller Infrastruktur“ und die positiven Wechselwirkungen zwischen Kulturgesehen und anderen Bereichen (Tourismus, Wissenschaft, Volkswirtschaft). Dazu lagen auch verschiedene Studien vor.

Eine Herausforderung sah sie darin, das Angebot an kulturellen Aktivitäten zu schärfen und verstärkt mit vielen anderen Bereichen zu vernetzen, um den Betrieb der bestehenden Strukturen optimal fortführen zu können, weil für die erforderlichen Mittel letztlich die gesamte Gesellschaft aufkommt.

Den Einsatz von Finanzmitteln sowie das kulturpolitische Bekenntnis des Landes NÖ als Ermöglicher und Partner der Kulturinitiativen sowie der Kunst- und Kulturschaffenden bezeichnete die Kulturstrategie 2016 als Eckpfeiler für eine gedeihliche Entwicklung von Kunst und Kultur, in der Künstlerinnen und Künstler „vollkommen frei“ handeln können.

Leitlinien, Visionen und Werte

Dazu sowie zu den Werten Kreativität, Vermittlung, Vielfalt, Regionalität, Avantgarde, Kulturerbe, Vernetzung, Dialog, Integration und Chancengleichheit verfolgte die NÖ Kulturstrategie nachstehende Leitlinien und Visionen:

- Das kreative Potential des Landes voll entfalten.

- Niederösterreich als beispielhaftes Kulturland weiterentwickeln.
- Mutig neue Wege gehen.
- Kultur für jede und jeden erreichbar machen.
- Die Kraft der Kunst nutzen.
- Niederösterreichs Kulturschätze bewahren und erschließen.
- Die Tragkraft der Vernetzung stärken.
- Den Austausch mit den europäischen Regionen suchen.
- Niemanden ausgrenzen.
- Gleichberechtigung leben.

Diesen Leitlinien und Visionen schrieb die Kulturstrategie 2016 Aufgaben und Motive zu, die sie der Kulturabteilung und den landesnahen Kulturunternehmen zuordnete. Dazu zählten auch folgende Aufgaben und Motive.

Aufgaben und Motive

Die Kulturpolitik sollte einerseits leistbare Eintrittspreise und leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleisten, Vergünstigungen schaffen oder bewahren und regionale Initiativen unterstützen, um damit den Zugang für jede und jeden leistbar zu machen (Kultur vor der Haustür).

Zweckmäßige Verwendung öffentlicher Finanzmittel

Andererseits diene die Aufgabe „Qualität in Kunst und Kultur stärken und nachhaltig sichern“ ausdrücklich dazu, die zweckmäßige Verwendung öffentlicher Finanzmittel zu gewährleisten.

Die Qualität sollte nach Originalität und Strahlkraft eines Werks sowie nach Reputation, Rezeption und/oder Rezension der Urheberin bzw. des Urhebers in Fachkreisen bewertet werden.

Professionalisierung

Weiters forderte die Kulturstrategie 2016 eine Professionalisierung im Umgang mit zeitgenössischer Kunst und Kultur durch die regelmäßige Überprüfung bestehender und neuer Projekte, die Beurteilung künstlerischer Projekte und Werke zur Objektivierung der Qualitätszuschreibung durch die Expertise der Kulturabteilung unter Einbindung von Fachbeiräten sowie flexible Fördermodelle wie Calls und Wettbewerbe für innovative Projekte und Produktionen.

Vermeidung von Doppelgleisigkeiten

Zudem sollten Netzwerke verstärkt, überregional und international weiterentwickelt sowie Kooperationen verdichtet werden, um Doppelgleisigkeiten und effizienzmindere Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Erschließung weiterer finanzieller Ressourcen für Kunst und Kultur

In der Stärkung der Beziehung zu Wirtschaft und Tourismus bzw. in der Vernetzung von Kultur und Wirtschaft sah die Kulturstrategie 2016 einen aussichtsreichen Weg, um finanzielle Ressourcen für Kunst und Kultur zu erschließen und eine stetige Entwicklung des Kulturgeschehens zu gewährleisten.

Dazu führte sie aus, dass in Zeiten herausfordernder Rahmenbedingungen für die Finanzierung durch die öffentliche Hand besonders die Ausgaben für Kunst und Kultur kritisch hinterfragt werden. Da sich Kulturförderung positiv auf Wirtschaft und Beschäftigung auswirkte, könne Kultur in Fragen der Finanzierung an die Wirtschaft herantreten.

Die ecoplus sollte weiterhin den Ausbau der kulturellen Infrastruktur unterstützen. Ein weiteres Anliegen war, die Finanzierungsbereitschaft der Wirtschaft durch geeignete (steuerliche) Rahmenbedingungen (Gemeinnützigkeit, Spendenabsetzbarkeit, Sponsoringerlass, Stiftungsrecht, Schenkungs- und Erbrecht, Crowdfunding) zu steigern und jede Person durch ein entsprechendes gesellschaftliches Klima zu motivieren, einen finanziellen oder ideellen Beitrag zum Kunst- und Kulturleben zu leisten (Mäzenatentum, Sponsorship).

Zudem strebte die Kulturstrategie 2016 an, den Kulturaustausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (Europaregion Donau-Moldau, ARGE Donauländer) sowie die leichtere Inanspruchnahme der Förderungen der Europäischen Union zu verstärken, um die Finanzierungsbasis insbesondere für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte zu verbreitern.

Um Chancengleichheit zu leben und weiterzuentwickeln, setzte die Kulturstrategie 2016 auf Gender Budgeting (Wirksamkeit der Finanzmittel gegen mögliche Ungleichbehandlungen, Identifizierung von Gender Gaps und beobachtbarer Unterschiede zwischen den sozialen Geschlechtern), weiters auf Diversity Monitoring im Hinblick auf Vielfalt und Gerechtigkeit sowie auf immaterielle Förderung (Kulturpreise, Mentoring, Abbildung der Diversität der Gesellschaft in der Zusammensetzung von Gremien und Jurys).

Organisationsstruktur

Die Kulturstrategie 2016 beschrieb die Organisationsstruktur für die Kulturförderung und die Kulturarbeit. Die Kulturabteilung sollte den – kooperativ entwickelten – strategischen Rahmen sowie die Basisinfrastruktur samt finanzieller Grundausstattung vorgeben und die Ziele der Kulturarbeit abstimmen.

Die Umsetzung der Vorgaben sollten vor allem die landesnahen Kulturunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vornehmen.

Im Einzelnen sah die Kulturstrategie 2016 folgende Aufgabenverteilung vor:

Aufgaben der Kulturabteilung

Die Aufgabe der Kulturabteilung sah die Kulturstrategie 2016 darin, kreative, kulturelle und künstlerische Prozesse zu ermöglichen, helfend zu begleiten, durch materielle und immaterielle Unterstützungen oder Finanzierungsbeiträge zu fördern und auch zu initiieren. Sie bekannte sich zu einem zielgerichteten und wirkungsorientierten Vorgehen, das die strategischen Festlegungen konsequent umsetzt. Eine begleitende Kontrolle sollte Umsetzungsfortschritte sichtbar machen, damit eine gleichermaßen bedarfsorientierte wie gesamthafte Steuerung erfolgt. Dabei sollte die vorhandene kulturelle Grundausstattung optimal genutzt und nur bei explizit ausgewiesenem Bedarf ergänzt und erweitert werden.

Grundlegende Strukturen von landesweiter Bedeutung zu schaffen, hielt sie für Einzelne und kleinere Kollektive finanziell weder für möglich noch zumutbar.

Als weitere Aufgaben nannte die Kulturstrategie 2016 die Schaffung der Rahmenbedingungen, die Bereitstellung der notwendigen Strukturen, die Steuerung und Koordination des Kulturangebots sowie das Förderungswesen, das Controlling und das Beteiligungsmanagement. Dazu führte sie aus:

- dass das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und die dazu erlassenen Richtlinien Rechtssicherheit gewährleisten und die grundsätzliche Fördermaxime des Landes im Kulturbereich als subsidiäre Unterstützung, die formalen Auflagen der Förderwerber sowie das Zustandekommen der Förderentscheidungen unter Einbindung von Gutachtergremien und Beiräten normieren;
- dass Interdisziplinarität angestrebt und es als notwendig betrachtet wird, mitunter historische Sparteneinteilungen aufzubrechen;
- dass eine positive Kulturentwicklung auch Wissenstransfer miteinschließt, weshalb die Kulturabteilung allen Kunst- und Kulturschaffenden umfassende Beratungs- und Hilfeleistungen anbietet;
- dass das Land NÖ über die Kulturabteilung den Raum zur kulturellen Entfaltung bereitstellt, die Kulturbauten weiter optimiert und dazu Strukturen anbietet, die eine selbstbestimmte Umsetzung künstlerischer und kultureller Ideen ermöglichen oder fördern;
- dass die Kulturabteilung im Rahmen ihrer Steuerung und Koordination des Kulturangebots auch auf eine attraktive und qualitätsbewusste Entwicklung für Kunst und Kultur mitgestaltet, bei Bedarf dazu Anreize und Impulse setzt und jedenfalls die betroffenen Personengruppen einbezieht;
- dass das Steuerungsmodell neben der Vergabe von Förderungen auch die Erfüllung strategisch-inhaltlicher Lenkungs- und Kontrollaufgaben vorsieht;

-
- dass operative Aufgaben von landesnahen Kulturunternehmen übernommen und laufend auf Basis künstlerisch-wissenschaftlicher Rahmenkonzepte mit der Kulturabteilung abgestimmt werden;
 - dass die Landessammlungen Niederösterreich unter direkter Obhut der Kulturabteilung stehen, die für die Betreuung, Bearbeitung, Inventarisierung und Restaurierung verantwortlich zeichnet;
 - dass die NÖ Sammlungsstrategie dazu klare Vorgaben und die Einrichtung von Kompetenzzentren enthält (in Asparn an der Zaya und Mistelbach für Ur- und Frühgeschichte, in Carnuntum für römische Archäologie, in St. Pölten für Natur und Geschichte, in Krems für Bildende Kunst, in Niedersulz für Volkskunde, in Grafenegg für Musik);
 - dass die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Forschung in Kooperation mit dem Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften an der Donau-Universität Krems erfolgen, während die landesnahen Kulturunternehmen Präsentation, Vermittlung und Vermarktung vornehmen;
 - dass sich diese Aufgabentrennung bewährt hat und auch internationale Anerkennung erfuhr, weshalb die Vorzüge dieses Modells der Allgemeinheit vermittelt werden sollen, um zu einer höheren Akzeptanz der Kultur und Kulturförderung beizutragen;
 - dass über Vernetzungsplattformen weitere Partner wie Bundesstellen, Kommunen sowie andere Abteilungen in die Projektentwicklung und in die Finanzierung einbezogen werden sollen;
 - dass die Kulturabteilung einige Initiativen selbst betreibt, wie das Haydn-Geburtshaus in Rohrau, die Ausstellungsbrücke im Landhaus St. Pölten, den Verlag „Literaturedition Niederösterreich“, die Lower Austrian Film Commission, und koordiniert, wie die Ausstattung des öffentlichen Raums mit Werken der zeitgenössischen Kunst;
 - dass das Förderwesen auf dem Grundsatz beruht, Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen bzw. künstlerischen Handelns in der gegebenen Vielfalt zu unterstützen und mit wirtschaftlichen Prinzipien sowie unternehmerischem Denken zu verbinden, und nach dem Grundsatz der Wirkungsorientierung materielle Unterstützung, wie Finanzierungsbeiträge, Bereitstellung von Infrastruktur, Erwerb von Kunstobjekten oder Auftragserteilungen, sowie immaterielle Förderung, wie Beratung, Information und Hilfestellung bietet;

- dass alle Unterstützungen möglichst individuell auf die zu fördernden Personen oder Projekte abgestimmt werden, die Bandbreite sowie die kontinuierliche Erweiterung der Förderungsansätze die Treffsicherheit in Bezug auf die mitunter sehr unterschiedlichen Bedürfnisse erhöht und in jedem Fall ein unkomplizierter Zugang zu Fördermitteln gewährleistet wird;
- dass die Förderungsnehmer den effizienten Einsatz der Mittel sicherstellen und angemessene Drittmittel lukrieren und stichprobenartige Kontrollen in allen Bereichen die inhaltliche Qualität der geförderten Aktivitäten sowie die zweckmäßige, rechtmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel überprüfen;
- dass sich die Verbindung von kulturellem Handeln, wirtschaftlichen Prinzipien und unternehmerischem Denken nicht nur im Förderwesen, sondern auch in der seit dem Jahr 2000 erfolgten Ausgestaltung der operativen Strukturen im Land NÖ manifestieren, wobei ein professionelles Ausstellungs- und Veranstaltungswesen geschaffen wurde, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der Kulturbetriebe gerecht wird;
- dass ein modernes Beteiligungsmanagement diese Organisationen steuert, ein Beteiligungscontrolling regelmäßig die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel prüft und sich Förderungs- und Beteiligungsverwaltung kontinuierlich abstimmen;
- dass das Finanz- und Beteiligungsmanagement der Kulturabteilung auf die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten öffentlichen Mittel achtet und neben der bedarfsorientierten Finanzierung für Kunst- und Kulturprojekte sicherstellt, dass gesetzliche Vorgaben (Bundesvergabegesetz, risikoaverse Finanzgebarung, Medienkooperations- und Medienförderungs-Transparenz) beachtet und betriebswirtschaftliche Parameter im Kulturmanagement verankert werden;
- dass die Kulturabteilung die Kommunikation über das kulturelle Geschehen und das künstlerische Schaffen in Niederösterreich in vielfacher Weise betreibt und unterstützt und in Informationsveranstaltungen, Diskussionen, Wettbewerbe und Preisverleihungen eingebunden ist;
- dass Publikationen wie die Broschüre „Lower Austria Contemporary (LAC)“ oder die Kulturzeitschrift „morgen“ einen Eindruck vom Schaffen hochkarätiger Künstlerinnen und Künstler vermitteln, die in Niederösterreich leben und arbeiten und die Herausgabe hochwertiger Publikationen zum Kunst- und Kulturland Niederösterreich auch künftig einen Arbeitsschwerpunkt bilden soll;

- dass Autorinnen und Autoren im landeseigenen Verlag „Literaturedition-Niederösterreich“ ihre Texte publizieren können und Austauschprogramme den Kunstschaaffenden ermöglichen, sich international zu präsentieren;
- dass der Veranstaltungskalender „www.veranstaltungen.niederoesterreich.at“ mit der NÖ Bildungsdatenbank vernetzt und das museale kulturelle Erbe des Landes künftig nicht nur in Ausstellungen, sondern auch online über die Sammlungsdatenbank präsentiert werden soll; zugleich soll die Öffentlichkeit regelmäßig über Forschungsergebnisse zu den Landessammlungen Niederösterreich informiert werden;
- dass die kulturellen Aktivitäten in jährlichen Kulturberichten und zahlreichen ergänzenden Schriften publik gemacht werden. In Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kreativen soll der Kunst- und Kulturraum Niederösterreich über möglichst viele Medien und Kommunikationskanäle einschließlich „Social Media“ vermittelt werden.

In diesen Aufgaben der Kulturabteilung spiegeln sich die Leitlinien und die Visionen der Kulturstrategie 2016, der Sammlungsstrategie 2014 sowie des FTI-Programms 2015 wider.

Aufgaben der landesnahen Kulturunternehmen und der NÖKU

Unter der großen Zahl von Akteurinnen und Akteuren sowie von kulturellen Einrichtungen wie Museen, Kulturvereinen, Bibliotheken, Stiftungen, Denkmälern, Kulturunternehmen sowie deren vielfältigen programmatischen Ausrichtungen hob die Kulturstrategie 2016 vier landesnahe Kulturunternehmungen hervor. Neben der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) ordnete sie die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, den Verein Kulturvernetzung Niederösterreich und den Verein Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich (FEN) diesen Unternehmungen zu.

Diese Zuordnung erfolgte, weil das Land NÖ durch Förderverträge und Geschäftsbesorgungsverträge zumeist die Hauptfinanzierung dieser gemeinnützigen Unternehmen übernahm und diese zur Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, kaufmännischen Sorgfalt und Rechnungslegung verpflichtete. Im Hinblick auf eine angemessene Eigendeckung sollten sich diese Unternehmungen um Förderungen anderer Stellen sowie anderer Einnahmen und Erlöse bemühen.

Weiterentwicklung der NÖKU

Zur NÖKU hielt die Kulturstrategie 2016 fest, dass die strategische Ausrichtung der einzelnen Marken in enger Abstimmung mit dem Land NÖ erfolgt und

das Land durch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Aufsichtsrat der NÖKU maßgeblich an der strategisch-inhaltlichen und wirtschaftlichen Steuerung der NÖKU mitwirkt.

Die Weiterentwicklung der NÖKU-Gruppe sollte im Rahmen eines laufenden Gestaltungs- und Steuerungsprozesses erfolgen, an dem die Mitglieder der NÖKU-Gruppe gemeinsam mitwirken. Dieser Prozess sollte Felder von Kunst und Kultur identifizieren und etablieren, auf denen sich neue Kooperationen und Formate entwickeln sowie Innovationen realisieren lassen. Die NÖKU und ihre Tochtergesellschaften sollten nach anerkannten Qualitätskriterien ein eigenständiges Profil für jede der damals 30 Marken entwickeln.

Außerdem trug die Kulturstrategie 2016 der NÖKU-Gruppe auf, künstlerische, kulturelle sowie wissenschaftliche Inhalte und Projekte auf der Höhe der Zeit zu produzieren, gesellschaftliche als auch künstlerische Entwicklungen zu reflektieren und historische Bezüge sichtbar zu machen. Zudem sollte sie Innovationen in Kunst, Kultur und Wissenschaft (Experimentierfelder, Laborsituationen) ermöglichen und Grundlagenarbeit leisten, die nicht unmittelbar auf konkrete Ergebnisse und Verwertbarkeit abzielt, sondern inhaltliche Risiken und mögliches Scheitern einkalkuliert.

Nicht zuletzt sollte eine Aufgabe der NÖKU-Gruppe darin bestehen, neue Publikumsschichten zu erschließen, ohne die optimale Betreuung und Einbindung bestehender Kundengruppen zu vernachlässigen (Audience Development).

Hinweise zur Kulturstrategie 2016

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass zwischen der Leitung der Kulturabteilung und der Geschäftsführung der NÖKU in der Regel monatlich Abstimmungsgespräche zu Projekten, Vorhaben und aktuellen Entwicklungen stattfanden, in denen finanzielle, inhaltliche, organisatorische und strategische Fragen behandelt wurden. Mit einer Ausnahme lagen dazu Protokolle über Inhalte und Ergebnisse vor. Die Ausnahme betraf ein Abstimmungsgespräch im Jahr 2016, bei dem der Protokollführer kurzfristig ausfiel.

In der Kulturstrategie 2016 kam zum Ausdruck, dass an ihrer Entwicklung Mitglieder aus landesnahen Unternehmungen und aus Abteilungen der Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht mitwirkten. Der Projektgruppe und dem Lenkungsausschuss gehörten auch Personen an, die ein Interesse an weiteren Aufträgen, Förderungen und anderen geldwerten Beiträgen des Landes sowie an der Finanzierung der kulturellen Infrastruktur durch das Land NÖ hatten.

Der Landesrechnungshof hob hervor, dass die strategischen Grundlagen (NÖ Sammlungsstrategie 2014, FTI-Programm 2015, Kulturstrategie 2016) auch auf die Wechselwirkungen zwischen Kunst, Kultur, Wirtschaft und

Wissenschaft eingingen und einen optimalen Einsatz öffentlicher Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und von effizienzmindernder Konkurrenz, eine zweckmäßige Verwendung öffentlicher Finanzmittel durch Qualitätssteigerung, Professionalisierung sowie andere qualitätsverbessernde Maßnahmen einforderten.

Der Landesrechnungshof unterstrich den Zuwachs an kultureller Infrastruktur und die Herausforderung, das Angebot an kulturellen Aktivitäten zu schärfen und verstärkt mit anderen Bereichen zu vernetzen sowie die kulturelle Infrastruktur optimal zu betreiben und weiterzuentwickeln. Die bestehende Infrastruktur sollte nur bei ausgewiesenem Bedarf ergänzt und erweitert werden. Für eine Bedarfsprüfung sowie für die geforderte Optimierung der bestehenden Strukturen und der kulturellen Angebote wären messbare Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren festzulegen.

Die Notwendigkeit, auch die Ausgaben für Kunst und Kultur kritisch zu hinterfragen, sollte primär als Aufforderung zur Entlastung des Landeshaushalts und nicht zur Erschließung neuer finanzieller Landesmittel betrachtet werden.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die Weiterentwicklung der Kulturstrategie vor allem auf die Optimierung der bestehenden Strukturen und der kulturellen Angebote auszurichten und dafür messbare Zielwerte vorzugeben, wie Finanzierungsanteile, Abdeckungsgrade oder Partizipationsraten (Studie über Beurteilungskriterien der Kulturförderung des Landes Niederösterreich). Im Rahmen der Strategieerstellung wären konkrete Maßnahmen und Meilensteine zur Umsetzung dieser Vorgaben zu entwickeln.

Ergebnis 5

Die NÖ Landesregierung sollte die Weiterentwicklung der Kulturstrategie 2016 auf messbaren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur und des kulturellen Angebots ausrichten und im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturstrategie dazu Umsetzungsmaßnahmen ausarbeiten lassen.

Die NÖKU legte zur Schlussbesprechung Erläuterungen zu einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofs vor und übermittelte die „Ergänzung zur Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“ vom 15. Oktober 2019 betreffend die Bewerbung der Region und der Landeshauptstadt St. Pölten für die Kulturhauptstadt Europas.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ wurde gemeinsam mit dem Kultursenat Niederösterreich in einem breit angelegten Partizipationsprozess mit allen wichtigen Stakeholdern ausgearbeitet. Diese stellt eine nachhaltige und v.a. qualitative Definition der Schwerpunkte der Kulturarbeit in Niederösterreich dar, zeigt die Wege zur Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Jahre auf und bündelt diese in zehn strategischen Leitlinien, auf deren Grundlage qualitative und quantitative Schärfungen erfolgen.

Seitens der Abteilung Kunst und Kultur werden regelmäßig statistische Parameter festgelegt (etwa Anzahl der Blasmusikkapellen, der Musikschulen, der Museen, der Besucherzahlen etc.), um auf dieser Grundlage strategische Entscheidungen treffen zu können. Begleitend wurden und werden weiterhin diverse Studien wie etwa zur Bedeutung von Kulturangeboten für die Regionen, zum Thema des Ehrenamts und zu den Auswirkungen der Kulturförderung auf die Lebensqualität in Niederösterreich sowie zur Wertschöpfung durch Kulturarbeit durchgeführt.

Der Kultursenat Niederösterreich, in dessen letzter Wirkungsperiode die Strategie für Kunst und Kultur entstanden ist und der ein wesentlicher Impulsgeber und Mitgestalter für die Strategie war, hat es überdies übernommen, die Umsetzung der Strategie zu begleiten und laufend zu beobachten.

Auf diesen Grundlagen werden laufend Optimierungen vorgenommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof anerkannte die Optimierungsbemühungen und erwartete, dass diese intensiv weitergeführt werden.

5.8 Künstlerisch-wissenschaftliches Rahmenkonzept 2016

Das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept diente dazu, die künstlerischen und die wissenschaftlichen Angebote sowie die strategisch-inhaltlichen Kooperationen der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe aufeinander sowie mit der Kulturabteilung abzustimmen, eine hohe Qualität zu sichern, den Förderauftrag optimal wahrzunehmen sowie die Positionierung und das Profil des jeweiligen Betriebs in der Öffentlichkeit zu stärken.

Es stellte die Unabhängigkeit und Freiheit der Kunst in der gegebenen Vielfalt sowie die Offenheit gegenüber neuen kulturellen Entwicklungen im In- und Ausland in den Mittelpunkt.

Den Hauptteil des Rahmenkonzepts bildeten eine allgemein gehaltene Darstellung der Ziele und der Zielgruppen der einzelnen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe sowie der beabsichtigten Zielumsetzung.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU-Gruppe bildete mit dem jeweiligen Markenkonzept den Rahmen für die künstlerische oder wissenschaftliche Leitung des Kulturbetriebs, die ihre Vorstellungen und Ideen im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlichen Freiheit einbringen konnte. Die künstlerische und die wissenschaftliche Leitung sowie die Geschäftsleitung tauschten sich regelmäßig aus.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass dieses Rahmenkonzept nur qualitative Merkmale enthielt aber keine quantitativen Zielwerte oder einzuhaltende Termine. Die Letztentscheidung sollte im Rahmen der Markenstrategie und des Budgets bei der Geschäftsführung liegen.

5.9 Mission, Vision und Strategie 2025

Auf der Kulturstrategie 2016 setzte die NÖKU ihre Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025 auf. Darin bezeichnete die NÖKU die Einhaltung und die Unterschreitungen von Budgets – was den Subventionsbedarf betrifft – als selbstverständlich und normal; die strategisch-inhaltliche Steuerung der NÖKU-Gruppe indes als noch nicht sehr ausgeprägt.

Daher ging es der NÖKU nun darum, sich von einer Beteiligungs-, Service- und Finanzholding zu einer strategisch-inhaltlichen Holding weiterzuentwickeln. Sie wollte ihren Kulturbetrieben weiterhin ausgewählte Services bieten und deren strategisch-inhaltliche Steuerung stärker wahrnehmen.

Dabei sollten die Marken profiliert, themen- und projektbezogene Kooperationen eingegangen, innovative Projekte aufgestellt sowie das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept erneuert bzw. erweitert werden.

In den wirtschaftlichen Entwicklungen ab 2015 sah die NÖKU unter anderem

- Stagnation bzw. Rückgang von öffentlichen Subventionen und in der Folge Reduzierung von künstlerischen und wissenschaftlichen Angeboten bis hin zu Schließung von Flächen und Einschränkung von Aktivitäten;
- teilweisen Kaufkraftverlust und/oder höhere Preissensibilität bei den bestehenden Publikumsschichten;
- steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Kulturszene, weil das Ausmaß der Kunst- und Kulturangebote einen Höchststand erreicht hat;

- Professionalisierung von Sponsoring mit monetär bewerteten Leistungen und Gegenleistungen, sowie von Fundraising bei gleichzeitig stagnierenden bzw. rückläufigen Budgets, einerseits infolge der Wirtschaftskrise und andererseits infolge des Antikorruptionsgesetzes und der Compliance-Bestimmungen in Unternehmungen;
- Wirkungsorientierung in der Kultur-, Kunst- und Wissenschaftsförderung, weshalb die Kultur- und Wissenschaftsbetriebe vermehrt Legitimierung durch Studien zur ökonomischen Wirkung (wie Umwegrentabilität, Arbeitsplatzeffekte, Imagefaktor oder Motiv für Kulturtourismus) suchen;
- Steuerung von Kultur- und Wissenschaftsbetrieben wie jede andere kommerzielle Beteiligung, mit Zielvorgaben und Eingliederung in rein wirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften.

Die Diversität und die Heterogenität ihrer Kulturbetriebe sah die NÖKU als Stärke und das gemeinschaftliche Zusammenspiel der einzelnen Institutionen als Gestaltungskraft. Ihre Stärken und ihre Kraft wollte sie nutzen, um Neues und Bedeutsames hervorzubringen. Sie betrachtete sich dabei als starke und lebendige Gemeinschaft, die neben regionaler Verankerung weitaus stärker als bisher Austausch, Vernetzung und Kooperation für Benchmarking sowie für Koproduktionen überregional fördert und so die NÖ Kulturlandschaft prägt.

In ihrer Strategie nahm sich die NÖKU vor, die wichtigen Prozesse und die wesentlichen Standards klar, transparent und verständlich zu formulieren sowie die strategisch-inhaltliche Steuerung, die wirtschaftliche Steuerung und die Richtlinienkompetenz für Fördermittelverteilung, Budgetierung, Bilanzierung sowie die Dienstleistungsfunktion zu trennen.

Das Land NÖ stufte die NÖKU als wichtigsten Partner ein, der aktiv und zeitgerecht in den strategisch-inhaltlichen Steuerungsprozess miteingebunden wird. In Bezug auf den unbefristeten Fördervertrag erachtete die NÖKU klare Rollen und definierte Schnittstellen als besonders wichtig für die Vereinbarung von kulturpolitischen Zielsetzungen und strategisch-inhaltlichen Steuerungsthemen, für die vertragskonforme und transparente Förderungsabwicklung, für die Sammlungen des Landes NÖ und die Bereitstellung von künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Leitungen.

Im Rahmen der strategisch-inhaltlichen und der wirtschaftlichen Steuerung galt es, das Audience Development (Erschließung neuer Publikumsschichten), den aktiven Verkauf, das Customer Relationship Management sowie die Kulturvermittlung, die Weiterentwicklung des Controllings (Enterprise Resource Planning System), des Berichtswesens, des Risikomanagements und des Inter-

nen Kontrollsystems mit klarer Nennung von Verantwortlichen und von Kontrollpunkten zu beachten. Zudem war zu klären, welche Dienstleistungen die NÖKU in welchem Umfang, in welcher Qualität (Service-Levels) und mit welchem finanziellen Aufwand ihren Betrieben anbietet. Neue Aufgaben und Services, wie Facility Management oder Zentrale Kartenbüros, sollten erst in Angriff genommen werden, wenn die festgelegten Ziele und die Services einwandfrei umgesetzt (zum Beispiel in Wire-Frame-Technologie nach dem Stand der Technik) sind.

Als Dienstleistungsbetrieb strebte die NÖKU danach, den Erwartungshaltungen ihres gut geschulten und motivierten Personals möglichst zu entsprechen.

Hinweise zur Mission, Vision und Strategie 2025

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖKU ab dem Jahr 2000 die Strukturen, Abläufe und Richtlinien für ihre Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe schuf, die eine ordnungsgemäße Bemessung und Abrechnung der Förderungen ermöglichte. Dazu zählten die Einführung einer einheitlichen Budgetierung, Kostenrechnung, testierten Bilanzierung und eines Controllings.

Zudem anerkannte er, dass sich Leitbild, Strategie und Organisation 2015 sowie Vision, Mission und Strategie 2025 auf die rechtlichen und strategischen Grundlagen des Landes NÖ bezogen und maßgebliche Entwicklungen aufzeigten, wie den Rückgang von Subventionen und von Sponsoring infolge von Antikorruptions- und Compliance-Bestimmungen oder den wachsenden Preis- und Wettbewerbsdruck infolge des reichhaltigen Kunst- und Kulturangebots.

Er erinnerte daran, dass Vertreter des Landes NÖ und der NÖKU Anfang des Jahres 2015 im Ergebnisprotokoll (Abstimmungs-Jour-Fixe, 25. März 2015) festhielten, „dass es keine weiteren neuen Projekte geben darf, die Folgekosten nach sich ziehen! Bestehendes wird weiter optimiert werden müssen!“. Zur Optimierung der Aktivitäten und Strukturen fehlten dem Landesrechnungshof jedoch messbare Ziele und konkrete Maßnahmen, insbesondere solche, die das Land NÖ und die landesnahen Sponsoren finanziell entlasten können.

Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, dass die NÖKU ihre Stärke, Kraft und Kreativität dafür einsetzt, solche Maßnahmen zu entwickeln. Vor allem wäre auf die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu achten und Überschneidungen in den „rasant gewachsenen“ Aktivitäten und Strukturen zu bereinigen (Bedarfsprüfungen, Restrukturierungen, Zusammenlegungen) sowie qualitative und quantitative Zielwerte für die weitere Entwicklung der NÖKU festzulegen.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollten verstärkt Maßnahmen entwickeln, die das Land NÖ finanziell entlasten können, weiterhin durch die Bereinigung von Doppelgleisigkeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Betreffend die Vermeidung und Bereinigung von allfälligen Doppelgleisigkeiten wird folgendes festgehalten:

- *Inhaltlich-künstlerische Doppelgleisigkeiten: Seit Anbeginn der NÖKU gibt es das laufend aktualisierte, künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU-Gruppe, das vollinhaltlich mit dem Land NÖ abgestimmt, vom Aufsichtsrat der NÖKU zu genehmigen ist, und einerseits zur Vermeidung von inhaltlich-künstlerischen Doppelgleisigkeiten und andererseits zur Etablierung von klar profilierten und differenzierten künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Institutionen/Marken dient.*
- *Wirtschaftliche Doppelgleisigkeiten: Die NÖKU-Holding bietet allen ihren Tochterbetrieben klar definierte Shared Services an (insbesondere die kaufmännische Gestion inkl. Controlling (d.h. die Senior ControllerInnen der NÖKU-Holding übernehmen die kaufmännischen Geschäftsführerpositionen in allen Tochterbetrieben), IT und EDV Services samt 1st/2nd Level Support für IT allgemein, IT-Security, Telefonie, Lohnverrechnung, Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Cash-Management, zentrale Betreuung der Wirtschaftsprüfungen und von Abgabenprüfungen, Interne Revision, Bauwesen, Beschaffungen, BBG-Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Personalentwicklung, Datenschutz, Strategische Steuerung FM-Bereich/CAFM, CRM, Ticketing, ERP, Recruiting Tool sowie allg. IT-Synergien (Infrastruktureinsparungen, Software-/Lizenz-Konsolidierung, etc.) und nützt dadurch ein erhebliches Synergiepotential, was zu einer Kostenreduktion und damit zu einem niedrigeren Förderbedarf bei steigendem Arbeitsaufwand führt.*
- *Organisatorische Doppelgleisigkeit: Die Organisationsstrukturen wurden und werden laufend optimiert (z.B. durch die Zusammenlegung von GmbH-Strukturen der NÖ Festival GmbH und Österr. Filmgalerie GmbH zur NÖ Festival und Kino GmbH oder der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und Mamuz Museumszentrum Betriebs GmbH zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH).*

Die NÖKU hat bereits in der Vergangenheit strukturelle Markenbereinigungsverfahren durchgeführt, um das große Ganze der NÖKU-Gruppe finanziell abzusichern

(z.B. Einstellung des Betriebs des Festivals Kontraste, des Kunstraums Stein, der Factory/Krems-Stein, des Ausstellungsbetriebs in der Kulturfabrik Hainburg, des künstlerischen Veranstaltungsbetriebs des Klangturms etc.) bzw. um Spielraum für neue Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen zu schaffen. Diese Evaluierungsprozesse werden in enger Abstimmung mit dem Land NÖ laufend umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm zur Kenntnis, dass die Evaluierungsprozesse laufend fortgeführt werden. Er unterstrich die Notwendigkeit, die strukturellen Markenbereinigungen auch in Zukunft durchzuführen, um das Land NÖ finanziell zu entlasten.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die NÖKU seit Februar 2017 daran arbeitete, das Gebäudemanagement in den Kulturbetrieben auf einen einheitlichen Standard zu heben und mit einer gemeinsamen Software auszustatten, für die die NÖKU eine Stabstelle einrichtete.

An den Standorten Krems an der Donau und Maria Gugging führte die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE auch das Gebäudemanagement durch, die an der NÖKU zwölf Prozent hielt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die NÖKU und die FM-Plus enger zusammenarbeiten, um Kostenvorteile heben zu können.

Ergebnis 7

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um Kostenvorteile heben zu können.

Die NÖKU betonte in der Schlussbesprechung, dass sie bereits viele Synergien im Rahmen von Shared Services nutze, die zu einer Kostenreduktion und zu einem geringeren Förderbedarf bei steigendem Arbeitsumfang führten. Sie nannte: IT & EDV, IT-Security, Telefonie, Beschaffungen/Wartungen, Lohnverrechnung, Finanzbuchhaltung, Kaufmännische Gestion (Senior Controller übernehmen alle kaufmännischen Geschäftsführungen in den Tochterbetrieben!), Bauwesen, BBG-Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Personalentwicklung, Strategische FM, 1st/2nd level Support für IT Allgemein, CRM, Ticketing, ERP, Recruiting-Tool sowie IT-Synergien (Infrastruktur-Einsparungen, Software-/Lizenz-Konsolidierung, etc.)

Zusätzlich seien diverse Kooperationen forciert worden, durch die Synergieeffekte realisiert werden konnten, zum Beispiel die Kooperationen Landestheater NÖ und Bühne Baden, Landestheater und Kulturszene/Bühne im Hof, speziell im Bereich Jugendtheater, Tonkünstler-Orchester mit Festspielhaus und Grafenegg, Donaufestival mit Kunsthalle Krems, Bühne Baden mit Festspielhaus, Operette in St. Pölten sowie Artist in Residence mit Kunsthalle und Karikaturmuseum.

Weiters seien durch diverse Markenbereinigungen Einsparungen realisiert worden, zum Beispiel die Einstellung der Bespielung des Klangturms, der digitalen Filmrestauration und des Kontraste-Festivals, die Zusammenlegung der Betriebe NÖ-Festival und des Kino-Betriebs zur NÖ Festival und Kino GmbH, die Restrukturierung MZM mit Asparn und des Nitsch-Museums als MAMUZ, dann die Zusammenlegung MAMUZ mit dem Museumsdorf Niedersulz zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH und die Vorbereitung der Zusammenlegung der BKB Badener Kulturbetriebs GmbH (Arnulf-Rainer-Museum) mit der Bühne Baden.

Der Landesrechnungshof anerkannte die bereits getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen zur Erzielung von Synergieeffekten. Er wies jedoch darauf hin, dass Eurobeträge zu den angeführten Einsparungen und Synergieeffekten fehlten und deren Größenordnung nicht nachvollziehbar war.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die seit 2005 bestehende vertragliche Kooperation zwischen FM Plus und NÖKU wurde anlässlich der Betriebsvorbereitung und Eröffnung der Landesgalerie NÖ in Krems im Jahr 2019 um einen weiteren Kooperationsvertrag erweitert.

Die bei beiden Partnern installierte und verwendete CAFM Software (Computer Aided Facility Management) und regelmäßige Arbeits- und Informationsgespräche stellen sicher, dass die Zusammenarbeit verstärkt wird und Kostenvorteile genutzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof anerkannte die Kooperation zwischen der FM Plus und der NÖKU bei der Landesgalerie NÖ in Krems sowie die regelmäßigen Arbeits- und Informationsgespräche. Er wird sich bei der Nachkontrolle von der Verstärkung der Zusammenarbeit überzeugen.

6. Entwicklungen zur Landesförderung

Die Landesförderung entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung der Landesförderung und der nicht verbrauchten Fördermittel					
zum 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018
Landesförderung	49.951.000,00	51.454.000,00	53.645.000,00	57.982.500,00	57.856.000,00
nicht verbrauchte Fördermittel	11.964.099,00	14.449.776,00	15.707.657,00	12.494.914,00	14.905.606,00
<i>Anteil der nicht verbrauchten Fördermittel an der Jahresförderung in Prozent</i>	24 %	28 %	29 %	22 %	26 %
freie nicht verbrauchte Fördermittel	8.092.000,00	6.683.901,00	7.333.000,00	8.262.000,00	8.250.300,00
zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel	3.872.099,00	7.765.875,00	8.374.657,00	4.232.914,00	6.655.306,00
zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel *)	775.083,00	4.490.163,00	5.303.819,00	1.329.275,00	3.791.711,00

*) abzüglich aktive Rechnungsabgrenzung (zB Mietvorauszahlungen)

Die Landesförderung stieg von 49,95 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 57,86 Millionen Euro im Jahr 2018. Die nicht verbrauchten Förderungen stiegen von 11,96 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 15,71 Millionen Euro im Jahr 2016 und fielen im Jahr 2018 auf 14,91 Millionen Euro. Ihr Anteil an der Jahresförderung bewegte sich zwischen 22 und 29 Prozent, was auf einen Minderbedarf hinwies.

Die NÖKU legte in der Schlussbesprechung Wert auf die Darstellung des Anteils der zweckgebundenen nicht verbrauchten Fördermittel.

Der Landesrechnungshof ergänzte daher die freien und die zweckgebundenen nicht verbrauchten Fördermittel sowie die zweckgebundenen nicht verbrauchten Fördermittel abzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die aktive Rechnungsabgrenzung enthielt überwiegend Mietvorauszahlungen, die der NÖKU im Voraus über die Landesförderung erstattet worden waren, in den zweckgebundenen nicht verbrauchten Fördermitteln enthalten und noch verfügbar waren.

6.1 Bereitstellung der Landesförderung

In Förderjahr 2008 erfolgte die Bedeckung der Förderung zu 71 Prozent aus dem Teilabschnitt 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“ (VA 24,55 Millionen Euro). Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil 65 Prozent (VA 37,50 Millionen Euro). Daher musste die Förderung vermehrt aus anderen Teilabschnitten bedeckt werden, wofür im Ausmaß von 23 Prozent auch Mittel des Teilabschnitts 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ herangezogen wurden. Diese Mittel wurden auf den Teilabschnitt 38100 „Kulturförderung (ZG)“ jedoch nicht als Einnahmen verbucht, sondern bei den Ausgaben in Abzug gebracht (kompensiert). Damit war die tatsächliche Förderung im Rechnungsabschluss des Landes NÖ nicht ausgewiesen.

Die durchschnittliche Erhöhung des Teilabschnitts 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“ lag mit 4,3 Prozent pro Jahr geringfügig über der Gruppe Kunst, Kultur und Kultus mit 4,1 Prozent und um 0,4 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Erhöhung des Landesbudgets von 3,9 Prozent.

In den Kulturberichten des Landes NÖ schienen nur die Förderungen aus dem Teilabschnitt 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“ und dem Teilabschnitt 38100 „Kulturförderung (ZG)“ auf; im Jahr 2017 in Höhe von 46,58 Millionen Euro und im Jahr 2018 demnach 46,62 Millionen Euro. Der aus dem Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ geleistete Anteil von über elf Millionen Euro blieb unberücksichtigt.

Für das Jahr 2020 beantragte die NÖKU eine wertgesicherte Jahresförderung von 64,15 Millionen Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wies im dem Teilabschnitt 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“ einen Betrag von 38,10 Millionen Euro aus. Demnach mussten die Förderanteile aus anderen Teilabschnitten zunehmen.

Mit der Förderung der Landeshauptstadt St. Pölten für das NÖ Landestheater sowie mit Förderungen für Projekte am Standort Grafenegg und Investitionen im Weinviertler Museumsdorf Niedersulz und allfälliger sonstiger Vorhaben ergab sich ein voraussichtlicher Fördermittelananspruch von 63,66 Millionen Euro für das Jahr 2020.

In den Jahren 2017 und 2018 lag der Anteil der vertraglichen Ausgaben für die NÖKU im Budget der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ bei 34 Prozent.

Nach ihren eigenen Angaben durchlebte die NÖKU nach ihrer Gründung „ein rasantes Wachstum mit zahlreichen Betriebsübernahmen und Neugründungen“. Das Land NÖ sicherte mit dem Fördervertrag die Finanzierung dieser Ent-

wicklung „während in vielen anderen Teilen Österreichs bereits Förderkürzungen um sich gegriffen haben.“, wie die Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025 einräumte.

Der Landesrechnungshof verwies dazu auf die MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH, die Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., die Wachau Kultur Melk GmbH, die Erweiterung der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. durch die Landesgalerie NÖ, die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH sowie die Badener Kulturbetriebs GmbH, die weiterhin aus Landesmitteln zu finanzieren sein werden. Weiterhin empfahl er der NÖ Landesregierung, verstärkt vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben eine Bedarfsprüfung durchführen zu lassen, die Jahresförderung an die NÖKU dem Budgetgrundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit entsprechend der VRV 2015 zu veranschlagen und im Kulturbericht vollständig auszuweisen.

Ergebnis 8

Die NÖ Landesregierung sollte weiterhin vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben eine Bedarfsprüfung durchführen lassen und die Förderungen im Kulturbericht vollständig erfassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der eigentliche Kulturförderanteil der Abt. Kunst und Kultur an der NÖKU-Gesamtförderung ist im Kulturbericht bereits bisher transparent und vollständig ausgewiesen. Die Gesamtdarstellung der gesamten Fördermittel des Landes NÖ an die NÖKU ist im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten. Eine erweiterte Gesamtdarstellung wird geprüft.

Die Durchführung von Bedarfsprüfungen vor Inangriffnahme neuer Vorhaben ist bereits in der Vergangenheit erfolgt und soll daher auch künftig umgesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Verteilung der Landesförderung in der NÖKU

Die Landesförderung wurde nach einem Vorschlag der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der NÖKU auf die Betriebsgesellschaften verteilt.

Der Verteilungsbeschluss berücksichtigte einmalige und nachhaltige Aufstockungen sowie den Stand der nicht verbrauchten Förderungen. Die Geschäftsführung konnte Minderzuteilungen im Vergleich zum Verteilungsbeschluss zugunsten der NÖKU sowie im Rahmen des genehmigten Jahresergebnisses Umschichtungen im Budget vornehmen; sie informierte darüber den Aufsichtsrat.

Im Übrigen wurde die Landesförderung in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt auf die Betriebsgesellschaften verteilt:

Tabelle 4: Verteilte und nicht verbrauchte Fördermittel in Euro					
zum 31.12	2014	2015	2016	2017	2018
Theater Baden	5.730.000,00	5.850.000,00	5.600.000,00	5.450.000,00	5.980.000,00
NÖ Kulturszene	6.550.000,00	4.850.000,00	5.330.000,00	5.669.000,00	5.200.000,00
Landestheater NÖ	3.900.000,00	4.200.000,00	4.550.000,00	4.667.000,00	3.395.500,00
Wachau Kultur Melk	1.540.000,00	1.650.000,00	1.450.000,00	1.650.000,00	1.786.000,00
NÖ Festival und Kino	2.780.000,00	2.600.000,00	2.570.000,00	2.752.000,00	2.436.000,00
Grafenegg	3.350.000,00	2.200.000,00	3.300.000,00	2.900.000,00	4.080.000,00
NÖ Tonkünstler	9.600.000,00	8.200.000,00	9.600.000,00	10.557.000,00	10.540.000,00
Museum Mistelbach	1.720.000,00	1.830.000,00	1.694.000,00	1.714.500,00	2.068.000,00
Kunstmeile Krems	3.400.000,00	4.400.000,00	5.159.000,00	7.274.000,00	5.474.000,00
NÖ Museum	6.040.000,00	8.450.000,00	6.268.000,00	5.694.500,00	5.942.500,00
Carnuntum	1.350.000,00	1.450.000,00	1.350.000,00	2.033.500,00	2.000.000,00
Schallaburg	2.650.000,00	2.950.000,00	2.710.000,00	3.714.500,00	3.677.000,00
NÖKU Holding	1.341.000,00	2.824.000,00	4.064.000,00	3.906.500,00	5.277.000,00
Summe	49.951.000,00	51.454.000,00	53.645.000,00	57.982.500,00	57.856.000,00
<i>nicht verbrauchte Fördermittel zum Jahresende</i>	<i>11.964.099,00</i>	<i>14.449.776,00</i>	<i>15.707.657,00</i>	<i>12.494.914,00</i>	<i>14.905.606,00</i>

Die nicht verbrauchten Förderbeträge waren als freie und zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung in den Jahresabschlüssen dargestellt. Die zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung enthielt Fördermittel, die für geplante

Maßnahmen bzw. Investitionen im Folgejahr bestimmt waren. Diese Mittel konnten unter bestimmten Voraussetzungen, in Abstimmung mit dem Land NÖ, in eine freie passive Rechnungsabgrenzung umgewandelt werden. Der Aufsichtsrat beschloss die unterjährigen Veränderungen und nahm die tatsächliche Verteilung zum Jahresende bzw. auf Basis des Jahresabschlusses zur Kenntnis.

6.3 Konzernbilanz der NÖKU

Der Fördervertrag verlangte für die Auszahlung der Schlussrate der Landesförderung des jeweiligen Förderjahres einen testierten und genehmigten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie Finanz- und Leistungskennzahlen des vorangegangenen Förderjahres. Der Konzernabschluss umfasste die NÖKU und alle Tochterunternehmen.

In den Jahren 2014 bis 2018 stellten sich die Konzernabschlüsse wie folgt dar:

Tabelle 5: Konzernabschlüsse 2014 bis 2018 in Euro					
AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	60.573.619,54	57.578.830,40	55.074.785,98	56.346.405,56	56.136.745,91
Umlaufvermögen	82.662.310,61	80.530.854,41	83.985.750,54	81.753.480,27	81.460.792,05
Rechnungsabgrenzung	3.097.016,33	3.275.712,13	3.070.838,36	2.903.639,33	2.863.594,80
Summe Aktiva	146.332.946,48	141.385.396,94	142.131.374,88	141.003.525,16	140.461.132,76
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	6.540.377,60	6.134.063,72	6.135.733,61	6.085.272,21	6.266.048,55
-Stammkapital	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
-Konzernrücklage	6.303.987,65	5.897.699,17	5.899.302,92	5.848.374,75	6.021.026,47
-Nicht beherrschte Anteile	121.280,00	121.280,00	121.280,00	121.280,00	129.855,00
-Bilanzgewinn	109,95	84,55	150,69	617,46	167,08
Investitionszuschüsse	56.475.268,64	54.248.921,84	52.385.356,04	54.640.020,58	54.871.498,15
Rückstellungen	13.633.012,47	14.081.977,39	16.377.103,92	17.134.707,43	18.330.141,51
Verbindlichkeiten	54.761.651,28	49.311.134,65	48.363.387,34	47.125.095,64	42.376.023,52
Rechnungsabgrenzung	14.922.636,49	17.609.299,34	18.869.793,97	16.018.429,30	18.617.421,03
Summe Passiva	146.332.946,48	141.385.396,94	142.131.374,88	141.003.525,16	140.461.132,76

Die Bilanzsumme bewegte sich seit dem Konzernabschluss 2014 zwischen 140 und 142 Millionen Euro.

Die NÖKU bezog im Jahr 2018 rund 66 Prozent der Einnahmen aus Landesförderungen und rund acht Prozent aus Subventionen von Bund und Gemeinden. Den Rest erwirtschaftete sie aus Umsatzerlösen. Investitionen in das Anlagevermögen finanzierte die NÖKU überwiegend mit Landesförderungen.

Das Anlagevermögen sank in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 vor allem durch planmäßige Abschreibungen und stieg durch umfangreiche Investitionen in der Kunsthalle Krems, im Karikaturmuseum und im Museum Niederösterreich zum Jahresende 2017 auf 56,35 Millionen Euro wieder an. Im Jahr 2018 glichen Investitionen in Krems, Carnuntum, Grafenegg und in die Informationstechnologie die planmäßigen Abschreibungen nahezu aus.

Das Umlaufvermögen bestand hauptsächlich aus Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Im Jahr 2018 entfielen 32,68 Millionen Euro auf Forderungen gegenüber dem Land NÖ, das der NÖKU die Tilgungen und die Zinskosten für ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersetzte. Zum Jahresende 2018 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 32,80 Millionen Euro. Dafür fielen rund 616.000,00 Euro an Zinsen an. Die Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 9,11 Millionen Euro.

Die Guthaben bei Kreditinstituten verteilten sich auf über 40 Bankkonten (markenspezifisch) und betragen 44,05 Millionen Euro zum Jahresende 2018. Die Guthaben stiegen in diesem Jahr um 6,65 Millionen Euro. Im Jahr 2018 konnte die NÖKU aus Zinserträgen rund 35.000,00 Euro erzielen. Die Spesen aus Geldverkehr beliefen sich auf rund 29.000,00 Euro. In den Jahren 2014 bis 2017 wiesen Zinserträge und Spesen eine vergleichbare Größenordnung auf.

Eine beispielhafte Auswertung der Kontostände zu den Monatsenden für das Geschäftsjahr 2016 zeigte, dass im Jahresverlauf ein Maximalstand von rund 41,00 Millionen Euro Ende Mai und ein Minimalstand von rund 30,00 Millionen Euro Ende November vorlag. Demnach bestanden nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die vom Land NÖ getragenen Finanzierungskosten zu senken.

Die NÖKU führte in der Schlussbesprechung folgende Darstellung zu den liquiden Mitteln der NÖKU-Gruppe an, wonach diese Mittel nicht als „freie“ liquide Mittel betrachtet werden könnten, weil damit Verpflichtungen zu bedecken seien.

Liquide Mittel	44,05 Mio. EUR
abzgl. Rückstellungen	-18,33 Mio. EUR
abzgl. kurzfrist. Verbindlichkeiten	-11,53 Mio. EUR
<u>abzgl. zweckgeb. PRA</u>	<u>-6,65 Mio. EUR</u>
freie Liquidität	7,54 Mio. EUR

Zudem sei noch zu beachten, dass gemäß Risiko-Management-Richtlinie eine jährlich zu berechnende Risikodeckungsmasse vorzuhalten sei.

Der Landesrechnungshof erwiderte, dass die angeführten Verbindlichkeiten teilweise vom Land NÖ bezahlt werden, bereits geleistete Zahlungen (Mietvorauszahlungen) enthalten und eine ausreichende Risikodeckungsmasse durch das Eigenkapital und die freien nicht verbrauchten Fördermittel des Landes NÖ vorhanden war. Zudem wären die für Instandhaltungen gebildeten Rückstellungen zu evaluieren.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung und der NÖKU daher, mit der Abteilung Finanzen F1 und der Abteilung Kunst und Kultur K1 alle Möglichkeiten zu untersuchen und auszuschöpfen, dass die NÖKU ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und damit die Finanzierungskosten für das Land NÖ senkt. Theoretisch konnte sich das Land NÖ bei einer vorzeitigen und gänzlichen Tilgung durch die NÖKU rechnerisch umgelegt auf die Laufzeiten über 2,5 Millionen Euro sparen.

Ergebnis 9

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte mit der Abteilung Finanzen F1 und der Abteilung Kunst und Kultur K1 alle Möglichkeiten untersuchen und ausschöpfen, um ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu senken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird seitens des Landes NÖ (Abt. Kunst und Kultur und Abt. Finanzen) und der NÖKU geprüft, ob und in welchem Ausmaß hier eine weitere Entlastung aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen rechtlich, steuerlich und wirtschaftlich vertretbar realisierbar ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthielt größtenteils Mietvorauszahlungen der NÖKU, die das Land NÖ förderte. Diese Förderung war auch anteilig in der zweckgebundenen passiven Rechnungsabgrenzung enthalten, die im Jahr 2018 6,66 Millionen Euro betrug. Weitere Erträge der passiven Rechnungsabgrenzung betrafen im Jahr 2018 Ticketerlöse von rund 3,70 Millionen Euro und nicht verbrauchte Förderungen des Landes NÖ ohne Zweckbindung von 8,25 Millionen Euro.

Im Jahr 2018 verfügte die NÖKU über ein konsolidiertes Eigenkapital von 6,27 Millionen Euro, was einem Rückgang von 0,27 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2014 entsprach. Diese Entwicklung war auf geringere Kapitalrücklagen zurückzuführen. Die Mittelfristplanung der NÖKU sah vor, die Kapitalrücklage von 6,02 Millionen Euro im Jahr 2018 bis zum Jahr 2023 auf dem Stand von rund 5,69 Millionen Euro zu halten.

Die konsolidierte Eigenkapitalquote lag mit 7,32 Prozent im Jahr 2018 unter der im Unternehmensreorganisationsgesetz vorgeschriebenen Mindestquote von acht Prozent (7,53 Prozent 2014; 7,04 Prozent 2015; 6,84 Prozent 2016 und 7,05 Prozent 2017). Das war insbesondere auf Kreditverbindlichkeiten der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. zurückzuführen.

Allerdings betrug die konsolidierte Eigenkapitalquote der NÖKU im Jahr 2018 ohne die vom Land NÖ finanzierten Kreditverbindlichkeiten 11,87 Prozent, die der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. 21,71 Prozent bzw. 22,85 Prozent. Der Fördervertrag sah jedoch freie Rücklagen bis zu einer Eigenkapitalquote von 15 Prozent vor.

Die Investitionszuschüsse stellten dar, welcher Anteil an den erhaltenen Förderungen die NÖKU in Anlagegüter investierte und über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter erfolgswirksam auflöste.

Die Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite beinhaltete nicht verbrauchte Fördermittel, davon waren 8,25 Millionen Euro im Jahr 2018 „frei“. Diese Mittel standen der NÖKU in Folgejahren zur Abdeckung von Risiken (Einnahmenausfälle oder Mehrausgaben) zur Verfügung.

Die Verteilungsbeschlüsse des Aufsichtsrats zeigten, dass die NÖKU damit hauptsächlich strategische Vorhaben finanzierte, im Jahr 2018 sollten damit beispielsweise 2,80 Millionen Euro für einmalige strategische Vorhaben im Gesamtvolumen von 4,80 Millionen verwendet werden.

In ihrer Mittelfristplanung sah die NÖKU vor, die freie passive Rechnungsabgrenzung bis in das Jahr 2023 zur Gänze abzubauen, was einerseits zu Einwänden im Aufsichtsrat führte, weil der Abbau die Risikotragfähigkeit der NÖKU und das Eigenkapital belastete. Andererseits konnte die NÖKU nicht mit zusätzlichen Landesförderungen rechnen. Denn im Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ waren 6,40 Millionen Euro veranschlagt und die Ermessenausgaben im Budgetvollzug mit 30 prozentigen Kreditsperren belegt.

Die Geschäftsführung sah die Betriebskonzepte dadurch nicht gefährdet, wies jedoch darauf hin, dass Unterschreitungen von Budgets in den Betriebsgesellschaften nur mehr in geringerem Ausmaß möglich sein werden und die Budgetsteuerung der nächsten Jahre praktisch ausschließlich über die Kostenkontrolle passieren muss.

Der Wirtschaftsprüfer hielt zu einem allfälligen Reorganisationsbedarf in den Betriebsgesellschaften fest, dass ein solcher wegen der laufzeitgleichen Subventionszusagen des Landes NÖ, die im Umlaufvermögen als Forderungen der NÖKU gegenüber dem Land NÖ ausgewiesen waren, nicht gegeben sei.

Die NÖKU führte in der Schlussbesprechung aus, dass der Reorganisationsbedarf damit jährlich widerlegt worden sei und der Fortbestand der Unternehmen bestätigt werden konnte.

Die Rückstellungen stiegen von 13,63 Millionen Euro im Jahr 2014 um 4,70 Millionen Euro auf 18,33 Millionen Euro im Jahr 2018. Sie enthielten neben Abfertigungsansprüchen und Pensionsverpflichtungen die Vorsorgen für die Instandhaltungsverpflichtungen und die Ersatzanschaffungen. Dieser Teil der Rückstellungen hieß „Reparaturfonds“ und entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 6: Stand des Reparaturfonds in Euro					
zum 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018
Reparaturfonds	8.117.816,97	8.600.774,53	9.644.323,84	9.087.306,55	10.959.441,21
Veränderung zum Vorjahr	+9,5%	+5,9%	+12,1%	-5,8%	+20,6

Die Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H., die Wachau Kultur Melk GmbH und die Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. bildeten keine Rückstellungen für den Reparaturfonds, weil sie keine vertraglichen Instandhaltungsverpflichtungen hatten.

Im Jahr 2018 verteilte sich der Fonds zu 73 Prozent auf fünf Veranstaltungsbetriebe und zu 27 Prozent auf vier Ausstellungsbetriebe der NÖKU, wobei auf

die NÖ Kulturszene Betriebs GmbH (Festspielhaus St. Pölten, Bühne im Hof) 27,9 Prozent auf die Grafenegg Kulturbetriebs GmbH 25,0 Prozent und die NÖ Museums Betriebs GmbH 17,0 Prozent entfielen.

Die größte Veränderung in Höhe von 1.011.317,00 Euro erfuhr der Fonds von 2017 auf 2018 durch die Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H., die eine außerordentliche Dotierung im Ausmaß von 717.000,00 Euro für die Dachsanierung der Alten Reitschule enthielt.

Die Mittelfristplanung der NÖKU sah vor, den Reparaturfonds bis in das Jahr 2023 auf 12,35 Millionen Euro aufzustocken.

Ab dem Jahr 2016 wurde die Rückstellung für Instandhaltung nach dem Alter der zu erhaltenden Gebäudesubstanz ausgedrückt in einem Prozentsatz der bekannten oder angenommenen Gesamtinvestitionskosten gebildet. Die Sätze lagen zwischen 0,5 Prozent und sechs Prozent.

Mit dieser Neuregelung sollten ungleichmäßig anfallende Aufwendungen für Instandhaltungen und Ersatzanschaffungen rascher und flexibler bewältigt werden. Sie sah eine Anpassung der Berechnung aufgrund der tatsächlichen Reparaturkosten vor.

Der Landesrechnungshof erachtete die Regelung als zweckmäßig für die angestrebte Vereinheitlichung und Vereinfachung. Weiterhin empfahl er der NÖ Landesregierung, darauf zu achten, dass die NÖKU in Kooperation mit der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 die vorgesehene Evaluierung aufgrund der tatsächlichen Instandhaltungsaufwände fünfjährlich durchführt und die Regelung an die Evaluierungsergebnisse anpasst, um für Instandhaltungsaufwand angemessen vorzusorgen.

Ergebnis 10

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte die Regelung für die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen evaluieren und die Regelung an die Evaluierungsergebnisse anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Evaluierung der Reparaturfonds-Systematik und somit der Dotierung dieser Rückstellungen ist regelmäßig Gegenstand der jährlichen Wirtschaftsprüfung und wird daher weiterhin laufend intern und extern (auch mit dem Land NÖ) evaluiert. Je nach Eigentums- bzw. Vertragssituation, Gebäudesubstanz (Neubau, Denkmal, geschütztes Objekt etc.) und Nutzungsjahr gibt es bereits jetzt strukturierte und abgestufte Dotierungssätze.

Ziel der Reparaturfonds-Systematik ist es, mittels einer linearisierten Instandhaltungsannahme einerseits die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und andererseits größere Sanierungsprojekte (bis hin zu Generalsanierungen) finanziell bedecken zu können, ohne beim Hauptfördergeber Land NÖ im jeweiligen Instandhaltungsfall Zusatzfördermittel beantragen zu müssen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Dem Landesrechnungshof ging es bei der Evaluierung darum, den tatsächlichen Aufwand zu erfassen und den theoretischen Werten gegenüberzustellen. Er wies darauf hin, dass die Instandhaltungsverpflichtungen vom Fördervertrag umfasst waren.

6.4 Eigendeckungsgrade

Der Eigendeckungsgrad gab an, in welchem Ausmaß die betrieblichen Aufwendungen durch Eigenerlöse gedeckt werden konnten. Neben den Betriebsaufwendungen beeinflussten den Eigendeckungsgrad insbesondere die Besucherzahlen und die Personalstände. Diese Kennzahlen stellten eine wichtige Steuerungsgröße für die Landesförderung dar und mussten im Rahmen des vereinbarten Berichtswesens mit anderen Kennzahlen der Kulturabteilung gemeldet werden.

Die durchschnittlichen Eigendeckungsgrade der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe der NÖKU stellten sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 7: Durchschnittliche Eigendeckungsgrade in Prozent

	2014	2015	2016	2017	2018
Eigendeckungsgrade der fünf Ausstellungsbetriebe	20,48%	21,40%	21,28%	15,38%	18,66%
<i>Besucher Ausstellungsbetriebe^{*)}</i>	640.597	627.228	652.778	526.460	601.083
<i>Personalstand Ausstellungsbetriebe^{**)}</i>	187	164	146	199	207
Eigendeckungsgrade der sieben Veranstaltungsbetriebe	25,74%	25,80%	26,30%	25,34%	26,01%
<i>Besucher Veranstaltungsbetriebe</i>	365.118	380.368	392.162	384.098	401.200
<i>Personalstand Veranstaltungsbetriebe^{**)}</i>	491	532	546	598	599

^{*)} exkl. Landesausstellungen

^{**)} exkl. Holdingpersonal und zusätzlichem Personal für die Landesausstellungen 2015 und 2017

In den Jahren 2014 bis 2017 sanken die durchschnittlichen Eigendeckungsgrade der fünf Ausstellungsbetriebe von 20,48 Prozent – nach einem Zwischenhoch von über 21 Prozent – auf 15,38 Prozent im Jahr 2017. Diese Entwicklung war auf die Schließungen wegen Umbauarbeiten in der Kunsthalle und im Karikaturmuseum in Krems sowie im Museum NÖ in St. Pölten zurückzuführen und den dadurch bedingten Rückgang der Besucherzahlen. Außerdem drückten das geringere Besucherinteresse an Ausstellungen auf der Schallaburg und im Museumszentrum Mistelbach sowie der gestiegene Personalstand, beispielsweise für die Landesgalerie NÖ in Krems, den Eigendeckungsgrad. Im Jahr 2018 verbesserte vor allem ein höheres Besucherinteresse den Eigendeckungsgrad auf 18,66 Prozent.

Die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 ging davon aus, dass die Ausstellungsbetriebe nur noch durchschnittliche Eigendeckungsgrade von 16 Prozent erreichen werden, insbesondere wegen höherer betrieblicher Aufwendungen wie Mieten, Leasingraten und Abschreibungen für die erweiterte Infrastruktur.

Ab der Eröffnung der Landesgalerie NÖ im Jahr 2019, einem Teilbetrieb der Kunstmeile Krems Betriebs GmbH, veranschlagte die Geschäftsführung einen Rückgang des Eigendeckungsgrads um durchschnittlich fünf Prozent.

Die sieben Veranstaltungsbetriebe erreichten in diesem Zeitraum einen durchschnittlichen Eigendeckungsgrad von 25,84 Prozent bei einer Bandbreite zwischen 25,34 Prozent und 26,30 Prozent. Im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang von rund einem Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, weil die Besucherzahlen sanken und der Personalstand anstieg.

Für die Veranstaltungsbetriebe rechnete die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 mit durchschnittlichen Eigendeckungsgraden von 25 Prozent.

Die Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe wiesen unterschiedliche Instandhaltungsverpflichtungen für die genutzte Infrastruktur auf, was die Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Eigendeckungsgrade ohne entsprechende Bereinigung struktureller Unterschiede einschränkte.

Die Trennung von öffentlicher Finanzierung und privatwirtschaftlicher Umsetzung führte zu steigenden Finanzierungsanteilen des Landes NÖ, bei Auslagerung von theoretischen Überschüssen, Rücklagen und Rückstellungen aus dem Landeshaushalt.

Die Kulturabteilung führte das in der Schlussbesprechung auf das quantitative und qualitative Wachstum der NÖKU-Gruppe zurück.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung an die NÖ Landesregierung und an die NÖKU, verstärkt die kulturellen Angebote und Aktivitäten der NÖKU so zu schärfen und mit anderen zu vernetzen, dass der Betrieb der bestehenden Strukturen weiter optimiert werden kann und das Land NÖ als Hauptförderungsgeber bzw. indirekt über Beteiligungen als eines der Hauptsponsoren der NÖKU entlastet wird.

7. Organisation und Informationstechnologie

Die rechtlichen, strategischen und organisatorischen Grundlagen fasste die NÖKU ab dem Jahr 2011 in einem Organisationshandbuch zusammen. Ziel war, ein verpflichtendes und einfach handhabbares Regelwerk für die gesamte NÖKU-Gruppe zu erarbeiten. Das Regelwerk umfasste auch Informationstechnologie und EDV Services (3.6.it_edv-services1.1).

Die damit verbundenen Arbeiten teilten sich ein Autor (Erstellen, Abstimmen und Aktualisieren der Einträge) und ein Redakteur (Prüfung der Einträge auf Vereinbarkeit mit Vorgaben, Freigabe der Einträge) nach dem Vieraugenprinzip und in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

7.1 Organisationshandbuch

Die NÖKU führte das Organisationshandbuch elektronisch in Form einer Ordnerstruktur, die aus einem Hauptordner „Organisationshandbuch“ und Unterordnern für die fünf Abschnitte Leitbild, Strategie und Organisation, Interne Services, Steuerung sowie Archiv bestand.

Das Organisationshandbuch war in wesentlichen Teilen noch fertigzustellen und die fertigen Teile zu aktualisieren:

- Das Leitbild war an die „Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025“ anzupassen.
- Im Abschnitt „Strategie und Organisation“ waren die strategischen Grundsätze aus dem Jahr 2012, das Dokument zu den Organen und das Organigramm zu aktualisieren sowie Kennzahlen und Indikatoren zu hinterlegen.
- Der Abschnitt „Interne Services“ enthielt nur wenige inhaltliche Vorgaben zu den Kernaufgaben, zur strategischen Steuerung, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Internen Revision. In diesem Abschnitt befanden sich auch die Dokumente zu den Aufgaben, Zielen und zum Leistungsumfang der Informationstechnologie der NÖKU (Dokument 3.6.it_edv-services1.1).
- Anweisungen zur Nutzung der IT-Strukturen, Servicesteckbriefe (NÖKU IKT-Services), ein Verzeichnis der dezentral Verantwortlichen sowie die IT-Budgetierungsrichtlinie fanden sich im Ordner „4.6 IT und EDV Services“. Zur Nutzung der IT-Strukturen in der NÖKU-Gruppe, zu den dezentral Verantwortlichen, IKT-Services, Schulungen und zur IT-Budgetierung fehlten noch genaue Anweisungen, Servicesteckbriefe, Richtlinien und Schulungsunterlagen. Der Ordner Schulungsunterlagen enthielt das Dokument „4601Folder_IT_und_EDV_Services“.
- Ein Internes Kontrollsystem, das nach dem GmbH-Gesetz verpflichtend einzurichten war, bestand erst in Ansätzen. Mit der Internen Revision war ein externer Auftragnehmer betraut, der jährlich bestimmte Geschäftsprozesse durchleuchtete und darüber berichtete.
- Das Risikomanagement-Handbuch führte die Risikokategorien, jedoch keine weiteren Maßnahmen an und sah eine regelmäßige Aktualisierung des Organisationshandbuchs mindestens einmal jährlich vor.
- Die Ordner „Controlling“ sowie „Personal und Organisation“ beinhalteten zweckmäßige Anweisungen und Dokumente für die Praxis, darunter noch zu ergänzende Stellenbeschreibungen für den Risikomanager oder den Datenschutzbeauftragten.

- Für „Vergaberecht und Beschaffung“ fanden sich einerseits Dokumente zu anderen Themen, wie „FAQs_zum_MedienpransparenzG_2“ oder EDV-Installationsanleitungen; andererseits fehlten Unterlagen für „Öffentliches Vergabewesen“, „Zentraler Einkauf“ und „Car Policy“ (Auswertungen zur Wirtschaftlichkeit von Dienst- und Poolfahrzeugen).
- Die Richtlinie „Baumanagement“ regelte insbesondere die Tätigkeiten der Stabstelle für Vergaberecht, Beschaffung & Bauprojekte. Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rollen und ein klares Vier-Augen-Prinzip für die Bauabwicklung enthielt sie jedoch nicht. Zudem fehlte eine auf das Auftragsvolumen abgestimmte Projektorganisation mit normierten Arbeitsabläufen, die insgesamt zur Korruptionsprävention beitragen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung und der NÖKU, dass die Geschäftsführung das Organisationshandbuch – unter besonderer Berücksichtigung des Internen Kontrollsystems, des Qualitäts- und Risikomanagements – zügig vervollständigt und sodann auf dem jeweils letzten Stand hält.

Ergebnis 11

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte ihr Organisationshandbuch weiter vervollständigen und auf dem letzten Stand halten.

Dazu teilte die NÖKU am 2. Dezember 2019 mit, dass im Organisationshandbuch\4Steuerung\4.6.ITundEDVServices\4.6.1Nutzung der IT-Strukturen in der NÖKU-Gruppe am 6.2.2019 eine IT Security-Richtlinie veröffentlicht worden sei. Diese Richtlinie stelle den ersten Baustein des Security-Projekts dar. Weiters lägen dazu vier Dokumente „IT- und Informationssicherheits Strategie“, der „IT- und Informationssicherheitsstandard“ sowie eine ergänzte Endbenutzerrichtlinie und eine Cloud Security Strategie in einer Arbeitsfassung vor. Die Neustrukturierung und Aktualisierung des Bereichs 4.6. IT und EDV Service des Organisationshandbuchs sei für Ende Dezember 2019 geplant.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Organisationshandbuch wird (insbesondere auch betreffend IT Security) auch weiterhin schrittweise vervollständigt und laufend aktualisiert. Die NÖKU wird dem Land NÖ zukünftig relevante Änderungen des Organisationshandbuches berichten.

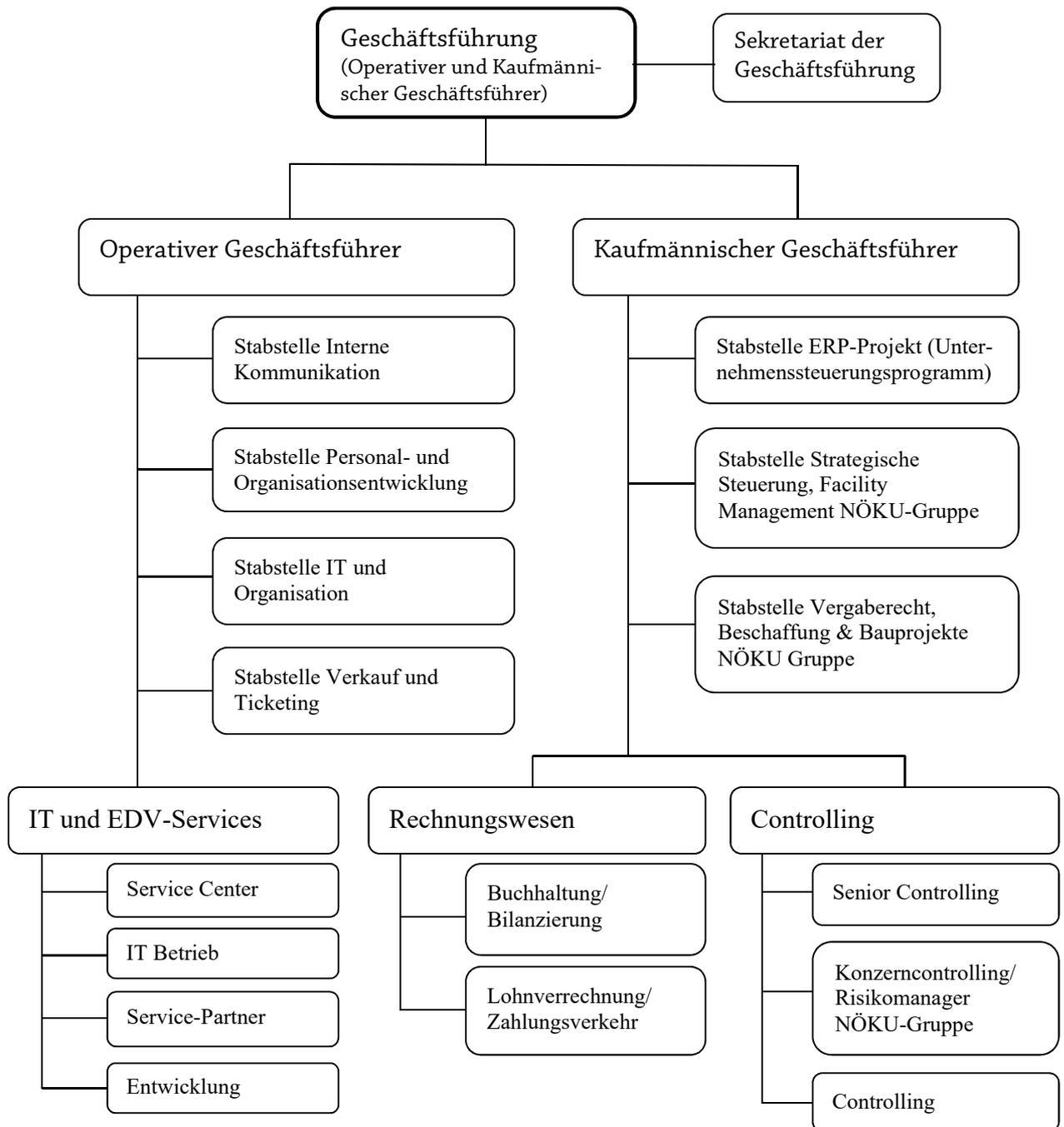
Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwartete eine rasche Vervollständigung des Organisationshandbuchs, an dem bereits seit 2011 gearbeitet wurde.

7.2 Organigramm der NÖKU

Die NÖKU stellte ihren Betriebsgesellschaften unter anderem Leistungen (Services) für Informationstechnologie (IT), Ticketing, Controlling, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr zentral zur Verfügung, um Kosten zu sparen.

Im Oktober 2018 verfügte die NÖKU über 48 Bedienstete (41,75 Vollzeitäquivalente). Davon waren 19 Personen im Ausmaß von 16,35 Vollzeitäquivalenten mit IT und Digitalisierung befasst. Der Frauenanteil betrug insgesamt rund 44 Prozent und in Führungspositionen rund 33 Prozent.



Die Abteilung „IT und EDV-Services“ beschäftigte zehn Kräfte im Umfang von neun Vollzeitäquivalenten (VZÄ). In der Stabstelle „IT und Organisation“ war eine Vollzeitkraft unter anderem mit IT-Aufgaben befasst. Außerdem entfiel in der Stabstelle „Ticketing und Verkauf“ eine Stelle und Vollzeitkraft auf IT-Aufgaben. Sieben weitere Stellen (5,35 Vollzeitäquivalente) befassten sich mit „Digitaler Kommunikation und Customer Relationship Management (CRM)“.

In Einzelnen stellte sich die Personalausstattung für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Digitalisierung wie folgt dar:

Tabelle 8: Personal für IT und Digitalisierung (Stand: Oktober 2018)

Bereich	Personen	VZÄ
Abteilung	10	9
<i>davon Leitung</i>	1	1
<i>Netzwerktechnik</i>	4	3,75
<i>Service Center /1st Level Support</i>	2	2
<i>Webbereich</i>	3	2,25
Stabstelle IT und Organisation	1	1
Digitale Kommunikation und CRM	7	5,35
Stabstelle Ticketing und Verkauf	1	1
Summe	19	16,35

Elf der 19 Bediensteten betreuten 628 Computerarbeitsplätze und 165 Drucker und Multifunktionsgeräte. Sie erhielten dabei teilweise Unterstützung durch externe Dienstleister.

Anforderungen an IT und EDV-Services

Die IT und EDV-Services hatten für die NÖKU und ihre Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe durchgehend einen sicheren und hochverfügbaren Betrieb der Anwendungen, Datendienste, Kommunikation und Webservices zu gewährleisten sowie die dafür notwendige technische Ausstattung und Infrastruktur zu beschaffen, zu erneuern, zu betreiben und zu betreuen (wie Computerarbeitsplätze, Schnittstellen, Standleitungen, Datenbanken, Internet, Websites, Newsletter, Online Ticketing, Benutzerunterstützung).

Das umfasste die zentrale Beschaffung von IT-Komponenten, die Umsetzung der Hard- und Softwarestandards sowie der IT-Policy in Abstimmung mit der Stabstelle IT-Strategie und Unternehmensorganisation, die zentrale Serverfarm in St. Pölten, die Sicherstellung der Wochenendbereitschaft und die Auswahl externer Dienstleister.

Aufgaben der IT und EDV-Service

Zum Leistungsumfang zählten der Betrieb der Webservices samt Funktionsbetreuung, die Softwareverteilung, der Betrieb und die Wartung der Datenbank- und Druckserver sowie der Netzwerkinfrastruktur, die Einrichtung und der Betrieb der Datensicherheitssysteme, die Planung und der Betrieb von Datenleitungen mit externen Partnern, die Beschaffung und die Verwaltung der Telekommunikationsanlagen, weiters Installation, Betrieb und Wartung von Softwarepaketen (Telebanking, Office Produkte, Kundenmanagement, Kartenverkaufssystem, Content Management Systeme).

Dazu übermittelte die NÖKU am 2. Dezember 2019 eine umfangreiche Auflistung der einzelnen Aktivitäten. Dazu zählt die regelmäßige Pflege und Modernisierung der Backendinfrastruktur um den Erhalt und Betrieb der Dienste sicherzustellen, Missbrauch zu verhindern und eine Skalierbarkeit bei wachsenden Unternehmensansprüchen sicherzustellen. Sie ergänzte weiters, dass teilweise Unterstützung durch externe Dienstleister in Anspruch genommen werden müsse um internes Personal beim Aufbau zu unterstützen sowie die zukünftige Administration zu schulen und einem durch das Information Security Management System vorgegebenen Qualitätsanspruch in der Realisierung der IT-Lösungen gerecht zu werden.

IT-Bestandsverwaltung (IT-Asset-Management)

Ein zweckmäßiges IT-Asset-Management sollte die Bestands- und Bedarfszahlen der Hard- und Software-Komponenten erfassen und die erforderlichen Daten und Informationen zur Optimierung von Beschaffung, Nutzung, Wartung, Sicherheitsvorkehrungen, Services und Lizenzen bereitstellen. Damit konnten IT-Ausgaben und IT-Risiken minimiert werden.

In der NÖKU erfolgte die Verwaltung von Netzwerken und das Inventarisieren von Hard- und Software sowie von Netzwerkkomponenten mit Hilfe von Excel-Tabellen. Die statisch vergebenen IP-Adressen (Server, Netzwerkschwitches, Router) und Subnetzpläne waren in einer passwort-geschützten Excel-Tabelle dokumentiert.

Eine weitere Anwendung inventarisierte und dokumentierte die eingesetzten Betriebssysteme. Diese ermöglichte auch die Inventarisierung, das Lizenzmanagement, die Berechtigungsanalysen, die Abbildung von IT-Beziehungen und

Abhängigkeiten sowie die Auswertung von IT-Konzepten (Betriebshandbücher, Notfallhandbücher).

Anfang Oktober 2018 beschaffte die Abteilung IT und EDV-Services die Vollversion dieser Software und startete damit ein Projekt zur strukturierten Inventarisierung, genauen Dokumentation und automatischen Aktualisierung aller IT-Systeme, Netzwerkpläne, Betriebshandbücher und Notfallpläne sowie zur systematischen Verwaltung und Zuordnung aller Lizenzen. Das Projekt gliederte sich in folgende Phasen, die bis 2020 abgeschlossen sein sollten:

Projektphase 1 – Implementierung Asset-Management

Die erste Projektphase beinhaltete die Erhebung der bestehenden Struktur für den Aufbau der Services des Softwarepakets, die Einrichtung von Kommunikationsprotokollen zur automatischen Erkennung von Diensten in einem Rechnernetz (Discovery Services) und der Berechtigungsanalyse samt Einschulung, die Erstellung automatisierter Inventarisierungsaufträge sowie automatisierter Basisberichte für das Asset-Management.

Projektphase 2 – Implementierung Lizenz-Management

In der zweiten Projektphase standen der Aufbau der Gruppen- und Standortstruktur der lizenzpflichtigen Softwareprodukte, die Auswertung und die Kategorisierung der bereits inventarisierten Softwareprodukte, die Definition aller lizenzpflichtigen Softwareprodukte, die Zuweisung der erworbenen Softwarelizenzen mit Verträgen (Lizenz, Wartung) sowie die Erstellung automatisierter Lizenzberichte auf dem Programm.

Projektphase 3 – Erstellung dynamisches IT-Handbuch

Die dritte Projektphase umfasste die Unterstützung beim Aufbau des IT-Handbuchs, die Einbindung statischer Textblöcke aus vorhandenen Dokumentationen sowie dynamischer Inhalte aus den Inventarisierungs- bzw. Berichtsdaten (wie Konfigurations- und Infrastrukturdaten).

Die NÖKU plante, rund 36.000,00 Euro in das neue IT-Asset-Management und Lizenz-Management sowie das IT-Handbuch zu investieren.

Der Landesrechnungshof hielt die Umstellung auf eine einheitliche, in sich geschlossene Programmumgebung für zweckmäßig, weil damit die Grundlagen und Voraussetzungen für einen sicheren und hochverfügbaren IT-Betrieb sowie Datenschutz, Risikomanagement, Informationssicherheit und Notfallmanagement verbessert werden konnten.

IT-Notfallhandbuch

Das IT-Notfallhandbuch diente dazu, einen möglichst raschen Wiederanlauf nach einem IT-Notfall zu gewährleisten, um den Geschäftsbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Das Handbuch enthielt eine Mitwirkungspflicht für alle Mitarbeitenden. Die Gesamtorganisation und die handelnden Personen sollten einen IT-Notfall mit den – einzuübenden – Handlungsanleitungen bewältigen können. Die technischen Grundlagen für die Durchführbarkeit der Notfallpläne waren im IT-Betrieb laufend sicherzustellen.

Dazu regelte das Notfallhandbuch, welche Anwendungen und Dienste in welcher Reihenfolge wiederherzustellen sind. Anwendungen und Dienste waren Service Levels zugeordnet, welche den Dienstleistungen messbare Qualitätsmerkmale zuschrieben.

Tabelle 9: Anforderungen an Wiederherstellung nach IT Notfällen in Wochen, Stunden (h) und Prozent (%)

	Service Level 1	Service Level 2	Service Level 3
Servicezeit	Mo – Fr 7:00 - 21:00	Mo – Fr 7:00 - 21:00	Mo – Fr 7:00 - 21:00
Verfügbarkeit	24 h Next Business Day	72 h Next Business Day	72 h Next Business Day
Ausfallssicherheit	99 % pro Quartal	95 % pro Quartal	92 % pro Quartal
Wiederherstellung nach Katastrophen	2 Wochen	4 Wochen	6 Wochen
Maximaler Datenverlust	24 h (Mo-Fr)	24 h (Mo-Fr)	24 h (Mo-Fr)
Wartungsfenster	Mo 20:00 - Di 06:00	Mo 20:00 - Di 06:00	Mo 20:00 - Di 06:00

Die Servicezeit legte fest, dass Anwendungen und Dienste nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 21:00 Uhr verfügbar sein mussten, obwohl die Kulturbetriebe auch an Wochenenden geöffnet hatten.

Die Verfügbarkeit legte als höchstzulässige Ausfallzeit für eine Anwendung und einen Dienst 24 bzw. 72 Stunden ab dem darauffolgenden „Next Business Day“ fest. Da der Samstag und der Sonntag nicht in die Servicezeit fielen, zählten diese Tage auch nicht als „Next Business Day“.

Dies bedeutete für den Service Level 2, dass ein am Freitag ausgefallenes System erst am Donnerstag der folgenden Kalenderwoche wieder verfügbar sein

musste. Die damit zulässige Ausfallszeit von 72 Stunden widersprach der festgelegten Ausfallssicherheit von 92 Prozent, die 45,5 Stunden betrug.

Die Ausfallssicherheiten legten die durchschnittliche Verfügbarkeit der Anwendungen und Dienste zwischen 92 (Service Level 3) und 99 Prozent (Service Level 1) fest.

Das bedeutete eine durchgehende Ausfallszeit pro Quartal im Service Level 1 von bis zu 9,1 Stunden (bei 52 Wochen zu je fünf Tagen mit je 14 Stunden Servicezeit), im Service Level 2 von bis zu 45,5 Stunden und im Service Level 3 von bis zu 72,8 Stunden. Diese Regelung konnte Anwendungen und Dienste betreffen, die an Wochenenden verfügbar sein mussten. Daher wäre es zweckmäßig gewesen, die Anwendungen bedarfsorientiert den Service Levels zuzuweisen und jene Anwendungen, welche auch an Samstagen und Sonntagen verfügbar sein mussten (zB Ticketing-Systeme), in die Servicezeiten des Service Levels 1 aufzunehmen.

Die Katastrophenwiederherstellung ließ maximale Ausfallszeiten nach einer Katastrophe zwischen zwei und sechs Wochen zu.

Unter dem maximalen Datenverlust nach einem Ausfall war jene Zeitspanne definiert, für die eine manuelle Nacherfassung verlorener Daten vorgesehen war. Dies betraf jene Daten, die in der Zeitspanne des Ausfalls erfasst wurden, jedoch nicht gesichert werden konnten.

Als Wartungsfenster galt die Zeit, in der nach vorhergehender Bekanntgabe an die betroffenen Mitarbeiter geplante Arbeiten am IT-System durchgeführt wurden. Rufbereitschaft bestand von Montag bis Freitag von 17:00 bis 21:00 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 bis 21:00 Uhr.

Die so genannte „Service Level Matrix“ ordnete den Service Levels bestimmte Anwendungen sowie Software- und Hardware-Komponenten zu. Die Zuordnung erwies sich teilweise als nicht zweckmäßig, weil sich beispielsweise eine Anwendung beim Service Level 1, die zugehörige Hardware jedoch beim Service Level 3 befand.

Die Darstellung der Ausfallsszenarien und der dazugehörigen Handlungsanweisungen waren in sich stimmig, verwendete jedoch teilweise veraltete Formulierungen zur Rechenzentrums-Infrastruktur.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖKU daher, das IT-Notfallhandbuch und die Service Level Matrix zu überarbeiten, um die erforderlichen Anweisungen für eine hohe Verfügbarkeit und eine möglichst rasche Wiederherstellung nach Notfällen sicherzustellen. Die Überarbeitung des IT-Notfallhandbuchs wäre auf das Asset-Management und das IT-Handbuch abzustimmen.

Ergebnis 12

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte ihr Notfallhandbuch und ihre Service Level Matrix in Abstimmung auf das Asset-Management und das IT-Handbuch überarbeiten.

Dazu sagte die NÖKU am 2. Dezember 2019 zu, dass das Notfallhandbuch und die Service Level Matrix im ersten Quartal 2020 in Abstimmung mit dem Asset Management und im Rahmen des Ausbaus des Information Security Management Systems durch den dann eingesetzten Information Security Officer überarbeitet werde.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖKU-IT wird ihr Notfallhandbuch und die Service Level Matrix in Abstimmung mit dem Asset-Management und dem IT Handbuch weiterhin überarbeiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

IT Service- und Supportverträge

Die Wartung der IT-Systeme beeinflusste die Verfügbarkeit, die Ausfallsicherheit und die Wiederherstellung nach IT-Notfällen. Eine diesbezügliche Überprüfung von zehn Service- und Supportverträgen ergab, dass die Verträge unterschiedliche Service Levels festlegten und die Festlegungen teilweise vom Notfallhandbuch abwichen. In einem Vertrag fehlte die Festlegung der Fehlerklassen, was sich nachteilig auf die Reaktions- bzw. Lösungszeiten auswirkte.

Ein anderer Vertrag legte Servicezeiten von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und Reaktionszeiten zwischen vier Stunden und vier Tagen fest. Das Notfallhandbuch sah für die betreffende Anwendung hingegen eine Servicezeit von Montag bis Freitag 7:00 bis 21:00 Uhr und eine maximale Ausfallzeit von 72 Stunden bis zum Next Business Day (Service Level 2) vor.

In einem Servicevertrag erklärte sich die NÖKU bereit, jedem Mitarbeiter des Auftragnehmers eine Freikarte zu liefern, wenn eine bestimmte Anzahl an Fehlermeldungen und Störfällen unterschritten wird. Auch Sponsorenzahlungen waren Gegenstand eines Vertrags.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖKU daher, die Service- und Supportverträge an die erforderliche sichere Verfügbarkeit, hohe Ausfallsicherheit und

rasche Wiederherstellung anzupassen und dafür ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis sicherzustellen. Eine Abgeltung durch sachfremde Leistungen wie Freikarten oder Sponsorenleistungen hat daher zu unterbleiben.

Ergebnis 13

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte in den Service- und Supportverträgen die erforderlichen Leistungen für einen hochverfügbaren und sicheren Betrieb der IT-Systeme auf Basis des erarbeiteten Risikomanagements vereinbaren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖKU und ihre IT werden die Service- und Supportverträge für die erforderlichen Leistungen für einen hochverfügbaren und sicheren Betrieb der IT-Systeme auf Basis des erarbeiteten Risikomanagements noch klarer vereinbaren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Die NÖKU verfügte über den vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten und einen Datenschutzkoordinator in jeder Betriebsgesellschaft. Ein Rechtsanwalt unterstützte den Datenschutzbeauftragten bei Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und bei den dazu durchgeführten Schulungen der Führungskräfte und Datenschutzkoordinatoren. Diese hatten ihre jeweiligen Mitarbeiter zu unterweisen. Im Unterschied zu den Schulungen waren die Unterweisungen nicht dokumentiert, was jedoch zweckmäßig wäre.

Ein umfassendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten lag in Tabellenform vor, enthielt jedoch keine Angaben zur Datenschutzfolgeabschätzung.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung hatte die NÖKU alle Anweisungen, Formulare und Mustertexte zum Datenschutz in einem Datenschutz-Handbuch zusammenzufassen und in das Organisations-Handbuch aufzunehmen. Anpassungen und Änderungen der Dokumente sollten erfasst und die verschiedenen Versionen nachvollziehbar abgelegt werden (Versionierung).

Vorgaben, Formulare und Mustertexte zum Datenschutz wurden vom Datenschutzbeauftragten der NÖKU unter Beiziehung von Geschäftsführern und Bediensteten der Kulturbetriebe erarbeitet, im Datenschutz-Ausschuss (beste-

hend aus Geschäftsführung, Leitung IT, Personal- und Organisationsentwicklung, Digitale Kommunikation, Risikomanager und Datenschutzbeauftragten) fertiggestellt und sodann durch die Geschäftsführung der NÖKU für verbindlich erklärt.

Der Landesrechnungshof drängte darauf, das Datenschutz-Handbuch fertigzustellen und die Anwendung bei Bedarf durch weitere Schulungen und Unterweisungen sicherzustellen. In das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sollte das Ergebnis der Datenschutzfolgeabschätzung vermerkt werden.

Betriebssicherheit der Rechner

Auf den Servern der NÖKU liefen Anwendungen, wie Ticketing, für die eine hohe Verfügbarkeit und Ausfallssicherheit galt, weil bei einem Ausfall finanzielle Verluste drohten oder folgten.

Die NÖKU betrieb daher zwei getrennte Serverräume. Bis in das Jahr 2016 befand sich der Hauptserverraum im Erdgeschoss des Museums Niederösterreich und der Backup-Server für den Hauptserver bzw. die gespiegelten Rechner- und Speichersysteme im Festspielhaus in St. Pölten. Damit konnte der Betrieb bei einem Systemausfall auf dem anderen System fortgeführt werden. Beide Systeme befanden sich am selben Standort und boten daher trotz Redundanz keine Sicherheit bei Brand, Vandalismus oder mangelhafter Versorgung mit Energie oder Kälte, wie ein Consulting Unternehmen im Jahr 2016 feststellte.

Der NÖKU bot sich die Möglichkeit, ihre Systeme in zwei naheliegenden, neu errichteten Serverräumen unterzubringen. Dazu schloss sie für den Hauptserverraum ein Miet- und Servicevertrag mit dem Betreiber eines Rechenzentrums ab.

Der zweite Serverraum wurde in dem Gebäude einer Tochtergesellschaft neu eingerichtet. Die Ausstattung für das Rechenzentrum wurde ausgeschrieben und mit den Bestbietern umgesetzt.

Die beiden neu errichteten Rechenzentren entsprachen dem Stand der Technik.

Im Jahr 2018 ließ die NÖKU ihre Informationssicherheit durch einen externen Auftragnehmer überprüfen. Dieser stellte mit Hilfe eines Reifegradmodells fest, dass 65 Prozent der erforderlichen Prozesse wenig dokumentiert sowie 35 Prozent der Prozesse dokumentiert und ihre Umsetzung garantiert waren. Der Auftragnehmer empfahl der NÖKU, eine klare IT-Strategie festzulegen, ein Information Security Management System (Verfahren und Regeln zur Steuerung und Verbesserung der Informationssicherheit), ein Programm zur Schulung und Bewusstseinsbildung in Angelegenheiten der IT und Computersicherheit und eine Richtlinie zur Informationssicherheit (Information Security

Richtlinie) sowie ein Notfall- und Krisenmanagement (Business Continuity Management) aufzubauen sowie eine regelmäßige Schwachstellensuche durchzuführen.

Die NÖKU begann Anfang Oktober 2018 mit der Entwicklung einer IT-Strategie. Außerdem plante sie neue Digitalisierungsprojekte (wie NÖKU Backstage oder mobiles Arbeiten).

Dazu teilte die NÖKU am 2. Dezember 2019 mit, dass mit der Entwicklung des Information Security Management Systems begonnen worden sei und die IT- und Informationssicherheitsstrategie ein Kerndokument dieses Information Security Management Systems darstelle.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖKU, eine wirtschaftliche, priorisierte, den ungestörten Betrieb gewährleistende Vorgehensweise in Abstimmung mit anderen Projekten auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

Ergebnis 14

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte die erforderlichen Investitionen, priorisiert in Abstimmung auf andere Projekte, ausfallssicher und den ungestörten Betrieb gewährleistend mit den vorhandenen Fördermitteln umsetzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. als Dienstleister gegenüber den Tochterbetrieben und die Tochterbetriebe als Dienstleister gegenüber den EndkundInnen sind bestrebt, einen ausfallssicheren und ungestörten Betrieb sicherzustellen und daher alle nötigen Maßnahmen der IT Security (in den Bereichen ISMS, Hard- und Software, IT Security Beratung, geschultes Personal, Organisationshandbuch, Awareness-Schulungen etc.) zu setzen, die für einen Kunst- und Kulturbetrieb notwendig und angemessen sind.

Alle relevanten, strukturellen Maßnahmen der IT Security wurden dem Aufsichtsrat der NÖKU regelmäßig berichtet bzw. von diesem einstimmig genehmigt.

Zudem ist die IT Security auch Prüfungsthema der Internen Revision der NÖKU gewesen. Weitere Follow-Up Prüfungen sind vorgesehen.

Entsprechende Mehrkosten insbesondere in der NÖKU-Holding durch die IT Security sollen nicht zu Lasten des kulturellen Angebots gehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Investitionen in die IT-Sicherheit dem Schutz, der Bereitstellung und der reibungslosen Abwicklung des kulturellen Angebots dienen. Im Sinn einer Gesamtsicht wären die Investitionen in die Infrastruktur nicht losgelöst vom Kulturbetrieb zu betrachten. Daher wären Kosten für IT-Sicherheit im Rahmen der finanziellen Ausstattung der NÖKU zu decken, ohne das Landesbudget zusätzlich zu belasten.

St. Pölten, im März 2020

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

8. Abkürzungen und Begriffe

Tabelle 10: Abkürzungen und Begriffe

Audience Development	Erschließung neuer Publikumsschichten
Active Directory	Verzeichnisdienst von Microsoft Windows Servern
Ausfallsicherheit	Anteil der durchschnittlichen Verfügbarkeit eines Dienstes an der gesamten Verfügbarkeit pro Quartal
Backup-Server	Rechner zur Datensicherung für den Haupt-Server
BUG	Programm- oder Softwarefehler; Fehlverhalten von Computerprogrammen
Business Continuity Management	Minimieren von unvorhergesehene Ereignissen und bestmöglich Vorkehren bei gravierenden Störungen
Content Management	Tätigkeiten, Prozesse und Hilfsmittel, die den Lebenszyklus digitaler Informationen in Form von Unterlagen und Dokumenten unterstützen
DHCP = Dynamic Host Configuration Protocol	Kommunikationsprotokoll in der Computertechnik
ERP - Enterprise Resource Planning System	System zum rechtzeitigen und bedarfsgerechten Planen und Steuern unternehmerischer Aufgaben und Ressourcen wie Kapital, Personal, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik
Hosten	Bereitstellen von Speicherplatz sowie Unterbringen (Hosting) von Websites auf Webservern eines Internet Service Providers
Host	Datenbankanbieter; ein Rechner der Datenbanken oder Dienste zur Verfügung stellt

Tabelle 10: Abkürzungen und Begriffe

IT Asset-Management	Bestandsverwaltung von Vermögenswerten der Informationstechnologie; Hard- und Software
Information Security Management System	Verfahren und Regeln, die Informationssicherheit dauerhaft definieren, steuern, kontrollieren und fortlaufend verbessern
Instandhaltung	Erhaltung und Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands einer Anlage oder eines Gebäudes
IP-Adresse	Adresse für Geräte in Computernetzen, die auf dem Internet Protokoll beruhen
Konfiguration	Anpassung von Programmen oder Bauteilen eines Rechners an ein System
LAN = Local Area Network	lokales oder örtliches Netzwerk bzw. Rechnernetz am
1st Level Support	Erste Anlaufstelle bei Problemen wie beispielsweise Telefonhotline oder E-Mail-Anfrage am Standort eines Unternehmens
Netzwerkkomponenten	Bestandteile eines Rechnernetzes
Service Level	Abstufung für eine Dienstleistung
Server- und Stagesysteme	Rechner- und Speicherlösungen im IT-Umfeld
Servicezeit	Zeitspanne, in der eine bestimmte Anwendung und ein bestimmter Dienst verfügbar sind
SQL-Server	Datenbankserver, der die Datenbanksprache SQL unterstützt
Racks	Gestelle mit Einschubmöglichkeit für Elektrogeräte mit genormter Breite (zum Beispiel Server, Speichermedien); Baugruppenträger
Rechnungsabgrenzung	Aufwände und Erträge, die Perioden nach dem Bilanzstichtag betreffen

Tabelle 10: Abkürzungen und Begriffe

Router	Einrichtungen zur Verbindung von Netzwerken und Weiterleitung von Daten
VMWare, VMWARE	Software für Server-Virtualisierungen
WAN = Wide Area Network	Weitverkehrsnetz – Verbindung von Rechnernetzen eines Unternehmens an verschiedenen Standorten
WLAN = Wireless Local Area Network	drahtloses lokales Funknetzwerk
Windows Server & Clients	Betriebssystem für Server (Zentralrechner) und Clients (Arbeitsstationen der Anwender)
Wire-Frame Technologie	Methode zur Darstellung der Anordnung und der Benutzerführung von Websites

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Förderbeträge laut Fördervertrag inkl. Aufstockungen und Abzüge bis 2019 in Euro	24
Tabelle 2:	Veränderungen der Landesförderungen an die NÖKU	26
Tabelle 3:	Entwicklung der Landesförderung und der nicht verbrauchten Fördermittel.....	55
Tabelle 4:	Verteilte und nicht verbrauchten Fördermittel in Euro	58
Tabelle 5:	Konzernabschlüsse 2014 bis 2017 in Euro	59
Tabelle 6:	Stand des Reparaturfonds zum 31.12.....	63
Tabelle 7:	Durchschnittliche Eigendeckungsgrade in Prozent.....	66
Tabelle 8:	Personal für IT Aufgaben (Stand: Oktober 2018).....	72
Tabelle 9:	Anforderungen an Wiederherstellung nach IT Notfällen in Wochen, Tagen (t), Stunden (h) und Prozent (%)	75
Tabelle 10:	Abkürzungen und Begriffe	82
Tabelle 11:	Jahresabschlüsse der KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	88
Tabelle 12:	Jahresabschlüsse der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro.....	90
Tabelle 13:	Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	92
Tabelle 14:	Jahresabschlüsse der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	94
Tabelle 15:	Jahresabschlüsse der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	95
Tabelle 16:	Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	97
Tabelle 17:	Jahresabschlüsse der NÖ Festival und Kino GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	99

Tabelle 18:	Jahresabschlüsse der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	101
Tabelle 19:	Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	104
Tabelle 20:	Jahresabschlüsse der Wachau Kultur Melk GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	105
Tabelle 21:	Jahresabschlüsse der Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro.....	107
Tabelle 22:	Jahresabschlüsse der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro	109

10. Anhang: Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe der NÖKU

Nachfolgend werden die Betriebsgesellschaften der NÖKU dargestellt. Der Personalstand nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ergab sich aus den im Oktober 2018 bekanntgegebenen Zahlen, die auch kürzer als zwölf Monate Beschäftigte enthalten.

10.1 KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Ausstellungsbetriebs mit Sitz in Krems an der Donau bildete die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der bildenden Künste. Die Gesellschaft verfügte über 39,04 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Einrichtungen:

- „Landesgalerie Niederösterreich“
- „Forum Frohner“
- „Kunsthalle Krems“
- „Karikaturmuseum Krems“
- „AIR – Artist in Residence“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 52 Prozent, die Wittmann Möbelwerkstätten GmbH mit 19,5 Prozent sowie die Niederösterreichische Versicherung AG, die Rhenus Donauhafen Krems GmbH & Co KG und die Stadt Krems an der Donau mit jeweils 9,5 Prozent.

Die Gesellschaft bewirtschaftete mehrere Gebäude in Krems an der Donau, wobei sich nur die Kunsthalle Krems in ihrem Eigentum befand.

Die finanzielle Entwicklung der KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 11: Jahresabschlüsse der KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	4.701.184,62	4.543.957,96	4.646.475,13	7.360.041,81	7.086.644,33
Umlaufvermögen	2.082.062,57	2.629.161,20	4.322.883,58	3.758.332,41	2.808.874,13
Rechnungsabgrenzung	7.728,00	10.098,25	9.880,58	14.740,77	16.520,89
Summe Aktiva	6.790.975,19	7.183.217,41	8.979.239,29	11.133.114,99	9.912.039,35
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	380.650,55	380.462,58	380.554,93	430.674,58	430.091,97
-Stammkapital	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
-Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	300.000,00	350.000,00	350.000,00
-Bilanzgewinn	650,55	462,58	554,93	674,58	91,97
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	2.675.633,16 (-194.342,35) (+172.296,08)	2.839.898,26 (-217.375,99) (+381.641,09)	3.098.974,86 (-202.532,62) (+461.609,22)	5.965.982,83 (-355.483,51) (+3.222.491,48)	5.846.026,64 (-429.462,21) (+309.506,03)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	1.062.454,23 843.070,82 (-103.421,88) (+135.000,00)	1.091.566,01 917.461,72 (-70.609,10) (+145.000,00)	1.242.500,54 1.058.384,72 (-4.077,00) (+145.000,00)	763.899,88 77.293,31 (-1.695.320,18) (+714.228,77)	396.007,31 117.954,88 (-33.428,43) (+74.090,00)
Verbindlichkeiten	2.363.737,25	2.133.990,56	2.448.208,96	3.395.466,79	2.214.613,43
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	308.500,00 291.000,00 0,00	737.300,00 273.000,00 450.000,00	1.809.000,00 5.000,00 1.792.000,00	577.090,91 101.000,00 442.000,00	1.025.300,00 459.300,00 551.000,00
Summe Passiva	6.790.975,19	7.183.217,41	8.979.239,29	11.133.114,99	9.912.039,35

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2016 und 2017 sanierte die Gesellschaft die Kunsthalle Krems grundlegend, ertüchtigte die Haustechnik und investierte in die barrierefreie Gestaltung des Karikaturmuseum Krems, um dem Stand der Technik zu entsprechen.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft zwischen 3,40 und 7,27 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadt Krems, der Bund und sonstige Einrichtungen den Ausstellungsbetrieb zuletzt im Jahr 2018 mit 0,40 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Ausstellungen rund 70.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 86.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 9,46 Prozent im Jahr 2017 und 12,87 Prozent im Jahr 2018.

10.2 Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Ausstellungsbetriebs mit Sitz in Petronell-Carnuntum bildete die Kulturförderung, die Förderung der Archäologie und der Volksbildung sowie die Verwaltung und Präsentation unter besonderer Beachtung und Wahrung der wissenschaftlichen, kulturellen, denkmalschutz-rechtlichen und museologischen/konservatorischen Besonderheiten der Kulturstätten.

Die Gesellschaft verfügte über 18,75 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb das Freilichtmuseen Carnuntum und das Museum Carnuntinum. Gesellschafter waren die NÖKU mit 80 Prozent, die Gesellschaft der Freunde Carnuntums mit zehn Prozent und die HBV Beteiligungs GmbH mit zehn Prozent.

Neben den Flächen des Freilichtmuseums Carnuntum und des Museums Carnuntinum pachtete die Gesellschaft das Heidentor bzw. die Amphitheater in Petronell-Carnuntum und Bad-Deutsch-Altenburg vom Land NÖ. Das Verwaltungsgebäude bzw. das Besucherzentrum auf dem Gelände des Freilichtmuseums Carnuntum sowie deren Parkplätze besaß die Gesellschaft. Eine Vereinbarung regelte die Aufteilung der Instandhaltungsagenden mit dem Land NÖ.

Die finanzielle Entwicklung der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 12: Jahresabschlüsse der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	18.587.125,08	17.656.112,31	16.642.277,22	15.870.760,97	15.419.303,44
Umlaufvermögen	24.400.200,84	23.002.505,07	22.606.288,03	21.702.261,14	19.722.064,92
Rechnungsabgrenzung	1.871,39	4.824,42	3.375,83	4.835,06	5.829,92
Summe Aktiva	42.989.197,31	40.663.441,80	39.251.941,08	37.577.857,17	35.147.198,28
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	394.737,65	349.626,02	349.876,25	349.707,72	349.096,67
-Stammkapital	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
-Kapitalrücklage	311.990,22	311.990,22	311.990,22	311.990,22	311.990,22
-Bilanzgewinn	747,43	635,80	886,03	717,50	106,45
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	18.577.623,78 (-1.049.774,45) (+36.461,88)	17.646.613,46 (-1.051.826,19) (+120.815,87)	16.632.778,37 (-1.065.984,34) (+52.149,25)	15.870.760,97 (-1.053.915,56) (+291.898,16)	15.419.303,44 (-959.244,02) (+507.786,49)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	347.929,27 151.575,59 (-85.962,41) (+150.000,00)	320.093,61 217.723,78 (-83.851,81) (+150.000,00)	487.520,82 317.344,17 (-50.379,61) (+150.000,00)	547.053,12 379.212,58 (-88.131,59) (+150.000,00)	676.374,33 519.178,20 (-50.034,38) (+190.000,00)
Verbindlichkeiten	23.598.693,88	22.149.723,25	21.735.779,27	20.501.237,89	18.336.379,20
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	115.212,73 115.000,00 0,00	197.385,46 197.000,00 0,00	45.986,37 44.000,00 0,00	309.097,47 158.000,00 148.481,12	366.044,64 301.000,00 65.045,00
Summe Passiva	42.989.197,31	40.663.441,80	39.251.941,08	37.577.857,17	35.147.198,28

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Um Barrierefreiheit gemäß dem Stand der Technik herzustellen, adaptierte die Gesellschaft im Jahr 2015 das Gelände des Freilichtmuseums. Die NÖKU teilte ihr jährlich zwischen 1,35 und 2,03 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Ausstellungen rund 187.000 Besucher und im Jahr 2018 ebenfalls rund 187.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 30,49 Prozent im Jahr 2017 und 31,77 Prozent im Jahr 2018.

10.3 Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Ausstellungsbetriebs mit Sitz in St. Pölten bildete die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung, insbesondere in, aus und für Niederösterreich. Die Gesellschaft verfügte über 44,17 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Einrichtungen:

- das „museum gugging“
- das „Museum Niederösterreich“
- den „Kunstraum Niederösterreich“
- das „Egon Schiele Museum“
- die „Artothek Niederösterreich“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 95 Prozent und die KWI Consultants & Engineers AG mit fünf Prozent.

Für alle Standorte der NÖ Museums Betriebs GmbH – St. Pölten, Krems, Wien, Maria Gugging und Tulln – lagen Leasing- oder Mietverträge und Instandhaltungsvereinbarungen vor. Die Artothek Niederösterreich in Krems und Kunstraum Niederösterreich in Wien befanden sich in Besitz des Landes NÖ, das Egon Schiele Museum in Tulln war in Besitz der Stadtgemeinde Tulln.

Die finanzielle Entwicklung der Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 13: Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	663.636,02	180.851,53	485.856,51	2.596.520,95	2.237.042,37
Umlaufvermögen	2.876.102,62	6.272.080,03	6.711.388,52	4.262.246,65	3.969.274,54
Rechnungsabgrenzung	34.574,73	21.643,48	19.298,45	45.553,76	29.582,19
Summe Aktiva	3.574.313,37	6.474.575,04	7.216.543,48	6.904.321,36	6.235.899,10
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	495.782,11	495.572,75	495.484,56	495.529,48	495.551,02
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	460.000,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00	460.000,00
-Bilanzgewinn	782,11	572,75	484,56	529,48	551,02
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	222.546,37 (-135.268,21) (+88.435,52)	180.851,53 (-121.560,26) (+79.865,42)	485.856,51 (-127.916,44) (+432.921,42)	2.596.520,95 (-352.670,13) (+2.463.334,57)	2.237.042,37 (-590.358,58) (+230.880,00)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	1.744.454,06 1.520.860,68 (-96.836,79) (+182.000,00)	1.872.993,29 1.639.371,49 (-63.489,19) (+182.000,00)	2.024.888,10 1.712.845,28 (-108.526,21) (+182.000,00)	2.181.509,49 1.743.986,20 (-150.859,08) (+182.000,00)	2.217.375,29 1.860.500,90 (-65.485,30) (+182.000,00)
Verbindlichkeiten	533.881,01	488.403,53	665.989,74	1.053.352,15	692.542,09
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	577.649,82 566.000,00 0,00	3.436.753,94 359.000,00 3.050.000,00	3.544.324,57 573.000,00 2.936.000,00	577.409,29 549.000,00 0,00	593.388,33 563.000,00 0,00
Summe Passiva	3.574.313,37	6.474.575,04	7.216.543,48	6.904.321,36	6.235.899,10

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2016 und 2017 baute die Gesellschaft das „Museum Niederösterreich“ um und errichtete das „Haus der Geschichte“, wobei sie Maßnahmen zur Barrierefreiheit mitberücksichtigte.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft zwischen 5,69 und 8,45 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadt St. Pölten, der Bund und sonstige Einrichtungen den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 0,33 Millionen Euro pro Jahr.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Ausstellungen rund 106.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 113.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 12,89 Prozent im Jahr 2017 und 14,22 Prozent im Jahr 2018.

10.4 MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH

Gegenstand des Ausstellungsbetriebs mit Sitz in Mistelbach bildete die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung, insbesondere in, aus und für Niederösterreich, vor allem durch Planen und Durchführen von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen an den Standorten Mistelbach und Asparn an der Zaya. Die Gesellschaft verfügte über 14,39 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Museen:

- das „nitsch museum“
- das „MAMUZ Museum Mistelbach“ und „MAMUZ Schloss Asparn“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 51 Prozent, die Stadt Mistelbach mit 44 Prozent und der Verein der Freunde des MAMUZ mit fünf Prozent.

Die Liegenschaften am Standort Mistelbach standen im Eigentum der Gesellschaft. Am Standort Asparn mietete die Gesellschaft das Schloss und das archäologische Freigelände, ergänzende Flächen, wie Parkplätze oder der Spielplatz, standen im Eigentum der Gesellschaft. Eine Erhaltungs- und Gewährleistungsvereinbarung, die insbesondere die baulichen Gegebenheiten des Schlosses Asparn integrierte, lag vor.

Die finanzielle Entwicklung der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 14: Jahresabschlüsse der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	4.894.899,50	4.478.128,40	4.100.118,36	3.678.191,54	3.308.207,95
Umlaufvermögen	541.617,43	753.499,44	752.806,24	932.471,69	903.904,62
Rechnungsabgrenzung	720,00	21.890,70	5.646,21	12.211,50	9.130,91
Summe Aktiva	5.437.236,93	5.253.518,54	4.858.570,81	4.622.874,73	4.221.243,48
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	85.412,28	85.727,97	85.953,43	85.018,52	85.644,76
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
-Bilanzgewinn	412,28	727,97	953,43	18,52	644,76
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	4.818.617,41 (-441.880,99) (+970.896,75)	4.432.927,58 (-444.239,50) (+58.549,67)	4.085.998,80 (-460.266,88) (+113.338,10)	3.678.105,55 (-457.894,08) (+50.000,83)	3.308.207,95 (-476.541,09) (+106.643,49)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	223.172,29 140.099,95 (-50.464,14) (+109.000,00)	245.786,70 200.830,56 (-76.269,39) (+137.000,00)	339.966,41 308.865,03 (-28.965,53) (+137.000,00)	534.269,69 409.583,90 (-36.281,13) (+137.000,00)	520.547,02 477.458,71 (-70.125,19) (+138.000,00)
Verbindlichkeiten	196.034,95	228.076,29	152.652,17	180.480,97	126.843,75
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	114.000,00 114.000,00 0,00	261.000,00 211.000,00 50.000,00	194.000,00 194.000,00 0,00	145.000,00 145.000,00 0,00	180.000,00 150.000,00 30.000,00
Summe Passiva	5.437.236,93	5.253.518,54	4.858.570,81	4.622.874,73	4.221.243,48

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2014 investierte die Gesellschaft in das Freigelände sowie in die Dauerausstellung am Standort Asparn an der Zaya und setzte Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit, um dem Stand der Technik zu entsprechen.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 1,69 und 2,07 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützte die Stadtgemeinde Mistelbach und sonstige Einrichtungen den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit 0,25 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Ausstellungen rund 59.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 72.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 15,74 Prozent im Jahr 2017 und 16,67 Prozent im Jahr 2018.

10.5 Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.

Gegenstand des Ausstellungsbetriebs mit Sitz in Schollach bildete die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung, insbesondere in, aus und für Niederösterreich. Die Gesellschaft verfügte über 33,69 Vollzeitkräfte (VZÄ, inklusive 18,09 VZÄ dienstzugeteilt von der Abteilung Kunst und Kultur K1) und führte Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen auf der Schallaburg und anderen Orten in Niederösterreich durch. Alleingesellschafter war die NÖKU.

Die Betriebsgesellschaft mietete das Areal der Schallaburg, eine Instandhaltungsvereinbarung regelte die Agenden der Vertragspartner ergänzt durch eine betragsmäßige Schwelle für die maximale Höhe einzelner Maßnahmen.

Die finanzielle Entwicklung der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 15: Jahresabschlüsse der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	311.980,05	382.401,75	563.480,34	469.995,24	362.271,56
Umlaufvermögen	1.687.669,43	2.426.451,30	1.898.727,45	1.805.804,23	2.294.993,30
Rechnungsabgrenzung	1.493.094,75	1.443.620,56	1.383.593,94	1.333.375,74	1.280.999,96
Summe Aktiva	3.492.744,23	4.252.473,61	3.845.801,73	3.609.175,21	3.938.264,82

Tabelle 15: Jahresabschlüsse der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	357.028,70	355.201,84	355.973,00	355.946,79	355.916,89
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
-Bilanzgewinn	2.028,70	201,84	973,00	946,79	916,89
Investitionszuschüsse	311.980,05	382.401,75	563.480,34	469.995,24	362.271,56
(-Abschreibungen)	(-114.824,41)	(-132.094,77)	(-168.037,86)	(-170.277,81)	(-142.169,25)
(+Investitionen)	(+98.672,83)	(+202.516,47)	(+349.116,45)	(+76.792,71)	(+34.445,57)
Rückstellungen	98.012,20	105.444,73	125.582,34	146.338,91	167.473,56
davon Reparaturfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(-Verwendung)	(-159.895,72)	(0,00)	(-104.027,42)	(-64.282,15)	(-128.974,00)
Verbindlichkeiten	904.883,28	1.317.425,29	1.121.866,05	889.024,27	1.269.762,81
Rechnungsabgrenzung	1.820.840,00	2.092.000,00	1.678.900,00	1.747.870,00	1.782.840,00
-davon frei	336.000,00	482.000,00	300.000,00	422.000,00	395.000,00
-davon zweckgebunden	1.484.840,00	1.610.000,00	1.378.900,00	1.325.870,00	1.387.840,00
Summe Passiva	3.492.744,23	4.252.473,61	3.845.801,73	3.609.175,21	3.938.264,82

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2015 und 2017 investierte die Gesellschaft in Umbaumaßnahmen um Barrierefreiheit zu gewährleisten und in die Pflasterung von Teilen der Außenanlage. Die Gesellschaft finanzierte die Instandhaltungsmaßnahmen bis zur vereinbarten Höhe aus den laufenden Erträgen.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 2,65 und 3,71 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützte die Gemeinde Schollach den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit 0,01 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Ausstellungen rund 105.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 144.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 15,52 Prozent im Jahr 2017 und 24,82 Prozent im Jahr 2018.

10.6 Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in St. Pölten bildete die Vermittlung des Musikguts Österreichs mit seinem reichhaltigen Erbe und vielfältigem zeitgenössischem Schaffen auf höchstem künstlerischem Niveau.

Die Gesellschaft verfügte über 119,04 Vollzeitkräfte (VZÄ). Alleingesellschafter war die NÖKU.

Die finanzielle Entwicklung der Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 16: Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	303.682,86	342.337,41	381.626,78	387.913,45	390.458,16
Umlaufvermögen	6.062.773,93	3.854.250,62	4.236.790,27	3.685.047,54	3.882.177,01
Rechnungsabgrenzung	25.568,90	15.928,28	48.633,55	13.052,07	16.443,00
Summe Aktiva	6.392.025,69	4.212.516,31	4.667.050,60	4.086.013,06	4.289.078,17

Tabelle 16: Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	910.836,14	570.552,95	570.947,24	470.846,80	470.319,16
-Stammkapital	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
-Kapitalrücklage	870.000,00	530.000,00	530.000,00	430.000,00	430.000,00
-Bilanzgewinn	836,14	552,95	947,24	846,80	319,16
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	303.682,86 (-83.713,32) (+139.766,84)	342.337,41 (-68.594,86) (+107.249,41)	381.626,78 (-75.564,67) (+114.854,04)	387.913,45 (-87.153,51) (+93.440,18)	390.458,16 (-89.682,61) (+92.227,00)
Rückstellungen	506.691,79	735.931,40	958.742,57	958.061,19	872.037,25
Verbindlichkeiten	2.412.186,57	920.945,20	1.677.501,72	1.016.441,02	1.141.523,17
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	2.258.628,33 1.767.000,00 40.000,00	1.642.749,35 1.138.900,00 50.200,00	1.078.232,29 592.000,00 0,00	1.252.750,60 787.000,00 0,00	1.414.740,43 638.000,00 300.000,00
Summe Passiva	6.392.025,69	4.212.516,31	4.667.050,60	4.086.013,06	4.289.078,17

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 8,20 und 10,56 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten der Bund, Gemeinden und sonstige Einrichtungen den Betrieb zuletzt im Jahr 2018 mit 0,62 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen der NÖ Tonkünstler rund 44.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 43.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 14,63 Prozent im Jahr 2017 und 15,56 Prozent im Jahr 2018.

10.7 NÖ Festival und Kino GmbH

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in Krems bildete die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft, insbesondere in, aus und für Niederösterreich, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Krems und der Wachau. Die Gesellschaft verfügte über 21,13 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Einrichtungen:

- „Klangkunst“ und das „Osterfestival Imago Dei“ als Teil von und im „Klangraum Krems Minoritenkirche“
- das „Kino im Kesselhaus“

- das „ELIT Literaturhaus Europa“
- das „Festival Glatt&Verkehr“
- das „donaufestival“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 95 Prozent und die FM-Plus Facility Management GmbH mit fünf Prozent.

Die Räumlichkeiten im Bereich der Minoritenkirche waren im Besitz der Stadt Krems bzw. einer ihr zugehörigen Immobiliengesellschaft. Ein Mietvertrag regelte die Aufteilung der Instandhaltungsmaßnahmen und die Nutzung der beiden Gebäude durch die Gesellschaft. Für das Kino im Kesselhaus bestand ein Baurechtsvertrag.

Die finanzielle Entwicklung der NÖ Festival und Kino GmbH stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 17: Jahresabschlüsse der NÖ Festival und Kino GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	5.687.040,17	5.425.136,70	5.047.877,97	4.673.931,35	4.276.048,49
Umlaufvermögen	3.806.829,31	3.492.640,63	3.359.381,25	3.234.246,93	3.020.823,97
Rechnungsabgrenzung	11.352,23	10.778,95	4.229,62	24.263,28	17.627,49
Summe Aktiva	9.505.221,71	8.928.556,28	8.411.488,84	7.932.441,56	7.314.499,95

Tabelle 17: Jahresabschlüsse der NÖ Festival und Kino GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	452.280,92	451.635,78	451.817,85	452.349,21	451.971,58
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	416.547,33	416.547,33	416.547,33	416.547,33	352.000,00
-Bilanzgewinn	733,59	88,45	270,52	801,88	424,25
Investitionszuschüsse	5.687.040,17	5.425.136,70	5.047.877,97	4.673.931,35	4.276.048,49
(-Abschreibungen)	(-455.577,19)	(-459.241,91)	(-441.356,41)	(-442.288,11)	(-438.789,44)
(+Investitionen)	(+35.535,71)	(+197.338,44)	(+64.097,68)	(+68.341,49)	(+40.906,58)
Rückstellungen	621.610,37	593.267,53	672.711,10	700.087,59	750.527,17
davon Reparaturfonds	383.470,19	364.306,53	420.562,83	483.926,86	543.893,15
(-Verwendung)	(-32.549,91)	(-101.553,66)	(-37.733,70)	(-30.625,97)	(-34.023,71)
(+Dotierung)	(+82.390,00)	(+82.390,00)	(+93.990,00)	(+93.990,00)	(+93.990,00)
Verbindlichkeiten	2.062.797,67	1.979.818,84	1.899.064,41	1.759.872,69	1.680.030,63
Rechnungsabgrenzung	681.492,58	478.697,43	340.017,51	346.200,72	155.922,08
-davon frei	529.500,00	352.000,00	281.000,00	291.000,00	98.000,00
-davon zweckgebunden	118.985,30	88.288,80	27.233,00	27.233,00	27.233,00
Summe Passiva	9.505.221,71	8.928.556,28	8.411.488,84	7.932.441,56	7.314.499,95

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2014 bis 2017 gestaltete die Gesellschaft ehemalige Flächen des Klosters bei der Minoritenkirche zu Büroflächen um und investierte in die barrierefreie Ausgestaltung der Standorte.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 2,57 und 2,78 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadt Krems, der Bund, die Europäische Union und sonstige Einrichtungen den Betrieb zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 0,37 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen der Gesellschaft rund 65.000 Besucher und im Jahr 2018 ebenfalls rund 65.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 20,87 Prozent im Jahr 2017 und 19,33 Prozent im Jahr 2018.

10.8 Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in Baden bildete die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in Niederösterreich mit dem künstlerischen Schwerpunkt Operette. Die Gesellschaft verfügte über 107,75 Vollzeitkräfte (VZÄ) sowie über ein fixes Ensemble (Orchester, Ballett und Chor). Sie betrieb die Spielstätten „Baden Sommerarena“, „Baden Stadttheater“ sowie das Max-Reinhardt-Foyer als „Bühne Baden“.

Gesellschafter waren die NÖKU mit 74 Prozent und die Stadtgemeinde Baden mit 26 Prozent.

Das Stadttheater Baden und die Sommerarena waren im Besitz der Stadtgemeinde Baden. Ein Mietvertrag regelte die Aufteilung der Instandhaltungsmaßnahmen und die Nutzung der beiden Gebäude durch die Gesellschaft.

Die finanzielle Entwicklung der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 18: Jahresabschlüsse der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	936.151,18	942.213,32	939.013,87	760.840,82	621.800,07
Umlaufvermögen	4.204.392,03	4.571.579,18	5.229.913,32	5.192.529,09	5.315.694,18
Rechnungsabgrenzung	12.755,68	287.217,17	191.533,30	96.664,68	41.152,17
Summe Aktiva	5.153.298,89	5.801.009,67	6.360.460,49	6.050.034,59	5.978.646,42

Tabelle 18: Jahresabschlüsse der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	435.752,34	435.025,91	435.695,19	435.733,51	435.502,37
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
-Bilanzgewinn	752,34	25,91	695,19	733,51	502,37
Investitionszuschüsse	936.151,18	942.213,32	939.013,87	760.840,82	621.800,07
(-Abschreibungen)	(-306.777,55)	(-230.924,55)	(-248.331,19)	(-247.376,01)	(-237.472,38)
(+Investitionen)	(+599.327,34)	(+236.986,69)	(+245.131,74)	(+69.202,96)	(+98.431,63)
Rückstellungen	2.286.637,38	2.164.209,57	2.710.575,69	2.486.400,32	2.576.770,76
davon Reparaturfonds	861.228,10	846.200,92	1.019.725,09	526.597,78	722.155,73
(-Verwendung)	(-21.135,63)	(-195.027,18)	(-179.475,83)	(-801.127,31)	(-112.442,05)
(+Dotierung)	(+180.000,00)	(+180.000,00)	(+353.000,00)	(+308.000,00)	(+308.000,00)
Verbindlichkeiten	533.766,64	613.173,04	692.302,83	793.282,59	632.338,28
Rechnungsabgrenzung	960.991,35	1.646.387,83	1.582.872,91	1.573.777,35	1.712.234,94
-davon frei	330.500,00	493.000,00	661.000,00	684.000,00	577.000,00
-davon zweckgebunden	11.000,00	391.337,00	209.224,00	116.112,00	427.000,00
Summe Passiva	5.153.298,89	5.801.009,67	6.360.460,49	6.050.034,59	5.978.646,42

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2014 bis 2017 sanierten die Stadtgemeinde Baden und die Gesellschaft die Bausubstanz und erneuerten die Ausstattung des Theaters. Die Stadtgemeinde Baden trug einen Großteil der Kosten für die Sanierung und erhielt dafür finanzielle Unterstützung vom Land NÖ und der ecoplus.

Im Jahr 2014 mietete die Gesellschaft Hallen in Traiskirchen, die sie als Werkstätte nutzte. Sie investierte in den Jahren 2015 und 2016 in den Umbau des Stadttheaters Baden, um Barrierefreiheit gemäß dem Stand der Technik herzustellen. Die Erneuerung der Zuschauer-Bestuhlung im Jahr 2017 wurde aus dem Reparaturfonds finanziert.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 5,45 und 5,98 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadtgemeinde Baden und der Bund den Betrieb des Theaters zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 1,67 Millionen Euro.

Für die Erneuerung der Lüftung und für die Klimatisierung im Stadttheater rief die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 zu

Spenden auf. Das Fundraising mit dem Titel „Cool Down“ sollte 250.000,00 Euro Erlösen, brachte bis zum 7. Oktober 2019 jedoch nur 141.323,00 Euro ein.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen der Gesellschaft rund 78.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 77.000. Der Eigendeckungsgrad betrug 27,50 Prozent im Jahr 2017 und 26,67 Prozent im Jahr 2018.

10.9 Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in St. Pölten bildete die Förderung von Kunst und Kultur in Niederösterreich, insbesondere in der Landeshauptstadt St. Pölten und hier vor allem im Kulturbezirk St. Pölten. Die Gesellschaft verfügte über 46,34 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Einrichtungen:

- das „Festspielhaus St. Pölten“
- die „Bühne im Hof“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 71 Prozent, die KAE Kunst Holding GmbH mit 13 Prozent, die Prefa Aluminium-Produkte GmbH mit acht Prozent sowie die Salzer Papier GmbH und die Auto Schirak KG mit jeweils vier Prozent

Das Land NÖ stellte der Gesellschaft das Festspielhaus und die Bühne im Hof seit dem 1. Jänner 2015 unentgeltlich zur Verfügung. Die Aufteilung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen war in Leihverträgen geregelt.

Die finanzielle Entwicklung der Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 19: Jahresabschlüsse der Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	1.728.494,56	1.761.846,97	1.227.824,15	598.229,36	544.194,47
Umlaufvermögen	5.345.175,04	4.260.816,64	5.125.165,95	6.113.217,70	6.477.245,87
Rechnungsabgrenzung	3.174,60	4.362,00	1.392,00	28.632,78	8.751,70
Summe Aktiva	7.076.844,20	6.027.025,61	6.354.382,10	6.740.079,84	7.030.192,04
PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	902.745,26	839.960,00	839.731,04	839.598,04	839.400,51
-Stammkapital	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
-Kapitalrücklage	865.000,00	802.000,00	802.000,00	802.000,00	802.000,00
-Bilanzgewinn	745,26	960,00	731,04	598,04	400,51
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	359.849,57 (-138.481,30) (+204.051,80)	401.283,78 (-163.707,96) (+205.142,17)	363.110,96 (-181.791,57) (+143.618,75)	598.229,36 (-193.751,04) (+428.869,44)	544.194,47 (-210.528,67) (+156.493,78)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	3.345.079,22 2.620.771,75 (-152.978,96) (+254.500,00)	3.168.338,64 2.536.148,59 (-338.623,16) (+254.000,00)	3.107.012,31 2.456.725,60 (-333.422,99) (+254.000,00)	3.634.399,41 2.851.492,03 (-261.233,57) (+656.000,00)	3.844.944,81 3.055.629,12 (-268.862,91) (+473.000,00)
Verbindlichkeiten	456.269,67	404.560,38	588.639,11	698.958,55	861.110,39
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	2.012.900,48 1.434.000,00 52.200,00	1.212.882,81 649.000,00 76.200,00	1.455.888,68 604.000,00 343.000,00	968.894,48 383.000,00 0,00	940.541,86 379.000,00 0,00
Summe Passiva	7.076.844,20	6.027.025,61	6.354.382,10	6.740.079,84	7.030.192,04

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2014 bis 2017 investierte die Gesellschaft in den barrierefreien Umbau des Festspielhauses und der Bühne im Hof sowie in die Verlegung der Eingangssituation zur Bühne im Hof.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 4,85 und 6,55 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadt St. Pölten und der Bund den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 0,64 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen rund 68.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 73.000 Besucher. Der Eigendeckungsgrad betrug 22,33 Prozent im Jahr 2017 und 25,83 Prozent im Jahr 2018.

10.10 Wachau Kultur Melk GmbH

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in Melk bildete die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung, insbesondere in, aus und für Niederösterreich, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Melk und der Region Wachau in den Bereichen Theater- und sonstige kulturelle Veranstaltungen bei einem Personalstand von 15,17 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb folgende Einrichtungen:

- das Festival „Wachau in Echtzeit“
- das „Project-Leader ELIT Literaturhaus“
- die „Tischlerei Melk Kulturwerkstatt“
- das Festival für Alte Musik „Internationale Barocktage Stift Melk“
- die „Sommerspiele Melk“

Gesellschafter waren die NÖKU mit 51 Prozent, der Verein der Freunde der Festspiele Melk mit 23 Prozent und die Welterbegemeinden Wachau mit 26 Prozent.

Die Räumlichkeiten der Tischlerei Melk waren in privatem Besitz. Ein Mietvertrag regelte die Aufteilung der Instandhaltungsmaßnahmen und die Nutzung durch die Gesellschaft. Die Wachauarena (Zelt) befand sich im Eigentum der Gesellschaft.

Die finanzielle Entwicklung der Wachau Kultur Melk GmbH stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 20: Jahresabschlüsse der Wachau Kultur Melk GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro					
AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	306.599,05	273.085,13	296.357,34	252.054,77	234.687,11
Umlaufvermögen	554.297,02	716.721,07	685.113,02	644.048,76	725.103,85
Rechnungsabgrenzung	43.020,67	20.515,00	974,94	1.927,25	1.658,17
Summe Aktiva	903.916,74	1.010.321,20	982.445,30	898.030,78	961.449,13

Tabelle 20: Jahresabschlüsse der Wachau Kultur Melk GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	86.065,08	85.608,57	85.760,19	85.202,01	85.693,65
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
-Bilanzgewinn	1.065,08	608,57	760,19	202,01	693,65
Investitionszuschüsse	273.677,05	247.531,05	276.170,63	236.051,07	222.307,04
(-Abschreibungen)	(-64.788,14)	(-73.017,75)	(-85.081,70)	(-92.416,25)	(-95.751,67)
(+Investitionen)	(+11.693,12)	(+46.871,75)	(+113.721,28)	(+52.296,69)	(+82.007,64)
Rückstellungen	162.818,11	163.777,07	157.085,50	182.305,41	260.171,89
davon Reparaturfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(-Verwendung)	(-0,00)	(-14.407,85)	(-19.726,76)	(-10.168,16)	(-64.469,00)
Verbindlichkeiten	149.040,09	158.487,60	175.251,07	137.436,84	147.629,36
Rechnungsabgrenzung	232.316,41	354.916,91	288.177,91	257.035,45	245.647,19
-davon frei	127.000,00	153.000,00	181.000,00	118.000,00	2.000,00
-davon zweckgebunden	0,00	95.150,00	0,00	0,00	85.875,00
Summe Passiva	903.916,74	1.010.321,20	982.445,30	898.030,78	961.449,13

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2015 und 2016 investierte die Gesellschaft in die barrierefreie Ausgestaltung der Spielstätten gemäß dem Stand der Technik. Sie finanzierte ihre Instandhaltungsmaßnahmen aus den laufenden Erträgen.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 1,45 und 1,79 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Stadt Melk, der Bund und sonstige Einrichtungen den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 0,10 Millionen Euro pro Jahr.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen rund 33.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 35.000 Besucher. Der Eigendeckungsgrad betrug 35,83 Prozent im Jahr 2017 und 37,77 Prozent im Jahr 2018.

10.11 Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in St. Pölten bildete die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Theaterkunst in Niederösterreich und vor allem in St. Pölten. Die Gesellschaft verfügte über 73,60 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb das Landestheater als Einspartenhaus mit zwei Spielstätten, dem Großen Haus (373 Plätze) und der Theaterwerkstatt (120 Plätze). Alleingesellschafter war die NÖKU.

Das Landestheater als auch die dazugehörigen Werkstätten in Ratzersdorf waren im Besitz der Stadt St. Pölten. Ein Mietvertrag regelte die Aufteilung der Instandhaltungsmaßnahmen und die Nutzung der beiden Gebäude durch die Gesellschaft. Für die Abwicklung der Kartenverkäufe in St. Pölten mietete die Gesellschaft ein Kartenbüro in Kooperation mit der NÖ Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. an.

Die finanzielle Entwicklung der Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 21: Jahresabschlüsse der Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	578.862,50	561.021,05	517.824,25	394.543,17	371.834,48
Umlaufvermögen	2.098.712,37	2.376.172,37	2.829.456,59	3.145.174,17	3.616.165,74
Rechnungsabgrenzung	28.498,78	14.633,16	2.765,14	6.606,49	12.774,72
Summe Aktiva	2.706.073,65	2.951.826,58	3.350.045,98	3.546.323,83	4.000.774,94

Tabelle 21: Jahresabschlüsse der Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	215.296,52	215.896,43	215.539,99	215.229,35	315.670,08
-Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-Kapitalrücklage	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	280.000,00
-Bilanzgewinn	296,52	896,43	539,99	229,35	670,08
Investitionszuschüsse	578.862,50	561.021,05	517.824,25	394.543,17	371.834,48
(-Abschreibungen)	(-145.600,76)	(-151.345,66)	(-178.005,23)	(-154.107,09)	(-135.925,80)
(+Investitionen)	(+126.542,28)	(+133.504,21)	(+134.808,43)	(+30.826,01)	(+113.217,11)
Rückstellungen	890.789,51	1.027.348,75	1.515.446,28	1.690.540,13	1.657.596,19
davon Reparaturfonds	347.156,69	483.856,74	784.967,18	890.369,72	926.508,17
(-Verwendung)	(-113.447,45)	(-16.299,95)	(-6.889,56)	(-149.597,46)	(-218.861,55)
(+Dotierung)	(+153.000,00)	(+153.000,00)	(+308.000,00)	(+255.000,00)	(+255.000,00)
Verbindlichkeiten	535.817,34	402.751,64	426.044,64	531.780,63	872.382,02
Rechnungsabgrenzung	485.307,78	744.808,71	675.190,82	714.230,55	783.292,17
-davon frei	303.000,00	375.000,00	467.000,00	483.000,00	470.000,00
-davon zweckgebunden	30.000,00	170.000,00	48.000,00	48.000,00	75.000,00
Summe Passiva	2.706.073,65	2.951.826,58	3.350.045,98	3.546.323,83	4.000.774,94

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2014 bis 2018 erneuerte die Gesellschaft die Podestrie der Theaterwerkstatt und setzte bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung der Spielstätten.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 3,90 und 4,67 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten der Bund und die Stadt St. Pölten den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 2,51 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen rund 36.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 43.000 Besucher. Der Eigendeckungsgrad betrug 9,23 Prozent im Jahr 2017 und 10,17 Prozent im Jahr 2018.

10.12 Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H.

Den Gegenstand des Veranstaltungsbetriebs mit Sitz in Grafenegg bildete die Förderung von Kunst und Kultur in Niederösterreich und sämtliche Aufgaben, die mit der Förderung und dem Betrieb eines Kulturzentrums in Grafenegg verbunden waren bzw. sein konnten. Die Gesellschaft verfügte über 33,37 Vollzeitkräfte (VZÄ) und betrieb von Mitte Juni bis Mitte September

- den „Familienstag“ als Musik-Sonntag für die ganze Familie,
- die „Sommernachtsgala“ als Musikprogramm zum Sommerbeginn sowie
- die „Sommerkonzerte“ und das „Grafenegg Festival“,

von September bis Juni vor allem in den Sälen

- den „Grafenegger Frühling“,
- den „Grafenegger Advent“ und
- den „Grafenegg Campus“.

Gesellschafter waren die NÖKU mit 60 Prozent, der Grundbesitzer mit 26 Prozent, die Niederösterreichische Hypo Beteiligungsholding GmbH mit zehn Prozent sowie die Gemeinde Grafenegg und die Gemeinde Grafenwörth mit jeweils zwei Prozent.

Die Gesellschaft mietete Teile der Gebäude und der Parkanlagen am Gelände des Schlosses Grafenegg und schloss diesbezügliche Instandhaltungsvereinbarungen mit dem Grundbesitzer ab.

Die finanzielle Entwicklung der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. stellte sich in den vom Wirtschaftsprüfer testierten und von der Generalversammlung genehmigten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 22: Jahresabschlüsse der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	21.210.743,90	20.360.400,76	19.281.850,95	18.333.453,40	17.435.292,94
Umlaufvermögen	27.138.368,12	24.130.893,42	23.023.367,86	22.406.740,33	20.505.996,54
Rechnungsabgrenzung	1.376.940,42	1.340.145,81	1.289.714,94	1.220.218,00	1.177.781,16
Summe Aktiva	49.726.052,44	43.831.439,99	43.594.933,75	41.960.411,73	39.119.070,64

Tabelle 22: Jahresabschlüsse der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2014 bis 2018 in Euro

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	1.840.550,10	1.840.578,37	1.840.119,25	1.840.688,74	1.840.937,79
-Stammkapital	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
-Kapitalrücklage	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
-Bilanzgewinn	550,10	578,37	119,25	688,74	937,79
Investitionszuschüsse (-Abschreibungen) (+Investitionen)	21.210.743,90 (-1.176.363,00) (+925.431,79)	20.360.400,76 (-1.186.560,39) (+336.217,25)	19.281.850,95 (-1.199.584,61) (+121.034,80)	18.333.453,40 (-1.171.960,51) (+223.562,96)	17.435.292,94 (-1.177.010,40) (+278.849,94)
Rückstellungen davon Reparaturfonds (-Verwendung) (+Dotierung)	1.440.273,04 1.249.583,17 (-97.746,69) (+231.000,00)	1.610.839,21 1.394.874,2 (-87.708,97) (+233.000,00)	1.830.566,47 1.564.902,94 (-62.971,26) (+233.000,00)	1.910.841,94 1.724.844,17 (-73.058,77) (+233.000,00)	2.944.530,92 2.736.162,35 (-51.681,82) (+1.063.000,00)
Verbindlichkeiten	21.108.688,39	18.875.204,75	17.549.894,17	16.657.355,17	14.166.817,57
Rechnungsabgrenzung -davon frei -davon zweckgebunden	4.125.797,01 1.235.000,00 1.850.073,84	3.144.416,90 641.000,00 1.434.700,00	3.092.502,91 710.000,00 1.276.600,00	3.218.072,48 715.000,00 1.220.218,00	2.731.491,42 377.000,00 1.175.025,00
Summe Passiva	49.726.052,44	43.831.439,99	43.594.933,75	41.960.411,73	39.119.070,64

() Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2014 baute die Gesellschaft Räumlichkeiten des Schlosses zu Proberäumen um und errichtete mit der „Wolke 7“ ein Cateringgebäude in der Parkanlage. In den Folgejahren errichtete sie ein Vordach im Bereich des Auditoriums, erweiterte die Rasenplätze und investierte in bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung der Spielstätten nach dem aktuellen Stand der Technik. Für die Dachsanierung der Alten Reitschule bildete sie zuletzt im Jahr 2018 eine Rückstellung von 717.000,00 Euro.

Die NÖKU teilte der Gesellschaft jährlich zwischen 2,20 und 4,08 Millionen Euro der Förderungen des Landes NÖ zu. Weiters unterstützten die Gemeinde Grafenegg und sonstige Einrichtungen den Betrieb der Gesellschaft zuletzt im Jahr 2018 mit gesamt 0,11 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 verzeichneten die Veranstaltungen rund 59.000 Besucher und im Jahr 2018 rund 64.000 Besucher. Der Eigendeckungsgrad betrug 51,73 Prozent im Jahr 2017 und 47,39 Prozent im Jahr 2018.



KUNST HALLE KREMS
Weinviertler Museumsdorf
Niedersulz GmbH

forum
frohner

Wachau in Echtzeit



ARNULF
RAINER
MUSEUM



TONKÜNSTLER
ORCHESTER



artist in residence
AIR
niederösterreich



GRAFENECC
KLANG TRIFFT KLUSSE



**KARIKATUR
MUSEUM**
KRFMS



Festival
**GLATT &
VERKEHRT**

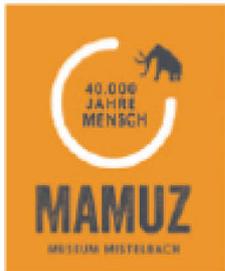


schalllaburg



n-m
nitsch museum

osterfestival
**IMAGO
DEI**



RÖMERSTADT
CARNUNTUM

**FEST/SPIEL/HAUS/
ST/POELTEN/**

**ST. PÖLTEN
2024** MITTEN IN
EUROPA.
MITTEN IM
AUFBRUCH.

ELit Literaturhaus Europa
literaturhaeuseuropa.eu



museum
gugging

artist in residence
AIR
niederösterreich

BIH BÜHNE
IM HOF

NIEDERÖSTERREICHISCHE
LANDESAUSSTELLUNG



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten

T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25

post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at